Ueber die
französische
Staatsumwälzung.

Aus dem Französischen
des
Herrn Necker
nach der neuesten Ausgabe übersetzt.

Zweyter Band.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ueber die

französische

Staatsumwälzung.

Aus dem Französischen

des

Herrn Necker.

Zweyter Band.

Erste Abtheilung.

Zürich,

bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1797.

Innhalt des zweyten Bandes.

Erste Abtheilung.

I. Abschnitt. Nationalversammlung. Ihre Verwaltung und ihre Gesetze. S. 3 ; 33.

II. ; ; Robespierre's Fall, und Ereigniße von dieser Epoche an bis zum Zeitpunkt der neuen Constitution. 33 ; 79.

III. ; ; Vorlegung der Constitutionsakte in den Urversammlungen. Aufstand der Sektionen von Paris am 13. Vendemiaire (5. Oktober 1795). Ende des historischen Theils dieses Werkes. 79 ; 95.

IV. ; ; Republikanische Verfassung vom Jahr 1795. 95 ; 180.

V. ; ; Allgemeine Bemerkungen über eben diesen Gegenstand. 180 ; 207.

Zweyte Abtheilung.

I. Abschnitt. Die föderative Republik. Beyspiel der Amerikaner. S. 1 - 20.

II. - - Die gemäßigte Monarchie. Beyspiel von England. 20 - 74.

Philosophische Betrachtungen über die Gleichheit. Einleitung. 75 - 81.

§. 1. Von der Gleichheit in ihren Verhältnißen mit der öffentlichen Ordnung und mit der Freyheit. 81 - 131.

§. 2. Von den Prinzipien, die man mit dem System der Gleichheit verknüpfet. Souveränität des Volkes. Menschenrechte. 131 - 157.

§. 3. Von der Gleichheit in ihrer Beziehung auf Glückseligkeit und Sittlichkeit. 157 - 207.

Ueber die

französische

Staatsumwälzung.

Erster Abschnitt.

National = Versammlung. Ihre Verwaltung und ihre Gesetze.

Was die Regierung der Nationalversammlung so glänzend gemacht hat, das sind die Soldaten der Republik und ihre ungemeine Tapferkeit; ihre Feldherren und die großen Talente derselben, nebst jenen unbekannten, aber von ganz Europa bewunderten Männern, welche mit so viel Einsicht und Geschicklichkeit alle Plane der Feldzüge ausgearbeitet haben; das sind endlich die stäten Siege mehrerer ihrer Armeen. Man kann sich keinen Begriff von der Verachtung machen, zu welcher diese Versammlung längst herabgesunken wäre, wenn sie sich nur durch ihre Grundsätze der Gesetzgebung und ihre innere Verwaltung empfohlen hätte. Kriegerische Thaten verhüllten die Schande der bürgerlichen Handlungen, und die Grenadiermütze die Häßlichkeit der rothen Kappe.

Ich glaube nicht, daß sich die Geschichte jemals erniedrigen wird, einzelne Gesetze der Nationalversammlung herzuzählen; denn — nimmt man diejenigen aus, welche gegen die Ausgewanderten, gegen ihre Aeltern und Kinder, gegen Religion und Priester, gegen verdächtige Leuthe, gegen Volksfeinde, gegen Kaufleute, Pächter, Rentenbezieher, Staatsgläubiger, kurz immer gegen, niemals für jemand, erlassen wurden — so läßt sich schwerlich irgend eine gesetzliche Verfügung dieser berühmten Versammlung aus der Verges=

senheit retten, ungeachtet des kleinen Interesses der Lächerlichkeit, das ihnen wegen ihrer Wankelmüthigkeit anklebt.

Man werfe nur einen Blick auf die Resultate ihrer Regierung, und urtheile dann von der Verworrenheit ihrer Gedanken, von dem Cahos ihrer Prinzipien, und den zahlreichen Verschwendungen ihrer Agenten. Ihre Vorfahren hatten sich der Güter der Geistlichkeit zum Beßten der Nation bemächtigt; sie entledigte diese Eroberung von jeder Art von Beschwerde, indem man daraus weder die Kosten des Gottesdienstes, noch die Jahrgehalte, welche den Geistlichen versprochen waren, bezahlen wollte. Sie vereinigte, durch einen Machtstreich, mit diesem ersten beträchtlichen Erwerbe, die Ländereyen und das Mobiliarvermögen der Ausgewanderten, und dehnte, durch ihre Auslegung des Worts Ausgewanderter, ihre Güter-Einziehung auf eine völlig unbestimmte Weise aus. Endlich rühmte sie sich selbst, sie hätte über acht bis zehen Milliarden an fremdem Gute zu schalten; setzte ihre Invasionen noch weiter fort, und verminderte die öffentlichen Ausgaben dadurch, daß sie mit Gewalt ein Fünftel aller Interessen einzog, die man den Staatsgläubigern schuldig war.

Man bemerke, daß die acht bis zehen Milliarden, von denen ich spreche, nicht in neuem Gelde, sondern in der alten Währung der ehemaligen guten Zeiten der Louisdor's und Laubthaler berechnet sind. Nie, seit Erschaffung der Welt, nie sah man in den Händen irgend einer Gewalt einen so großen Reichthum, zugleich mit dem Produkte der jährlichen Abgaben vereinigt. Salomons und des Mogols Schätze, Tamerlan's und Gengiskan's Beuten waren nichts gegen eine solche Eroberung, gegen einen so unermeßlichen

Raub. Häufe man in Gedanken alles gemünzte Geld von ganz Frankreich, während seiner glücklichsten Tage, alles gemünzte Geld von Europa zusammen; verdoppele man diese Summe, und man erhält den Werth von acht bis zehen Milliarden.

Wer sollte nun nicht zurückschaudern, wenn er sieht, daß dieses ausserordentliche Hauptgut bereits ganz aufgebraucht ist, ja daß der öffentliche Schatz sich im Stande eines Banquerouts befindet, weil man eine weit größere Summe von Assignaten in Umlauf setzte, als ihre Hypotheck wirklich werth ist?

Und wer sollte denn nicht erstaunen, daß Frankreich, ein so reiches und von der Natur so begünstigtes Land, in seinen Geldgeschäften keinen weitern Credit mehr hat? Dieß war die erste Folge einer unklugen und verachteten Verwaltung.

Ein schrecklicher Ruin und ein schimpflicher Mißkredit sind also die hervorstechenden und auszeichnenden Züge der ökonomischen Regierung der Nationalversammlung.

Welch ein Verfall! welche Zerstörung! Wir müssen den Ursprung derselben betrachten, und die Hauptursachen davon ausfündig machen; so werden wir wenigstens zu Einem nützlichen Zwecke, zu Einem tröstlichen Ziele gelangen, wenn wir nämlich zeigen, unser größtes Uebel rühre daher, daß wir die Pfade der Rechtschaffenheit verließen. Indessen ist darum die Sittenlehre selbst nicht untergegangen, und diese Freundinn bleibt uns noch übrig, wenn der Ruf ihrer kühnen Verächter längst erloschen seyn wird, und wenn die Usurpatoren der Meynung, diese tyrannischen Neuerer, selbst nicht mehr sind. Ja, ich werfe nun einen Blick auf den Umsturz des Glückes des glänzendsten Staats von Europa; ich sehe so viele Confiscationen, so viele Mil-

liarden auf Milliarden gehäuft, so viele kaum ermeßliche Reichthümer, deren Bild sogar zu erlöschen droht, und erschrecke vor der Vernichtung, vor der Verschwindung solcher Hülfsquellen, wovon die Geschichte kein Beyspiel kennt; aber dieß große Schauspiel sollte, zur Ehre und zum Triumphe ewiger, der gesellschaftlichen Ordnung wesentlicher Wahrheiten die gesammte Menschheit lehren: Daß Ungerechtigkeit und Sittenlosigkeit am Ende nur dazu dienen, Schätze zu zerstreuen, Reichthümer zu versenken, und in kurzer Zeit die habsüchtigen Entwürfe der Völker und Regierungen zu vereiteln; ja für alle Jahrhunderte wird es ein immerwährendes Merkzeichen, ein unzerstörbarer Leuchtthurm werden; dieses Schauspiel wird ihnen das Feuer von Sodoma und Gomorrha seyn, dessen sengende Flamme noch jetzt vor uns aufzulodern scheint, und unsere Einbildungskraft mit Schrecken erfüllt.

Das Königthum ist abgeschafft, und die Republik beginnt; aber anstatt eine moralisch und weislich eingerichtete Regierung zu stiften, denkt man weiter an nichts, als sich die oberste Gewalt streitig zu machen; alle Arten von Eifersucht und Haß setzt die Versammlung der Gesetzgeber in stürmische Bewegung. Eine der beyden Partheyen wird durch Schrecken herrschen; sie tritt, um ihr System würdig auszuzeichnen, alle Grundsätze der Gerechtigkeit wüthend mit Füßen; spottet kecklich der Unverletzbarkeit des Monarchen und seiner Unschuld, und liefert Ludwig XVI. auf ein schmähliches Blutgerüst. Ich hab' es schon gesagt, dieß feyerliche Verbrechen begehen, hieß: Sich zu allen übrigen anheischig machen. Die Häupter jener grimmigen Horde merkten sogleich, daß zwischen ihnen und Männern, die zu sanftern und redlichern Gesinnungen vermöge ihres Charakters geneigt oder durch Erziehung gebildet waren,

keine Verbindung statt haben konnte, und warfen sich in die Arme der niedrigsten Klassen des Volkes. Ich habe die Verhältniße dieses Systems zu der Tyranney gezeigt, und denke jetzt nur noch seinen Einfluß auf die Verschwendung der öffentlichen Gelder zu entwickeln.

Man mußte eine zahllose Menge von Klienten und Helfershelfern besolden; man mußte von den einen den nöthigen Beystand erkaufen, um die andern zu unterdrücken. Wer kann alle die Verschwendungen berechnen, zu denen eine gewaltthätig eingedrungene Regierung ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt ist, um sich selbst zu befestigen, und dafür der Achtung und des Zutrauens entbehren zu können? Wie soll man die Grenzen jener Aufopferungen bezeichnen, welche das Bedürfniß, den Widerstand durch Bestechung zu schwächen, erheischet, und die Nothwendigkeit, eine wilde Menge, die in ihren Meynungen so ungewiß und in ihren Gesinnungen so wandelbar ist, durch immer thätige Wachsamkeit im Zaume zu halten, so gebieterisch fordert? Wahrlich, am Tage, da man den Entschluß faßt, dem Volke jene Grundsätze zu nehmen, die seinen blinden Leidenschaften einen Zügel anlegen, weiß man nicht, zu welchen Opfern man sich anheischig macht. Die Sittenlehre, die zu so vielem nütze ist, dient von allen Hülfsmitteln, deren eine Regierung bedarf, dem öffentlichen Schatze am wohlfeilsten; denn sie erhält ohne Aufwand die gesellschaftliche Ordnung, und erwirbt Gehorsam und Unterordnung ohne Kosten. Man vergebe mir diese Sprache!

Kann man hingegen je den Umfang der Verschwendungen ermessen, die man bey einer politischen Einrichtung dulden muß, wo Eroberung und Erhaltung einer ungerechten Herrschergewalt der einzige Gedanke der Beherrscher ist? Die Finanzen verschwinden vor dem

Gegenstande ihrer brennenden Leidenschaft; solche Regenten betrachten die Weisheit nur als eine nützliche Eigenschaft bey kleinlichen Verfügungen, und verschieben ihre Anwendung bis zur Zeit, da sie völlig Meister und friedliche Oberherren seyn werden. Bis dahin darf den Leuthen, die ihrem Ehrgeitze dienen können, nichts verweigert werden; und niemals wird man zu berechnen im Stande seyn, zu welchen Geldzerstreuungen sie durch die verschiedenen Anmaaßungen der Anhänger ihrer Tyranney verleitet wurden. Jemanden als Aufseher oder Mitinteressenten bey der Kammer der Lebensmittel, beym Fuhr- oder Proviantwesen, beym Fourage-Einkauf und andern Lieferungen aller Gattung anzustellen, betrachtete man als einen Zusatz von Belohnung, und büßte damit das einzige Mittel ein, Mißbräuche zu kennen und abzustellen.

Anfangs wollte man dergleichen Vergeudungen mit einigen Beysteuern, die man den Reichen abforderte, aufwägen; aber bald verschwanden diese Reichen: Die einen verbargen sich, oder thaten auf jede Art bemerkbaren Aufwandes Verzicht; die andern entflohen, und ihr Eigenthum ward ein Grundstoff jener acht bis zehen Milliarden confiscirter Güter. Kurz, man erkannte bald, auf welche Weise man sich Beschützer gewinnen könne; man wußte sich von den Zumuthungen der einen durch die Habsucht der andern zu befreyen, und bediente sich manchen Vergehens, um die Wuth noch größerer Verbrechen zu bekämpfen. Unter der Herrschaft der Unsittlichkeit wird alles zu Grunde gerichtet; das Privatinteresse allein erhält sich aufrecht, und entwickelt sich auf so verschiedene Art, daß man über kurz oder lang mit diesem Proteus eine gütliche Uebereinkunft treffen muß; nur das gemeine Wesen bleibt dabey ohne Freund.

Auch begreift man leicht, daß der Ertrag der Auflagen geringer werden mußte, so wie die Glücksgüter in neue Hände floßen; denn die populären Tyrannen haben Respect, sobald sie sich den untersten Klassen der Gesellschaft nähern sollen; und doch weiß man, daß eigentlich die große Masse der Abgaben allenthalben den Fiscus bereichert. Uebrigens ist eine Regierung, wenn sie ihre Usurpation beginnt, nicht leicht für die Zukunft besorgt; ihre Aufmerksamkeit haftet an der Gegenwart, am steilen Wege, den ihre Herrschsucht zurücklegen muß; in diesem Brennpunkte vereinigen sich alle ihre Geisteskräfte. Noch viel weniger wird sie sichs beygehen lassen, die Steuerbaren zu plagen, wenn sie sich mitten in einer so ergiebigen Fundgrube befindet, als die Assignaten-Fabrike war; und wohl wird sie sich hüten, wegen einiger Blätter Papier, und wegen einiger Unterschriften mehr oder weniger, sich Feinde zu machen.

Der große Abgrund inzwischen, in dem die Finanzen der französischen Republik verschwanden, war der Krieg, und ein Krieg mit so vielen Nationen. Werden wir aber den Ursprung desselben nicht eben auch in der Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit der Grundsätze finden, welche der Nationalkonvent und die gesetzgebende Versammlung annahm oder doch begünstigte? Diese Meynung will ich nicht auf eine solche Art behaupten, daß ich, gleich andern, Europens Verderben den Kriegserklärungen der Nationalversammlung zuschreibe; denn ich bin fest überzeugt, daß keine Macht, welche Frankreich benachbart ist, oder mit demselben in großen Handlungsverhältnißen stand, solche Verbindungen ohne Gefahr länger fortsetzen konnte. Um hierüber zu urtheilen, muß man sich des Geistes erinnern, der die neue Republik im Anfange des Jahres 1793. beseelte. Mit

großem Gelerm pries man die Gleichheit der Stände und des Eigenthums an, beleidigte alle Regierungen mit brutaler Insolenz, lud alle Völker ein, das Joch ihrer Gesetze abzuschütteln, predigte endlich offenbar Irreligion und Atheismus, und rechtfertigte, unter dem Namen der Freyheit, jedes Verbrechen und jede Ausgelassenheit. Wäre ein Land wohl sicher gewesen, in dessen Städten und Seehäven man fortwährend Missionäre in rothen Mützen aufgenommen hätte, die sich nur damit beschäftigen, ihren Unsinn durch alle mögliche Mittel, welche das Volk blenden, und seine Sinnen betäuben, zu verbreiten? Allein die Politik der Herrscher Frankreichs erheischte freylich, die Nation zu überreden, man breche mit ihr blos wegen der Sache des Königes. Ach! vor dem endlichen Schicksale Ludwigs XVI. war wohl noch nichts Uebertriebenes in der Theilnahme an seiner unglücklichen Lage; und hätte die neue Republik durch ihre Grundsätze nicht alle Regierungen gegen sich aufgebracht, so würde man nicht gesäumt haben, sie anzuerkennen, und sich mit ihr in ein leidliches Einverständniß zu setzen. Nicht mit ihrer Freyheit, sondern mit ihrer auffallenden Unsittlichkeit erfolgte der Bruch. Die benachbarten Staaten sahen diese Unsittlichkeit auf der hohen Stufe, zu der sie gestiegen war, und in dem Kreise, den sie durchlief; sie betrachteten sie wie eine ansteckende Seuche, vor der man sich verwahren müßte, und die man wenigstens der Quarantäne der Erfahrung zu unterwerfen hätte.

Ja, ich zweifle keineswegs daran, ein weises und moralisches Betragen von Seiten der Republik und ihrer Häupter würde, selbst wenn man das Königthum abgeschafft hätte, den Krieg und seine Uebel verhütet haben; und da ich Mäßigung des Siegers mit Recht unter die Grundsätze zähle, nach denen ein solches Be-

tragen eingerichtet werden muß, so wäre man, vermöge dieser edelmüthigen Gesinnung, von jener unerhörten Strenge abgehalten worden, die einen Theil der fränkischen Bürger in Verzweiflung stürzte, und sie zu Feinden ihres ehemaligen Vaterlandes machte. Ich weiß es, jenes glänzende Kriegsglück verdrängt jetzt alle Reue, und man liebt einen Krieg, der die National-Armeen mit so viel Ruhm krönt, und der Republik einen Zuwachs ihres Gebietes verspricht. Ach! 500,000. Krieger, die in Gefechten umkamen, schweigen stille, und niemand spricht in ihrem Namen; niemand erneuert das Andenken jener kraftvollen Jugend, die im Alter des Glückes und der Hoffnung von der Erde verschwand; Niemand im Schooße der Städte sah jemals die Schmerzen der Sterbenden, Niemand hörte die Klagen und das Jammergeschrey der Verwundeten, der in den Spitälern von ungeschickten Händen Verstümmelten, oder der halb-lebendig im Sande des Schlachtfeldes Verscharrten. O möchte ein gerechter Schätzer menschlicher Dinge unter uns erscheinen! Möchte eine noch tiefer sehende Weisheit vom Himmel herabsteigen, um uns über die Geheimnisse der wahren Ehre und des wahren Glücks die Augen zu öffnen; dann würden wir mit Bestand den reellen Werth der Eroberungen beurtheilen, die mit so viel Thränen und Opfern erkauft wurden.

Noch wäre es eine große Frage, zu untersuchen, welchen Nutzen der Zuwachs des Gebietes für eine Republik haben könnte, die auf jene bisher von der fränkischen Nation anerkannten Prinzipien gegründet ward. Sie will die eroberten Länder nicht in Kolonien verwandeln, sondern sie mit ihrer politischen Verbindung vereinigen; also vermehrt jede neue Provinz die Schwierigkeiten der Verwaltung, welche immer eine und un-

theilbar bleibt, und bietet der Unordnung oder dem Despotismus nur noch mehr schwache Seiten dar. Jede Provinz, die den Staat noch weiter vergrößert, schwächt den väterländischen Geist; denn auch dieser Geist ist dem allgemeinen Gesetze der Zuneigungen unterworfen; er muß Schranken haben, er bedarf einer Umgrenzung; und wenn Frankreich an seinem gesellschaftlichen Vertrage noch einen beträchtlichen Strich Europens Theil nehmen ließe, und dergestalt seinen Umfang verdoppelte, so würden die bürgerlichen Gesinnungen alsogleich ausarten, und einen abstracten Character annehmen, der weiter weder Reitz, noch Interesse, noch Leben hätte.

Es ist also erlaubt, glaub' ich, mitten im Laufe des Sieges, und bey allen Triumphen, die Frankreich erfocht, in seinem Namen zu wünschen, seine Beherrscher möchten genug Klugheit und Rechtschaffenheit besessen haben, um einen Krieg zu verhüten, durch den so viel Menschenblut vergossen ward.

Laßt uns nun bemerken, wie wir zum Theil schon thaten und noch ferner thun werden, welchen Einfluß Worte auf das Betragen der Menschen und auf die Meynung der Völker haben. Der Name Eroberung verführt und bezaubert die Neufranken. Aber, bedeutet auch dieser Name wirklich eine Erwerbung, einen Gewinn oder Nutzen, wenn ein Monarch dadurch die Zahl seiner Unterthanen vermehrt, so bedeutet er doch nicht eben das, wenn er sich auf die Absichten einer Republik bezieht, besonders einer solchen, wie Frankreich gegenwärtig ist.

Laßt uns wirklich voraussetzen, woran man nicht wohl zweifeln kann, Frankreich sey bereits seit lange, sowohl vermöge seiner Bevölkerung, als vermöge seiner Staatseinkünfte, seiner Festungen und politischen Verbindungen, mächtig genug. Was sollt' ihm eine neue

Eroberung nützen? Es wäre die Zulassung einer fremden Provinz zur Benutzung der besondern Vortheile Frankreichs, und die Zulassung dieses letztern zur Benutzung der besondern Vortheile jener Provinz. Um also die Frage von der Nützlichkeit einer solchen Eroberung zu entscheiden, laßt uns dieselbe in ein noch treffenderes Licht stellen, und voraussetzen, es existire an einem Ende des fränkischen Gebiets ein von der Natur sehr wenig begünstigtes Land, und dieses Land spreche zu der Republik: „Wir ergeben uns euch." Ists nicht wahr, daß die Repräsentanten dieser Republik doch erst noch zu untersuchen hätten, ob es dem Staat zuträglich sey, an seinem Weine, an seinen Früchten, seiner Seide, seinen Waaren aus den Kolonien und seinen übrigen Reichthümern, ein Land Theil nehmen zu lassen, das ihm zur Vergütung keinen Gegenwerth darbietet? Ich spreche hier nur von Dingen, die reellen Werth haben, und in einen materiellen Anschlag gebracht werden können. Die Frage würde noch schwieriger seyn, wenn man in Betrachtung zöge, daß die Bürde einer einzigen untheilbaren Regierung durch Erweiterung des Gebietes und Vermehrung der Bevölkerung allzuschwer und ausgedehnt werden müßte; daß diese Regierung sich alsdann der Wirkung des öffentlichen Tadels entziehen würde, und sich gezwungen sähe, despotische Maaßregeln zu ergreifen, um Ordnung und Ruhe unter dem Volke zu erhalten. Selbst eine Eroberung also, welche auf die friedfertigste Weise, durch eine ganz einfache Unterhandlung gemacht wäre, könnte augenscheinlich einem derley republikanischen Staate nachtheilig seyn. Welcher Nachtheil erst, wenn diese Eroberung der Preis von so vielen Schlachten, von so vielem Blutvergießen, und der Verschwendung so vieler öffentlicher Gelder seyn müßte! Aber oft

wird der Werth der Dinge in der Einbildung durch die Gefahren bestimmt, die man, um sie zu erlangen, bestehen muß. „Wer von uns hätte sich wohl bis „hieher durchgeschlagen, wären hier nicht Flin„tenschüße zu gewinnen gewesen?" Diese Aeusserung eines fränkischen Grenadiers ließe sich auf mehrere weite Aussichten der Regierungen, und auf mehrere ihrer politischen Lüsternheiten anwenden.

Untersuchen wir nun den schrecklichen Mißcredit der Assignaten, und die Unordnungen aller Art, die daraus entsprungen sind; so finden wir, daß auch bey diesem Zweige der Staatsverwaltung Verachtung der Gerechtigkeit und Sittlichkeit ganz allein hinreicht, uns den Ursprung jenes schlimmsten aller Uebeln zu erklären.

Man bestimmte die Nationalgüter zum Unterpfande der Assignaten; und dabey, als wenn es nicht genug wäre, zu Gunsten des Fiscus mit so vielen, großentheils ungerecht erworbenen Gütern schalten zu können, überließ man sich einer neuen Gewinnsucht, und wollte nun auch die Unruhe der Assignatenbesitzer benutzen, um jenes confiscirte Eigenthum im höchsten Preise zu verkaufen. Daher schreibt sich der Ursprung des allmähligen Verfalls des Papiergeldes. Wir wollen diese Behauptung näher beleuchten. Man würde den Assignaten Credit verschaffet, und sie beynahe in gleichem Cours mit dem Gelde erhalten haben, wenn man den Preis der Nationalgüter frühe genug auf eine unwandelbare Weise festgesetzt hätte, anstatt denselben von einer unbestimmten Steigerung abhängen zu lassen. Was war, und was mußte im Grunde die Wirkung einer solchen Verkaufweise seyn? Keine andre, als daß man die Aengstlichkeit der Assignatenbesitzer unter sich in Concurrenz brachte, und dergestalt der Mißcredit dieses Papiergeldes allmählig immer höher stieg. Die Natio-

nalgüter glichen damals ausgelehnten oder an Flüchtlinge verkauften Barken, die an den Ufern eines Flusses in lermender Menge versammelt sind, und durch wiederholtes Geschrey: Rette sich wer kann! einander in Furcht setzen.

Allerdings hätte das Versteigern der Nationalgüter keine schlimmen Folgen nach sich gezogen, wenn die cursirende Münze, das zum Ankauf dieser Güter bestimmte Geld, wie sonst, Metallgeld und von einem unveränderlichen Werthe gewesen wäre. Alsdann wären die Bietenden in ihrem Wettstreite allein durch den höhern oder geringern Werth, den sie auf die verschiedenen zu versteigernden Grundstücke gelegt hätten, angespornt worden; und der Fiscus hätte aus dieser Concurrenz, ohne Beymengung einigen Nachtheiles, Nutzen gezogen. Da jezt aber das französische Geld ganz in Papier, und zwar in solchem bestand, das sich nicht zu jeder Stunde in klingende Münze umwandeln ließ, wie solches nur in denjenigen Ländern angeht, welche accreditirte Banken haben; so mußte nothwendig die Meynung vom Werthe dieses Papiergeldes so schwankend seyn, daß das Loosschlagen der in Assignaten zahlbaren Nationalgüter weit weniger einer Versteigerung im Namen des Fiscus glich, als hingegen einer von ihm veranstalteten Wiedereinlösung der Assignaten gegen Rabatt, und zwar nach dem geringsten Gebote. Man bemerke hiebey, daß die Meynung in ihrem Schwanken stets den Preis desjenigen Gegenstandes des Umtausches trifft, dessen Werth an wenigsten bestimmt ist. Wenn daher ein unbewegliches Grundstück, in Rücksicht auf Metallgeld, der Gegenstand einer veränderlichen Schätzung ist, so wird dasselbe hingegen zum Object einer beynahe fixirten Schätzung rücksichtlich auf Papiergeld, dergleichen die Assignaten sind. Um also

diesem letztern, das der Wandelbarkeit des Urtheils so sehr ausgesetzt ist, Credit zu verschaffen, hätte auf eine unveränderliche Weise bestimmt werden sollen, wie viel man dafür Nationalgüter oder Einkünfte eintauschen könne. Alsdann wären die Assignaten, wie ich bereits gesagt habe, in ihrem Werthe dem Silber beynahe gleich geachtet worden; aber alsdann hätte auch die oberste Gewalt über keine größere Summe, als über eine solche, welche dem Metallwerthe der Nationalgüter gleich gekommen wäre, verfügen können. Diese Summe mochte etwa zehen Milliarden betragen; und man sollte doch denken, sie wäre hinreichend gewesen. Aber die Nationalversammlung opferte, zu ihrer ewigen Schande, den Credit dieses republikanischen Papiergeldes auf, um über eine größere nummerische Summe in Assignaten schalten zu können; sie ergab sich einem System des Betrugs, und bediente sich, vermittelst der Versteigerungen, des Wetteifers der Aengstlichkeit, um den Nationalgütern einen eingebildeten Werth zu geben, der den wahren überstieg; sie verband Heucheley mit Trug, und behauptete, die Assignaten hätten, auch bis ins Unendliche vermehrt, doch immer noch ihr Unterpfand. Bloß nummerisch gesprochen sagte sie die Wahrheit; aber nichts ist vor dem Richterstuhl von Treue und Glauben bloß nummerisch; denn wenn einst nur noch hundert Jucharte Landes in Nationalgütern zu verkaufen wären, es fänden sich aber noch hundert Milliarden Assignate, die nicht anders als gegen diese Güter umgetauscht werden könnten; so würde jede Juchart eine nummerische Milliarde kosten. Ich treibe, wie man sieht, den Gedanken aufs höchste, um ihn desto einleuchtender zu machen.

Nun aber laßt uns untersuchen, ob die Nationalversammlung viel gewann, indem sie sich die Furcht zu

Nutzen machte, um die Nationalgüter auf einen viel höhern nummerischen Werth, als ihr reeller Werth betrug, zu erheben; und ob, wenn Aristides sie verurtheilt, Machiavel sie losspricht.

Die Regierung, wollen wir voraussetzen, besaß nun dreyßig nummerische Milliarden, anstatt der zehen Milliarden im Metallwerthe der Nationalgüter; aber zu gleicher Zeit sanken die Assignaten täglich mehr unter ihren Geldwerth herab, und man mußte eine größere Summe für alle Käufe und freyen Commerzgeschäfte bestimmen: Die Regierung verlor also, trotz ihrem Gewinne bey Bezahlung der Renten, von dem wir sogleich sprechen wollen, in nummerischen Ausgaben, was sie durch nummerische Einnahmen gewonnen hatte, und lief Gefahr, noch beträchtlicher dabey zu verlieren. Wir wollen die Ursache hievon erklären.

Die Assignaten fielen, wie es denn in einer so großen Verwirrung begegnen mußte, weit unter den Werth herab, der ihnen, nach dem Verhältniß ihrer Anzahl, zum Werthe ihres Unterpfandes zuzukommen schien. Wenn wir nun annähmen, daß ein naher Friede die Fabrikation der Assignaten völlig abzustellen erlaubte, und zwar in einem Zeitpunkte, da ihre nummerische Summe auf vierzig Milliarden gestiegen wäre, indeß die unverkauften Nationalgüter noch acht Milliarden betrügen; so gehörten diese acht Milliarden für vierzig Milliarden in Assignaten, welches im Ganzen zwanzig vom Hundert auswerfen würde. Wenn denn die Regierung den größten Theil ihrer vierzig Milliarden Assignaten nicht höher, als das Hundert um zwey bis drey Livres in wahrem Werthe, ausgeben könnte — so würde folgen, daß sie sich auch nach all' der chaotischen Verwirrung, in welche die Finanzen durch ihre Habsucht geriethen, und bey all' dem Truge, den man sich

gegen die gesammten Staatsgläubiger erlaubte, in Geldsachen sehr übel, in Rücksicht auf Achtung aber ganz abscheulich verrechnet habe. Selbst wenn man drey oder vier Jahre lang acht bis neun hundert tausend Krieger unterhalten hätte, wäre es nicht möglich gewesen, zehn Milliarden ausserordentlicher Einkünfte, zehn Milliarden reelles Kapital zu gebrauchen. Dieß ist eine ganz ungeheure Summe.

Man wird es nicht läugnen, daß der Gewinn, den sich der National-Fiscus auf Kosten der Rentenbezieher und Staatsgläubiger erwarb, sehr groß war. Nie ward eine so barbarische Ungerechtigkeit begangen, und nie konnte sich die Einbildungskraft dieselbe auch nur vorstellen. Der Banquerout war beynahe vollständig; aber es war ein heuchlerischer Banquerout, und hiemit von der verächtlichsten und verhaßtesten Art. Man sagte: „Ihr habt jährlich so viel Livres Tournois zu „fordern; hier sind sie"! Aber diese Livres machten nur dem Namen nach die geforderte Summe aus; man erhielt dafür in allen Ländern fünfzigmal weniger Getreid oder andere Landesprodukte als sonst.

Indessen schloß man beym Verkaufe der Nationalgüter nicht also; sondern wußte mit Hülfe der Versteigerungen ein nummerisches Kapital zu Handen zu bringen das fünfzehn oder zwanzigmal mehr betrug, als dessen reeller Werth in Metallgeld.

Man führt also bey der Verwaltung zweyerley Maaß und Gewicht. Heißt aber das, regieren? Heißt das eine Nation repräsentiren? Sollte diese Nation euch erlaubt haben, ungetreuer Weise einen Theil ihrer Bürger ins Verderben zu stürzen, und wie Korsaren gegen sie zu handeln? Sollte sie es wirklich gestattet haben, daß Ausländer, Frankreichs Freunde, 98. Hunderttheile an jährlichem Interesse von einem Kapital

verlieren mußten, für welches die Republik, als Schuldnerinn zu haften, sich feyerlich erboten hatte? Ja, ich übertreibe nicht: 98 Hunderttheile mußte man verlieren. Hier ist die genaue Rechnung des gegenwärtigen Ertrags einer Rente in Frankreich.

Vor der Revolution betrug sie tausend Livres, wofür man wirklich tausend Livres auszahlte, also , , ,	1000. Livr.
Von dieser Summe zog man zwey hundert Livres ab, um das Interesse von fünf vom Hundert auf vier zu reduciren, hiemit	200. , ,
Rest.	800. , ,

welche in Assignaten bezahlt wurden. Da nun nach dem jetzigen Cours, der noch tiefer zu fallen droht, hundert Livres blos dreyßig Sous gelten; so machen obige acht hundert Livres volle zwölf Livres in Silber aus; dieß ists, was man anstatt tausend Livres erhält.

Man bewundere hier die fränkische Redlichkeit, von der man doch ein so großes Geschrey macht!

Aber, wird man einwenden: Der Wechselcours sey ein Ungefähr, für welches eine Regierung nie stehen könne: Die Banquiers und Agioteurs wären Schuld daran, wenn jetzt der Cours ausländischen Capitalisten nachtheilig sey. O ihr Unwissenden oder ihr Schlauen! sprecht mit Parisern so; die sind vielleicht gelehrig genug, eure Schlußart bündig zu finden, und rufen, von euch hingerissen, Ach! und Wehe! über die Agioteurs, als über die Urheber des niedrigen Preises der Assignaten, aus. Allein der größte Agioteur, der oberste Agioteur, der Agioteur ohne Seines gleichen, ist die fränkische Regierung, seitdem sie unter dem Titel, Versteigerung der Nationalgüter, sich des Wetteifers der Furcht bedient, um das Papiergeld mit Rabatt wieder einzukaufen, und noch immer das Unterpfand der As-

signaten, während ihre Anzahl bis ins Unendliche vermehrt wird, hinlänglich findet — freylich nicht mehr nach dem reellen Werth der Nationalgüter, doch aber nach ihrem nummerischen Werth. Dieser Betrug ist vollständig, wie ich erwiesen habe; denn der nummerische Werth dieser Güter müßte so ja immer steigen, wie die Assignaten sänken.

Die constituirende Nationalversammlung war die erste, welche den Verkauf der Nationalgüter durch Versteigerung anordnete; aber damals bestanden dieselben nur noch in dem Eigenthum der Geistlichkeit, und die Versammlung wollte sich auf die Fabrikazion von zwölf hundert Millionen Assignaten einschränken. Indeß findet man in der Denkschrift, die ich an eben dem Tage, da diese Finanz-Operation vorgeschlagen ward, an dieselbe gelangen ließ, um sie davon abzubringen, folgende Ausdrücke: „Ohne Zweifel würde der Mißcredit „(der Assignaten) gestatten, die National-Domänen in „höherm Werthe anzuschlagen; aber es geziemt sich „nicht, daß der Staat den Actien-Spieler mache, „und sich der Furcht bediene, um Vortheil daraus zu ziehen." Dieß war der vorläufige Text zu allen den Betrachtungen, die ich eben gemacht habe.

Der Augenblick erschien nun, da der National-Konvent über das ståte Fallen der Assignaten erschrack, und, weil er einsah, der weitere Fortschritt müsse nothwendig verhütet werden, die Maaßregel ergriff, das Maximum einzuführen; d. h. den höchsten Preis des Getreides und der nöthigsten Waaren zu bestimmen. Auf diese Weise versicherte man dem Papiergelde einen gewißen, auf festbestehende Bedingungen gegründeten Umlauf. Diese Auskunft hatte aber viele schlimme Folgen; jedoch bewies sie, daß ihre Erfinder die Hauptursache des allmähligen Sinkens der Assignaten wohl

gefaßt hatten. Auch kannte ihr Mißcredit, nach Abschaffung des Gesetzes des Maximums, keine Grenzen mehr, und man sprach ohne Kenntniße, als man, um diese Abschaffung zu erzwecken, alle jene Räsonnemens auskramte, welche eine solche Verfügung in Ländern, in denen die cursirende Münze keiner wandelbaren Schätzung fähig ist, freylich ungereimt genug machen würden.

Ohne Zweifel hätte man die Assignaten wieder steigen gemacht, wenn man den Verkauf der Nationalgüter durch Versteigerung aufgegeben hätte; aber auch eine weise Operation, wenn sie auf langwierige Täuschung gepfropft wird, erregt Mißtrauen; und eine der traurigsten Wirkungen des Geistes der Schlauheit und der Untreue der Regierungen ist unter andern diese, daß sogar ihre Reue verdächtig wird.

Der Nationalkonvent ließ, wie ich glaube, in Ansehung der Assignaten, manchen guten Rath verloren gehen, weil ein gewißes Gefühl der Moralität mehrere Personen zurückhielt, sich auf Combinationen einzulassen, deren Elemente nichts als Confiscationen seyn sollten. Man mußte wenigstens eben so viel Widerliches dabey empfinden, als wenn man sehr geschickt mit der Nadel an einem Trauerkleid oder Leichentuch arbeiten will.

Hier ist übrigens die Rede nicht nur allein von jenen abscheulichen Confiscationen, welche die Folge sogenannter revolutionärer Urtheilssprüche waren, und die man zum Theil widerrufen hat: Sondern das Eigenthum der Bürger, die, während jener Schreckenstage, in so großer Anzahl entflohen; das Eigenthum derjenigen, welche reiseten oder in neutralen Ländern lebten, zur Zeit, da noch alle Franken diese Freyheit genoßen; das Eigenthum der Frauen, die, ihrer Zuneigung getreu, jedes Schicksal mit ihren Männern überall theilten; das Eigenthum der Kinder, die noch unfähig wa-

ren, andere Pflichten zu kennen, als heiligen Gehorsam für die Stimme ihrer Aeltern; das geringe Eigenthum der Bedienten, die sich noch durch Bande fesseln liessen, welche das Unglück ihrer ehemaligen Beschützer ehrwürdig gemacht hatte; das beträchtliche Eigenthum der Prinzen, welche zwar beständig im Schooße der Republik geblieben waren, denen man aber ihr Blut und ihre Geburt zum Verbrechen anrechnen wollte; auch das Eigenthum jenes Theils der Einwohner Savoyens und anderer eroberten Länder, die man mit so auffallender Strenge für die langwierige Treue bestrafte, welche sie ihrem Souverän geschworen hatten, von dem sie sich ohne Verrath oder Feigheit nicht trennen konnten; das Eigenthum so vieler Franken selbst, welche mit stürmischer Eile verbannt wurden, weil sie, während des Kampfes zwischen den alten Grundsätzen und den neuen Meynungen, der so plötzlich, und ohne stufenweise Vorbereitung ausbrach, länger als andere zweifelten: Kurz, alles jenes Eigenthum, das man so unordentlich in Eine Masse von Confiscationen zusammenwarf, konnte es jemals eine reine Quelle von Reichthum werden, deren Lauf man mit Wohlgefallen lenken möchte? Ach! wer weiß, ob die Natur sie nicht zur Unfruchtbarkeit verdammt hat? Ich behaupte sogar, mit Gefahr des Anscheins, als übertreibe ich alle diese Dinge, und als bringe ich die Hülfe, die von der Sittenlehre zu erwarten steht, allzuhoch in Anschlag — ich behaupte, daß ich im Falle, wenn ich Frankreichs Finanzen zu leiten hätte, und die Assignaten retten müßte, weit sicherer hoffen dürfte, zum Zwecke zu gelangen, wenn ich auf einen großen Theil der Confiscationen Verzicht thäte, um auf diese Weise das Unglück zu lindern, und eine öffentliche Verehrung der Gesetze der Gerechtigkeit wieder herzustellen.

Man bemerke auch noch in andern Rücksichten, und immer, indem wir dem Nationalkonvent Schritt vor Schritt in seiner Regierung folgen, wie sehr er ohne Unterlaß irrte, sobald er sich von denjenigen Grundsätzen entfernte, mit denen, wie ich glaube, die bessere Politik in so enger und unzertrennlicher Verbindung steht.

Man schaltet willkührlich mit den Glücksgütern der Bürger; man bringt sie in andere Hände, man vertheilt sie nach Belieben; und alle Absonderungen des Eigenthums sind zerstört oder umgestoßen. Die Rechte der Erben, die durch Verträge erworbenen oder geheiligten Titel des Besitzers, die Früchte einer langwierigen Arbeit, die Bedürfniße der Angewöhnung, des Alters, u. s. f. Alles wird verachtet. Selbst der Aerndte des Landmanns, dieser Aerndte, die er mit seinem Schweiße erkaufte, und die ihm noch vor Kurzem so manches Opfer kostete, selbst dieser Aerndte bemächtigte man sich; und nachdem der Ackersmann seine Abgaben bezahlt hat, nachdem er dem Hagel, dem Frost und der Verwüstung der Insekten entgangen ist, sieht er seine Scheune von Männern eröffnet, die mit der Kreide aufschreiben, was er behalten darf, und was er liefern muß, nebst dem Preise, mit dem er sich zu begnügen hat. Alles beugt sich jedoch unters Joch des größten Despotismus, den man sich denken kann, und man geräth einen Augenblick in Versuchung, zu glauben, die Gerechtigkeit sey nur ein abstrakter Begriff, ein Grundsatz der Mode; und philosophischen Gesetzgebern stehe es zu, die Meynung des Volkes hierüber zu berichtigen, und das Menschengeschlecht eines ganz Andern zu belehren. Bald aber wird man gewahr, daß man sich in Ansehung der Stärke des so mannigfaltig sich kreuzenden Privatinteresses nicht wenig verrechnet hat, und daß dasselbe,

mitten in der allgemeinen Bestürzung, durch einen gewißen Widerstand der Unthätigkeit, der Tyranney entgegenstrebt, wodurch diese in neue Verlegenheit geräth. Ueberall zeigt sich eine allgemeine Muthlosigkeit, und man macht die Entdeckung, wenn man dem Eigenthümer, besonders dem Landmann, die freye Verwendung seines Erwerbs benehme, so setze man sich in die Nothwendigkeit, allzuviel zu erzwingen, und die Bewegungen der ganzen produzirenden Volksklasse zu lenken; alsdann müsse man dem Künstler befehlen zu arbeiten, dem Negozianten zu handeln, dem Fuhrmann, sich auf die Straße zu begeben; man müsse die Landleute erinnern, ihre Aerndten zu rechter Zeit einzusammeln; man müsse eben so darüber wachen, daß sie ihre Arbeiten wieder anfangen, also auch wegen des künftigen Jahrs für sie sorgen, und ihnen die Aussaat gewißermaaßen in die Hände geben. Dergestalt findet sich die oberste Gewalt, weil sie einmal mit dem Eigenthum spielte, und die menschliche Gesellschaftsrechte verletzte, unmerklich in die Nothwendigkeit versetzt, die ehemaligen Geschäfte aller Privat-Interessenten zu versorgen — merkt aber nur zu bald, daß dieß ihre Kräfte übersteigt. „Gerechtigkeit, Dame und Prinzeßinn aller Tugenden"! — dieß waren die eigenen Warte des Sprechers der Gemeinen vor den General-Staaten zu Tours im J. 1483. Aber wie sehr haben sich die Zeiten verändert! Ach! diese Dame, diese Prinzeßinn des XV. Jahrhunderts ward in unsern Tagen tausendmal schändlich beleidigt, verlacht, und auf die grausamste Weise verspottet. Mit allem, was die Vorwelt gesagt oder gedacht hatte, zeigte man sich unzufrieden, und die Gerechtigkeit selbst war unter alle den ausgemerzten alten Meynungen mitbegriffen. Diese Bemerkung wird manchem sonderbar dünken; aber wahrlich, hieran ist wenig

Uebertriebenes. Alles ward bey der fränkischen Revolution durch Anmaaßung und Eitelkeit geleitet und erzwungen; und die Häupter, welche das erstemal in ihrem Leben zum Regieren berufen wurden, glaubten von dem Augenblick an, da sie unter der Menge cursirender Meynuegen einige Vorurtheile entdeckten, sie seyen mit einem ganz besondern Scharfblicke, mit höherer Erleuchtung begabt; sie überliessen sich also einem stolzen Enthusiasmus, und bildeten sich ein, Alles sey nur Blendwerk; alles in der bekannten Welt bedürfe der Umänderung; und in der That fanden sie sich durch den Ruhm und das Aufsehen eines solchen Unternehmens nicht wenig geschmeichelt. Allein mächtig betrogen sie sich in ihrer Rechnung, und werden bald jenen unbestimmbaren, aber mächtigen Widerstand, der aus der Unverletzbarkeit der moralischen Natur der Dinge entspringt, aus Erfahrung kennen lernen; oder vielmehr, sie kennen ihn schon, und die erste Wahrheit, welche wieder in voller Kraft erscheint, ist wohl die Wichtigkeit der Gerechtigkeit, und das unentbehrliche Bedürfniß dieses stärksten aller gesellschaftlichen Bande. Ich erwarte sogar, daß die Unruhen im Innern von Frankreich, daß die chaotische Verwirrung in seiner Verwaltung, den Vertheidigern dieser Gerechtigkeit in Zukunft Hülfsmittel darbieten werden, von denen man bisher keinen Begriff hatte Beweisen wird man von nun an, und zwar aus Gründen der Erfahrung, daß jene große Tugend unumgänglich nöthig ist, um den Gang der öffentlichen Gewalt zu vereinfachen; und man wird Recht haben, den Ausspruch zu thun, daß Staatsmänner, sobald sie die Achtung vor der Gerechtigkeit bey Seite setzen, sobald sie dieselbe in ihren politischen Berathschlagungen nichts mehr gelten lassen, auf Ebentheuer ausziehen, die sich in lauter Labyrinthen verirren.

Welches ist denn aber eigentlich für die Regierungen der große Vortheil dieser Grundsätze der Gerechtigkeit? Sie lenken, sie bezähmen das Privat-Interesse, und die oberste Gewalt hat nichts weiter zu thun, als die größern gesellschaftlichen Verbindungen zu leiten. Eben diese Grundsätze dienen auch bey politischen Berathschlagungen zu festen Standpunkten, und setzen der Freyheit der Systeme Schranken. Diese Schranken betrachtet man zwar, wenn man zu herrschen beginnt, als eben so viele Hindernisse; aber es währt nicht lange, so begreift man, daß derjenige, der durch den Despotismus alles vor sich her abebnen will, sich auf ein Gebiet ohne Grenzen versetzt findet, wo er, weil keine Straße gebahnt ist, bald vorwärts, bald rückwärts, bald nach allen Seiten schreitet, und endlich damit endet, weiter keinen Führer als seine Einbildung zu haben.

Schwache Sterbliche! Selbst in Rücksicht auf Gewalt bedürft ihr der Schranken, und eines strengen Führers; denn keine von unsern Geistesfähigkeiten hat ihren völlig sichern Grund; keine ist vollendet; nur wenn wir uns durch Pflichten lenken lassen, nur wenn wir die ehrwürdigen Vorschriften der Sittenlehre beobachten, können wir Zutrauen zu uns selbst und Festigkeit erlangen; nur dadurch können wir andere regieren, und uns selbst beherrschen. Dieß ist eine große und theure Wahrheit; und gewiß könnt' ich ihr noch mehr Stärke verleihen, wenn ich zeigen wollte, wie jene Gesetzgeber, auch bey ihrer vollen Allgewalt, und in dem Augenblicke, da sie den Willen Aller wie ein Gebund Pfeile in ihren Händen hielten — selbst in dem Augenblicke, da die Nationalversammlung den Ideen und Kenntnissen einer zahlreichen Nation zum Ruhe- und Vereinigungspunkte diente, nichts desto weniger die Früchte so vieler Vortheile verloren, sobald sie die Ge-

setze und die Grundsätze der Gerechtigkeit vernachläßigten, und ihnen offenbar zuwider handelten.

Ich fieng diesen Gegenstand mit einem merkwürdigen Ausdrucke des Redners von Tours an; und beschließe ihn mit einer Lehre, die von oben kömmt, mit den schönen Worten der heiligen Schrift im Buche der Sprüchwörter: **Die Gerechtigkeit erhöhet die Völker, Ungerechtigkeit macht sie Schanden.**

Ist es hiernächst nicht sonderbar, daß von der Nationalversammlung gar kein Gesetz der Ordnung, und keines des Glückes und Wohlstands gegeben ward? Denn was ist in der That noch übrig von so vielen Dekreten, die mit Uebereilung erlassen, und mit eben derselben Schnelligkeit, je nach dem unstäten Schwanken der Unklugheit und der Reue, umgeändert oder zurückgenommen wurden? Gesetze, die Vermächtniße betreffend, welche die Unabhängigkeit der Kinder heiligen, den Herrscherstab der Väter zerbrechen, und die letzte Gewalt des hohen Alters umstürzen; Gesetze, die Heirath betreffend, welche aus dieser moralischen und politischen Verbindung ein Spiel machen, und von den Leidenschaften des Augenblicks, von der leichtfertigsten Laune, die Dauer eines Vehältnißes abhängen lassen, auf welchem doch die ganze Gesetzgebung der Familien, und alle gesellschaftliche Ordnurg beruht; Vorbereitungen ohne Ende, das Erziehungswesen betreffend, und das Leere, Unbestimmte und Unnütze dieser ganzen Zurüstung: Bey der Verwaltung, ein wandelbares und unstätes System der Abgaben, und der ungestüme Uebergang von den liberalsten Grundsätzen des Kommerzes zu den strengsten Verboten; lauter viel umfassende Theorien und viel versprechende Verheissungen, aber bey der Praxis und in der Aufführung lauter despotische Beschränkungen; das Eigenthum der Aerndte, der Arbeit,

der Zeit, seiner eigenen Person, kurz Alles, was Eigenthum heißt und ist, ewigen Requisitionen unterworfen; und dergestalt der Mensch in eine Maschine umgewandelt, über die jeder andere, nur er selbst nichts, zu befehlen hat; die Zerstörung der Kolonien durch immer wechselnde Veränderung der Grundsätze, und durch jenen Wunsch, den alle drey Nationalversammlungen miteinander gemein hatten, das Unbekannte anzuordnen und zu versuchen; Vernachläßigung und Unachtsamkeit in Ansehung der Heerstraßen, welche einst Europa so sehr bewunderte, die aber jetzt, weil sie unter einer monarchischen Regierung zu ihrer Vollkommenheit gediehen waren, die Blicke des reisenden Jakobiners beleidigen mußten. Uebrig bleiben die noch immer fürdauernden unzähligen Opfer, die das Privateigenthum dem öffentlichen Schatze hergeben muß, und der wahrscheinlich gänzliche Verfall der Finanzen und des Staatsreichthums; übrig bleibt das Andenken an eine lange Reihe von Reden und Controversen über die Lebensmittel, aber ohne Getreide, ohne Brod, mitten in der unabsehbarsten schrecklichsten Theurung; übrig bleiben endlich noch Maximen im Ueberfluß, aber nur von keinem Gebrauch, über Gleichheit, über Menschenrecht, über Volks-Souveränität, und — als besondere Zugabe so vieler Mißgriffe und Fehler — eine lächerliche Zuversicht, erst bey den kommenden Menschengeschlechtern noch Lob und Dank einzuärndten. Ach! um sich vor dem Richterstuhl der Nachwelt mit Ehren zeigen zu können, muß sich der Konvent von den Soldaten und Feldherren seiner Armee, von den Siegern bey Gemappe und Fleurus begleiten lassen; denn schlechten Empfang hätte er zu hoffen, wenn er statt der Trophäen nichts als seine Debatten und Dekrete zur Schau aushängen wollte. O wie nackt oder zerlumpt würde er mit seinen gesetzlichen

Verfügungen, und seinen Großthaten bey der Verwaltung, mit seinen Kommerz- und Finanz-Systemen, mit seinen Assignaten und seinem Maximum, seinen Verschwendungen und Banquerouten, mit seinen politischen Armseligkeiten aller Art, mit seinem Dutzen, seinen cymischen Kleidungen und sansculotischen Festen, endlich mit allen jenen kleinen Revolutions-Signalen, den Messidors, Thermidors, Duodi, Quartidi und allen seinen Decimal-Brüchen zum Vorschein kommen!

Nun, noch dazu das beschämende Gefolg des Nationalkonvents. Alle jene Menschen, deren Sittlichkeit er *theils* durch seine eigene Gleichgültigkeit, *theils* durch Grundsätze, die alle Bande auflösen, selbst zu Grunde richtete! Denn, welches Beyspiel gab man ihnen? Welchen Unterricht ließ man sie anhören? Und o! wie sehr zeigten sie sich als eifrige Nachahmer und gelehrige Schüler!

Endlich ist in der Geschichte der Verbrechen und der Unglücksfälle der Welt auch diese Sonderbarkeit merkwürdig: Daß der Nationalkonvent das Mitleiden beynahe ganz vertilgte; denn so wie er seine Ungerechtigkeiten in unendlicher Anzahl vermehrte, führte er zugleich eine Art Rivalität des Mißgeschicks ein, und berechtigte jeden, bey dem sich andre beklagten, zu der schrecklichen Antwort: „Und ich? Wie geht's denn „mir"? Man dachte also nur an Vergleichungen, und alles Mitgefühl erlosch. Dieß ist vielleicht der elendeste Zustand, zu welchem Menschen in der Gesellschaft herabsinken können.

Indessen verdient noch ein anderer Angriff auf die Ideen, durch welche Ordnung und Sitten aufrecht erhalten werden — eine Art Wahnwitz sowohl in Grundsätzen als bey der Gesetzgebung — seiner Natur nach ausgehoben, und besonders angeführt zu werden; denn

derselbe gehört ganz eigentlich zu der unglücklichen Periode, die ich eben beschreibe.

Man hatte seit lange alle Zeichen der öffentlichen Gottesverehrung, und jedes Symbol religiöser Meynungen der Verachtung und dem Spotte preisgegeben. Man hatte die Tempel geschlossen, und bestimmte sie bald zu einem Gebrauche, der gegen die Gesinnungen und Gefühle der Ehrerbietung im höchsten Grade abstach; man machte endlich, in einer Anwandlung von Wahnsinn, durch den man an die Zeiten der alten Saturnalien erinnert wird, aus der Vernunft eine Art Göttinn. Sie hatte ihre Prediger, und besonders ihre Opferpriester; und man machte, um die Ungereimtheit und die Ruchlosigkeit aufs höchste zu treiben, liederliche Weiber, die im Triumphe umhergeführt wurden, zum Vorbild und zum Götzen dieser neuen Abgötterey. Endlich sah man's dem Volk an den Blicken an, daß es vor so vielen Entheiligungen zurückschaudere; man säumte also nicht, einige Schritte rückwärts zu thun. Damals legte der Nationalkonvent, auf den Trümmern der Religion, das Bekenntniß seines Glaubens an Gott ab; aber man wählte den ruchlosesten aller Menschen zum Werkzeuge dieser feyerlichen Erklärung. Wenige Wochen vorher hatte er der Natur den Namen des höchsten Gesetzgebers beygelegt, und er war's, dieser Robespierre war's, der es über sich nahm, auf öffentlichem Platze und von allen Konventsgliedern umgeben, eine Gattung ausgestopfte Puppe, die man mit dem Namen Atheismus belegt hatte, anzuzünden. Unmittelbar nach dieser Ceremonie schrieb man auf die Mauern der Tempel, welche Magazine und Werkstätte des Kommerzes geworden waren, jene von der Regierung selbst dekretirte Worte: **Das fränkische Volk anerkennt ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit**

der Seele. Welche Rückkehr zur Besserung! Welches Söhnopfer! Man bildete sich ohne Zweifel ein, die Engel und Cherubim würden eilen, die große Neuigkeit in den Gefilden des Himmels ungesäumt zu verkündigen; sie konnten sich ja nicht mit der Unwissenheit entschuldigen, denn überall stand das Bekenntniß des fränkischen Volkes mit Versalien und weitglänzenden erhobenen Buchstaben angeschrieben. O der Lächerlichkeit des menschlichen Stolzes! Dieß Volk ist freylich groß auf Erden; aber Frankreich mit seinen 84 oder, wenn man Corsica dazu zählt, 85. Departementen, Frankreich und die übrigen Länder Europens, Frankreich und dieser ganze Erdball, auf dem wir insgesammt gern oder ungern um die Sonne rollen — diese Erde endlich, und die Millioneu und Milliarden Wandelsterne, welche jenes Himmelsgewölbe bevölkern — was sind sie als Sandkörner oder Sonnenstäubchen, in den Augen des Urhebers so unendlicher Wunder. Ach! mögen alle Präsidenten des gegenwärtigen und zukünftigen Nationalkonventes die Könige, Großherzoge und Republiken anerkennen; mögen sie doch, wenn es ihnen so gefällt, und wenn man sich dazu versteht, allen Gesandten der Fürstens Europens den Bruderkuß geben; vom höchsten Wesen aber sollen sie schweigen, oder nur kniend sprechen!

Es mochte etwa um die Zeit jener Rückkehr des Konventes zur Frömmigkeit seyn, als er den Armeen verbot, Britten oder Hannoveraner zu Gefangenen zu machen, und irgend einem derselben weder im Treffen, noch zur Zeit, da nach den Gesetzen des Krieges alles Morden aufhört, das Leben zu schenken. Dieses unmenschliche Gesetz dünkte sogar den wildesten Soldaten abscheulich, und die oberste Gewalt konnte es nie zur Vollziehung bringen. Ruhm dafür den Helden, auf

die Frankreich stolz seyn kann! Ach! wie oft sah man in allen Theilen der Republik, wie oft sah man zu diesen Zeiten der Wuth, großmüthige Bürger sich gesetzlichen Verfügungen widersetzen, welche den Regeln der Gerechtigkeit und den Grundsätzen der Billigkeit zuwider zu laufen schienen! Und wie viele könnte man herzählen, welche, mit großer Gefahr für ihre eigenen Personen, die Pflichten der Gastfreyheit, des Mitleidens und der Wohlthätigkeit erfüllt haben! Ja, ungeachtet des Verschwindens so vieler Franken, deren Tugenden dem Reste der Nation zur Leuchte dienen konnten, ungeachtet des Kriegs der Verfolgung, den man mit solchem Erfolge gegen alle edle und bessere Begriffe führte, schien doch eine unsichtbare Hand die unvertilgbaren Keime der Ehre und Sittlichkeit im Schooße einer so berühmten Nation zu beschirmen; und es war kein Mangel an rührenden Beyspielen von Seelengröße und Edelmuth. Ach! Sammle man doch dieselben, zeichne man sie auf, um sie einst der Erzählung so vieler Verbrechen beyzufügen! Ich weiß es nicht, aber es giebt zerstreute Züge, isolirte Züge, welche ihrer Schönheit wegen, den guten Ruf eines Volkes allein noch aufrecht erhalten können; und vielleicht sind sie charakteristischer, als jene öffentlichen Berathschlagungen und jene collectiven Handlungen, in die sich immer, sey es nun in Ansehung des Zweckes oder der Mittel, etwas Riesenmäßiges mischet, und wo die wahre natürliche Beschaffenheit der Menschen oftmals durch die progressive Bewegung des Nachahmungsgeistes entstellt wird. Ach! sollte man diese Entschuldigung nicht gültig finden, so vergebe man sie dem alten Freunde, dem alten Diener einer Nation, deren glänzende Eigenschaften ihn so lange zur Bewunderung hinrißen,

und welcher gern sein Leben hingäbe, um die Mackeln abzuwischen, die den Gegenstand seiner Verehrung befleckt haben.

Zweyter Abschnitt.

Robespierre's Fall, und Ereignisse von dieser Epoche an bis zum Zeitpunkt der neuen Constitution.

Der Himmel ward der Verbrechen des Boshaften müde, der sich so großer Gewalt über den Nationalkonvent und über ganz Frankreich angemaaßt hatte, und Robespierre's Fall setzte durch seine Schnelligkeit sogar diejenigen in Erstaunen, die seine Politik aufmerksam studierten, und seinen Künsten am nächsten standen. Immer wird man die Geheimnisse seines Ehrgeitzes nur unvollkommen erkundigen; denn man zweifelt, ob er jemals einen Vertrauten hatte, den er in seine innersten Gedankenwinkel blicken ließ: Einsiedlerisch lebte seine Seele, und der geheime Aufenthalt seines Gewissens schien nur durch die Fackeln der Furien, und durch das klägliche Auflodern ihres blassen Schimmers erleuchtet zu werden. Noch kann man auf keine genugthuende Weise erklären, welche Parthey er sechs Wochen vor seinem traurigen Ende ergriff, indem er den Sitzungen des Wohlfahrts-Ausschußes, der sich mit jeder Gewalt bewaffnet hatte, gar nicht mehr beywohnte. Inzwischen blieb er, vermittelst des Beysitzes seiner zwey, ihm ganz ergebenen, Mitverschwornen *), in der That doch darin gegenwärtig; und zu eben derselben Zeit leitete er ganz allein das

*) Couthon und St. Just.

Fach der Polizey, einer Verwaltung, vermöge der sein rächender Arm noch überall hinreichte. Man darf indeß nicht zweifeln, daß sein affectirtes Wegbleiben von einem Ausschuße, in welchem doch die wichtigsten Staatsangelegenheiten verhandelt wurden, nicht von irgend einer geheimen Berechnung herrührte. Sah er vielleicht schon zum voraus den Augenblick heranrücken, da das Volk jene abscheulichen Hinrichtungen, die ihm täglich zum Schauspiel gegeben wurden, nicht mehr dulden würde; den Augenblick, da sich die Bürger, deren Unwille bisher durch Schrecken bezähmt ward, in großer Menge versammeln, und einen allgemeinen Ausbruch des Mißvergnügens, wenigstens einen Aufstand gegen die Erfinder und Erkünstler eines Systems veranlassen würden, das Beelzebubs Anhänger und die höllische Miliz selbst schwerlich auszuführen vermocht hätten? Sollte wohl Robespierre vielleicht gar die verwegene Hoffnung genährt haben, sich einst selbst an die Spitze dieser Partey zu stellen? Wollte er sich dadurch ein Mittel vorbehalten, einen Ausschuß zu stürzen, der ihm, weil er ihm an Grausamkeit gleichkam, keinen ausgezeichneten Rang mehr gestattete? In diesem Gesichtspunkt ist es übrigens merkwürdig, daß während der sechs Wochen, da er sich zurückgezogen hatte, die Zahl der Hingerichteten in Paris sich verdoppelte. Einer der sonderbarsten Züge der Schlangen-Politik des Advocaten von Arras war wohl die Eilfertigkeit, mit der er seine Verbündeten, ich will nicht sagen, seine Freunde verließ, sobald die Umstände dieß von seiner Herrschsucht, oder auch nur von seinem Stolze und seiner Eitelkeit heischten. Er hatte sich mit der Parthey verbunden, die in der gesetzgebenden Versammlung den 10. Aug. die Absetzung des Königes betrieben hatte; sobald aber diese Parthey ihres Triumphes ge-

nießen wollte, ward Robespierre ihr grausamster Feind. Er hatte sich zum Patron der Municipalität von Paris aufgeworfen, und durch seine enge Verbindung mit derselben den Nationalkonvent beherrscht, und die Häupter einer Mehrheit, die sich seinem Despotismus widersetzte *), zu Grunde gerichtet; sobald sich aber diese Municipalität auf ihre eigenen Kräfte verlassen wollte, sobald sich bey ihr Beamte hervorthaten, die nach einer hauptsächlich ihren Personen vortheilhaften Popularität rangen, vergaß Robespierre aller Dienste, die sie ihm geleistet hatten; und — ihre Aufopferung ward beschlossen **). Sein College bey der Revolution war ein Mann von einem festen bestimmten Charakter, der hinreissende Rednergaben besaß, und sich bey allen Gelegenheiten, wo man die Jakobiner, die Sectionen von Paris und den Nationalkonvent zu entscheidenden Maaßregeln hinreißen mußte, vorzüglich ausgezeichnet hatte. Bey Stürmen benahm er sich noch besser als Robespierre; aber er ward von verschiedenen Leidenschaften beherrscht, und Robespierre gehorchte nur einer einzigen: Die politische Thätigkeit des einen war also der Zerstreuung ausgesetzt, indeß die Herrschsucht des andern niemals schlief. Man sah sie im Nationalkonvent selten miteinander im Streite; aber bey Robespierre war schon der bloße Wetteifer um Achtung und Ruhm eine unverzeihliche Beleidigung. Danton, der Mann, von dem ich spreche, wußte das wohl; denn man führt von ihm folgende Aeusserung an: „Alles wird noch „gut gehen, so lange man sprechen wird: Robes„pierre und Danton. Aber wehe mir! wenn man „jemals spricht: Danton und Robespierre." Seine

---

*) Die Schlachtopfer vom 31. May 1793.

**) Man denke an Chaumette, Hebert, u. s. f.

Stunde kam; er ward dem Revolutionsgerichte überliefert, und starb auf dem Blutgerüst. Ein anderer Deputirter von einigem Talente *) kam zu eben dieser Zeit, als ein Schlachtopfer von Robespierre's treuloser Verläugnung, um. Er wollte das Jakobinisch- gesinnte Volk durch ein Wochenblatt unmerklich zur Milderung der Bluturtheile stimmen, und hatte sich des Beyfalls des Tyrannen versichert; allein der Augenblick, diese Lehre geltend zu machen, war noch nicht gekommen; man erhob sich gegen die bloße Idee davon in allen Volksgesellschaften, und Robespierre ließ, um sich vollkommen geschickt aus dem Spiele zu ziehen, den Schriftsteller ohne Bedenken hinrichten. Wie viele Verrätherenen von dieser Art könnte man anführen! Einst wird man es thun. Robespierre, durch so viele Verbrechen berüchtigt, wird dann die Ehre haben, sehr genau geschildert zu werden; man wird ihn von seiner ersten Jugend an mahlen; und Ihr, welche die Wiege Heinrichs IV. zerbrochen, und die Trümmer davon ins Feuer geworfen habt, Ihr werdet dieses Unterrichts werth seyn!

Man begreift leicht, daß ein Mann, den Ehrsucht und Neid verzehrten, mit den Theilhabern der Macht, den Gliedern der beyden obersten Ausschüße, nicht lange in Eintracht leben konnte; aber man wird es schwerlich fassen, warum er in seinem Angriffsplane so wenig Klugheit bewies, und sich durchschauen ließ, ehe er durch irgend eine Vorbereitung und geschickt getroffene Anordnung die Schritte, welche er thun wollte, gesichert hatte. Der Augenblick seiner verblendeten Unachtsamkeit schien angebrochen zu seyn; und es ist eine merkwürdige Sonderbarkeit, daß ein Mann, dessen Po-

*) Camille Desmoulins.

litik bis hieher so bedächtlich und so tiefgründend gewesen war, sich nun auf einmal, und zwar in einem der schwierigsten Zeitpunkte, so eilfertig wie ein Knabe, und so unvorsichtig wie ein Neuling, benahm. Diese Wahrheit würde noch einleuchtender geworden seyn, wenn es der Eigenliebe der siegenden Ausschüße nicht zuträglich geschienen hätte, den Glanz des Triumphes zu ihrem Ruhme zu mehren, und deßwegen ihrem Gegner eben so große als geschickt vorbereitete Entwürfe anzudichten. Es kam aber keiner dergleichen zum Vorschein. Robespierre ward in einem Momente gestürzt, da er noch kaum glaubte, den Kampf beginnen zu müssen. Er mußte wohl wissen, daß mehrere Hauptpersonen in den Ausschüßen und im Konvente seiner Feindschaft gewiß waren, und wegen der Wirkungen derselben immer auf ihrer Hut standen; aber er war zu voll vom Vertrauen auf sein Uebergewicht, war durch so manchen glücklichen Erfolg geblendet, und glaubte, es stehe noch stets in seiner Gewalt, die Bewegungen der Versammlung zu lenken, oder noch zu rechter Zeit die Stärke der Gegenparteyen zu berechnen, um seine neuersonnenen Maaßregeln darnach abzumessen. Die Schnelligkeit des Angriffs brachte ihn außer Fassung, und diese Schnelligkeit selbst hieng von einem Augenblick ab. Er begieng die Ungeschicklichkeit, den 26. Jul. 1794. (den Tag vor dem 9. Thermidor) das Betragen mehrerer Ausschüße, die noch in ihrer Stärke existirten, vor der öffentlichen Volksmeynung anzuklagen, und mehrern Deputirten auf eine unbestimmte Weise die Ausstoßung anzuzeigen, mit der sie bedrohet wurden. Nie drückte er sich mit so viel Schwäche aus, als an diesem Tage; und da man die Theile seines eigenhändig geschriebenen Aufsatzes gefunden hat, so hat man Grund zu glauben, wenn sie mit mehrern seiner vortrefflich eingerich-

teten Reden verglichen werden, es seyen ihm verschiedene geschickte Arbeiter zu Gebote gestanden. Alles war unbestimmt und schwankend in jenem letzten Vortrage; es war vielmehr eine Klage vor seinen Vertrauten, als die hinreissende Sprache der Ueberlegenheit, welche nöthig gewesen wäre, um seine Neider in Furcht zu erhalten. Er sprach wie ein Mensch, den die Anzahl seiner Feinde erschreckt hat, zu Leuthen, die mit Ungeduld ganz Frankreich gegen ihn aufzubringen wünschten. Er zeigte sich als ein außer Fassung gebrachter Mann vor eifersüchtigen Mitwerbern, die seine Bangigkeit gern noch vermehrt hätten. Er kündigte den Abfall seiner Mitverbündeten ungeduldigen Sklaven an, die schon lange auf den Augenblick, ihn allein zu treffen, harrten, damit sie ihn schlagen könnten; und er bezeichnete die Personen, an denen er sich zu rächen begierig war, zu eben der Zeit an, da er seine ganze Unruhe zu Tage legte, und sich dergestalt selber durch Angst und Nothschüße bloßgab; denn diese Personen befanden sich in der Versammlung, und vernahmen also von ihm selbst, daß sie gegen ihn nicht länger der Schonung bedürften. Einer der vornehmsten Bezeichneten stand an der Spitze der Finanzen: Robespierre sprach von den Planen desselben mit Verachtung, und nannte sie kleinlich, mühselig und filzig; dieser Mann, der sich in seinem Amtsstolze angegriffen und in seiner Authorwürde gekränkt fand, erhob nun zuerst seine Stimme, um sich mit Bitterkeit zu beklagen. Man weigerte sich mit einer ziemlichen Mehrheit, den Druck der beleidigenden Rede, welche Robespierre gehalten hatte, zu verordnen, und dieser so natürliche Beschluß ward von dem Tyrannen als eine sträfliche Empörung angesehen. Allein man ließ ihm nicht weiter Zeit, auf Rache zu sinnen. Diejenigen Deputirten, welche sich am meisten seiner er-

sten Wuth ausgesetzt sahen, kamen in der Nacht zusammen, und verstanden sich leicht wegen der Gefahr ihrer Lage und des Schicksals, das sie erwartete, wenn sie ihren Feind nicht schon am kommenden Tage zu Grunde richten würden. Dieser Tag war der 9. Thermidor (27. Jul. 1794.), ein mit vollem Rechte in der fränkischen Revolution berüchtigter Tag. Ein muthvoller Mann *) griff Robespierren ganz offen und mit dem größten Nachdruck an, und ward vom Hauptdoggen des Wohlfahrtsausschußes unterstützt, der ebenfalls in die Ungnade des Tyrannen gefallen war, nachdem er sich lange als einen seiner eifrigsten Anhänger bewiesen hatte **). Da einmal das Zeichen des Widerstands gegeben ward, stellten sich mehrere Deputirte unter die Fahne, welche Tallien schwang; und nachdem eine Reihe von Angreifenden gleichsam eine Art Brustwehre gebildet hatte, hinter der sich auch die Furchtsamsten in Sicherheit glaubten, da wurde der Angriff *allgemein*, und man konnte leicht schließen, daß jeder der Unterdrückung des Tyrannen müde war, und daß der Schrecken allein die Zahl seiner Gebieter so sehr vermehrt hatte. Noch einmal wollte er auf der Rednerbühne sprechen; aber von allen Seiten rief man: *Herab mit dem Tyrannen!* und er konnte sich nicht mehr verständlich machen. Nun ward ein Anklage-Dekret gefordert, und gegen ihn, seinen Bruder, und drey seiner getreuesten Mitgehülfen ***) erlassen. Man brachte ihn nach dem Luxemburg in Verhaft; ein Policey-Commissar, in der Absicht, ihm einen Dienst zu thun,

---

*) Tallien.

**) Billaud-Varennes.

***) Couthon, St. Just und Lebas, Mitglieder des Wohlfahrtsausschußes.

weigerte sich, ihn aufzunehmen, und seine Wache führte ihn nach dem Rathhause. Dort fand er die Municipalbeamten bereit, ihn in Schutz zu nehmen; aber ihre zögernden Bemühungen fruchteten wenig. Eine starke bewaffnete Macht, im Dienste des Konvents, besetzte eilig alle Zugänge; eine Abtheilung derselben trat in den Versammlungssaal; jedermann entfloh; man ergab sich, und Robespierre, der schon für vogelfrey erklärt war — Robespierre ganz außer sich, fiel, nachdem er sich zu tödten versucht, und sich das Angesicht mit einem Pistolenschuße zerfetzt hatte, ohne Widerstand in die Hände der Gendarmes, denen befohlen war, ihn in Verwahr zu nehmen; und wenige Stunden darnach kam er auf eben dem Blutgerüste um, auf dem er so viele Schlachtopfer gemordet hatte. Es ist vielleicht zu bedauern, daß seine Wunde ihn hinderte, noch irgend ein Wort vorzubringen; man hätte gewünscht, seine grimmige Seele bis zur letzten Zuckung beobachten zu können; aber die Höhle blieb verschlossen, und wir kennen von dem Ungeheuer nichts, als seine Handlungen und seine Grausamkeiten.

Paris wußte sich kaum von seinem Erstaunen zu erholen, als es den so plötzlichen Sturz eines Mannes vernahm, der noch am vorigen Tage unumschränkter Meister von Frankreich schien. Diese allgemein verbreitete Meynung von seiner Macht war eigentlich Ursache, seine Feinde in ihrer Unthätigkeit und Zurückhaltung zu bestärken; und es ist außer allem Zweifel, daß er sich durch eine blinde Unachtsamkeit zu Grund richtete. Er warf sich vorsetzlich mit den Ausschüßen ab, die zufrieden gewesen wären, wenn er sie selbst nur eines subalternen Zutrauens hätte genießen lassen. Er bezeichnete, so zu sagen, die Personen, welche unter seinen Streichen noch fallen sollten; er verrieth seine

Absichten in einer Rede, die er Morgens im Konvente, Abends bey den Jakobinern hielt, und hatte doch keine Anstalten getroffen, um siegreich diesen Kampf zu verlassen. So benahm er sich indessen in frühern Tagen nicht, um die Parten der Gironde zu stürzen. Vorsichtige, kluge Schritte that er allerdings vor dem 31. May 1793. und der willkommmenste Erfolg krönte damals sein Unternehmen. Im folgenden Jahre 1794. hingegen verließ er sich allzusehr auf den Schrecken, den er um sich her verbreitet hatte; betrog sich in Ansehung der Geschwindigkeit der Hülfe, die er von der Ergebenheit der Municipalität zu Paris und der Zuneigung der Volksgesellschaften erwarten konnte, und bedachte endlich nicht, daß der Konvent, als Handhaber der gesetzlichen Obergewalt, den Krieg ihm mit einer Schnelligkeit ankündigen könnte, welche alle seine Hülfsmittel unnütz machen würde, wenn er es vernachläßigte, solche zum voraus in Bereitschaft zu halten. Und noch einmal (was vielleicht mehr alles sagen will) seine Stunde war gekommen! Die zagende Hand eines jungen Mädchens war stark genug, Marat zu tödten, da er eben im Bade berechnete, ob die Demokratie noch drey oder fünf tausend Schlachtopfer fordere *)? Eine Unbesonnenheit, eine

*) Marat war ein Deputirter von Paris zum Nationalkonvent; er machte sich im Laufe der Revolution anfänglich besonders durch seine Volksschriften bekannt, und vorzüglich durch ein Blatt, das den Titel führte: Der Volksfreund. Er sprach darin, wie ein Wahnsinniger, stets von Blut und Rache. Den 14. Jul. 1793. ward er von Charlotte Corday ermordet. Man betrachtete ihn als einen Märtyrer der Demokratie, und häufte alle Arten Ehrenbezeugungen zu seinem Gedächtnisse. Der Nationalkonvent erschien mit zahlreichem Gefolge bey seinem Leichenbegängniß, und verordnete durch ein Dekret, daß die Asche des Helden im Pan-

vielleicht nur einen Augenblick dauernde Zerstreuung entschied wohl eben so den Sturz Robespierre's zu einer Zeit, da sich alles vor ihm beugte, und da er nur allein daran dachte, die Fortschritte seiner Gewalt zu beschleunigen, und sich immer in höherm Glanze zu zeigen. Schon so oft waren es noch zufälligere Umstände, welche so viele große Verbrecher ins Verderben stürzten, und so viele Tyrannen zu Grunde richteten. Die Vorsehung spielt, wie sie will, mit dergleichen Kolossen des Stolzes, und es gefällt ihr bisweilen, sie durch den leichtesten Hauch umzuwehen, damit der Hause schwacher Anbeter begreifen lerne, wie gebrechlich das Götzenbild sey, vor dem sie sich so demüthig niederwarfen.

Robespierre durchlief in der Sitzung am 9. Thermidor, da die Bewegung der Versammlung ihn zu schrecken begann, mit seinen Blicken die Tribunen, hielt einen Dolch in seinen Händen, und drohte, sich zu durchbohren; er verlangte Theilnahm' und Mitleiden, aber von Leuthen, die er zur Wuth und zu Mordszenen erzogen hatte; sie blieben alle unbeweglich. An eben diesem Tage konnte man auf dem Rathhause noch eine

---

theon beygesetzt werden sollte. Durch diese Vorsorge glaubte man ihn unsterblich zu machen; und nun — nach Verlauf zweyer Jahrer — halte ich mich schon verbunden, indem ich Marat nenne, der Ausländer und der nächsten Generation halber zu erklären, wer dieser Mann war. Robespierre bediente sich seiner sehr geschickt, um die Girondisten vor dem 31. May zu necken, und ihn zu Schritten zu verleiten, welche in den Augen des Volkes ihn herabsetzten. Robespierre liebte überhaupt die Uebertreibungen Marats wohl deswegen, weil er glauben mochte, wenn Er selbst sich ein wenig mehr in der Tiefe hielte, wäre er ein ganz erträglicher Rasender.

andere Probe von der Eitelkeit aller Rechnungen der Volkshäupter machen; und auch dieser Zug ist in der sittlichen Geschichte der Revolution merkwürdig genug. Der General-Procureur der Gemeinde von Paris erhielt so eben das Dekret des Konvents, durch welches alle Municipal-Beamten vogelfrey erklärt wurden: Er las es mit lauter Stimme mitten in einer zahlreichen Versamlung vor, und erlaubte sich, dasselbe aus dem Stegreif zu verfälschen; er begriff nämlich die Tribunen mit in der Proscriptionsacte, und bildete sich ein, dieselben würden sich durch diese herzhafte Lüge zur Ergreifung der Waffen und zur Rache bewegen lassen. Allein die Wirkung entsprach der Erwartung des Betrügers nicht; alle Anwesende entflohen, und die Gallerien waren im Augenblicke lär. Entrüstung verträgt sich nur mit einer Art Stolzgefühl, und man kann sie Menschen nicht einhauchen, welche irgend ein Verbrechen entehrt hat. Wohl ist Hochmuth des Triumphs ihnen eigen, aber niemals der Muth des Leidens.

Auf solche Weise zerstreute also ein kühner Entschluß des Nationalkonvents die unreine Schaar der Spießgesellen des Tyrannen und der Tyranney; und am Tage nach dem 9. Thermidor suchte man die kolossalische Gewalt, welche ganz Frankreich zittern gemacht hatte, und man fand nichts mehr als ihre Trümmer.

Robespierre's Sturz ward auch die Losung zum Falle der Jakobiner; ihre Aufhebung wurde zwar erst im November 1794. gesetzlich anbefohlen; aber unmittelbar nach dem 9. Thermidor war ein Konventsglied, von einer leichten Bedeckung begleitet, hingegangen, um ihren Versammlungssaal zu verschließen, und hatte die Schlüßel auf das Bureau des Konventes gelegt. Solch ein kleinliches und geräuschloses Ende nahm eine Gesellschaft, welche durch ihre Affilierten ganz Frankreich

beherrscht, nnd mehrere Jahre lang nicht nur Privatleuthe, sondern auch die Stellvertreter der Nation und alle Inhaber der obrigkeitlichen Gewalt unterjochet hatte.

Die Gesetzgeber Frankreichs empfiengen nun von allen Seiten her Beglückwünschungen, daß sie einem Manne sein Recht angethan hatten, der durch Greuelthaten der Beherrscher seines Landes geworden war; und eben diese Gesetzgeber, die so lange vor ihm zitternd, auf den Knien lagen, maaßen sich nun, dieser ihrer späthen Auflehnung wegen, den Geist, die Seele und das Herz des letzten Brutus bey: Aber Robespierre war nur ihrer Schwäche halber ein Cäsar; und es war nicht Roms Sklaverey, sondern persönliche, zunächst drohende Gefahr, was ihnen wieder Muth machte.

Ein sonderbares Schauspiel zeigte sich im Konvente unmittelbar nach Robespierre's so auffallendem Sturze. Seine Kollegen im obersten Ausschuße, seine Mitgespannen des Verbrechens und der Tyranney, suchten jezt zwischen sich nnd dem Manne, der nicht mehr war, und, wie man leicht denken kann, zwischen ihren Tugenden und seinen Unthaten, zwischen ihren großmüthigen Gesinnungen und seinen Verräthereyen, zwischen ihrer Liebe zur Freyheit und seinen herrschsüchtigen Leidenschaften — eine Scheidwand zu errichten; und unter diesen Ehrenmännern war Collot d'Herbois, von dem ich schon einmal gesprochen habe, jener blutdurstige Verfolger der Lyoner und der Verheerer ihrer Stadt; Billaud-Varenne, ebeu so grimmig, als jener; und Barrere, der schaamlose Lobsänger aller Verbrechen. Sie hatten an den Grausamkeiten des Despoten Theil genommen, und die Tyger zogen nun die Klauen ein, um verschont, oder mitten im allgemeinen Unwillen vergessen zu werden. Die schnelle Aenderung

ihrer Sprache war ein ganzes Wunder: Der Dialektiker Barrere zeichnete sich bey diesem Uebergange besonders aus; auf einmal sah man ihn seine ruchlosen Maximen mit moralischen Sprüchen vertauschen; er behandelte die Mäßigung mit günstigern Ausdrücken, und lobte, ohne zusammenzuschauern, Gerechtigkeit und Wahrheit. Vierzehn Tage früher hörte man ihn sagen: Der Ausschuß, dessen Sprecher er war, dieser Ausschuß, der Retter des Staates, schlage Geld auf dem Revolutionsplatze *); jetzt fand er sich entzückt, wenn er dachte, daß der Konvent die Tugenden und die Rechtschaffenheit auf die Tagesordnung setze. Er hatte immer von dem großen Nutzen gesprochen, der für die fränkische Nation aus der Vereinigung des obrigkeitlichen Ansehens in wenigen Händen, aus der Concentrirung der Gewälte hervorgehen würde; jetzt rief er: Es sey Zeit, die Regierung der Nationalversammlung der Repräsentanten wieder zu übertragen; es sey Zeit, sie wieder in ihren wahren Brennpunkt zu stellen; es sey Zeit, die fruchtbaren Einsichten aller Deputirten zu heilsamer Thätigkeit aufzurufen; und so fort und fort, es sey Zeit: Ein Lieblingsausdruck, im Vorbeygehen gesagt, aller Redner der Versammlung, der sich niemals abnutzte; so oft gab es nämlich einen neuen Aufschub, bis man wieder ein wenig Gutes leistete.

Will man diese Leuthe Robespierre's noch genauer kennen lernen, diese Leuthe, die sich dessen ungeachtet

---

*) Dieß war der Platz, wo man die Hinrichtungen vollzog. Der metaphorische schreckliche Ausdruck also, durch den man die Grausamkeit in Witz kleiden wollte, bedeutete eigentlich nichts anders, als daß der Ausschuß durch Vermehrung der Schlachtopfer die Gütereinziehungen, und hiemit auch die Einkünfte des Fiscus vermehrt hatte.

in den letzten Tagen seiner Gewalt mit ihm abwarfen — will man sie kennen lernen, ohne die traurige Erzählung der Greuelthaten, an denen sie thätigen, und allen Gliedern des obersten Ausschußes gemeinschaftlichen Antheil nahmen, durchlaufen zu müssen — so lese man nur im Journal der Debatten einen Streit des Collot d'Herbois mit Barrere; es war in der Sitzung am 17. Sept. 1793. da sie sich auf eine sehr treffende, und ganz abscheulich originelle Weise zur Schau stellten. Ich will ihre eigenen Worte hersetzen.

Barrere beginnt mit einer Klage über falsche Nachrichten, welche übelgesinnte Leuthe verbreiten.

„Sagt diesen Schlechtdenkenden, daß wir ihnen, „wenn sie so fortfahren, noch das äusserste Revolutions„mittel aufsparen, und daß die Wildnisse in Guyane „seit lange nach einer Bevölkerung durch Verschworene „verlangen. In Erwartung, daß unser Gebiet durch „diese Maaßregel, deren Ergreifung nahe ist, ihrer los „werde, beschließt der Ausschuß u. s. w."

Nun höre man Collot d'Herbois an.

„Die Deportation nach Guyane", spricht er, „welche der Ausschuß vorbereitet, billige ich nicht; „diese Maaßregel wünschen die Contre-Revolutionnärs „selbst, und eine solche Strafe, anstatt sie zu erschre„cken, gewährt ihnen bloß neue Hoffnungen. Man „muß niemanden deportiren; man muß alle Verschwor„nen zernichten, und sie in der Erde der Freyheit be„graben: Man muß sie alle in Verhaft nehmen, ihre „Gefängniße unterminiren, und immer eine brennende „Lunte bereit halten, um sie in die Luft zu sprengen, „sobald sie oder ihre Anhänger es wagen, von Neuem „etwas gegen die Republik zu unternehmen."

Die Sprache des Doggen machte den Barrere scheue; er brachte auf der Stelle eine witzige Distinction

an, die ihm den Ruhm der größern Unmenschlichkeit sichert. Hier ist wörtlich die Abschrift des erwähnten Journals der Debatten.

„Barrere denkt eben so, wie Collot d'Herbois, „man müsse die Verräther nicht schonen, und das „Schwerdt des Gesetzes müsse ihre Häupter treffen; „aber er bemerkt, daß es eine Menge verdächtiger Leu- „the giebt, die sich zwar noch nicht verschworen haben, „deren aristokratische oder monarchische Meynungen „aber sehr gefährlich werden könnten"...

Er endigt endlich damit, daß er die Deportation aller derjenigen verlangt, welche sich seit dem 10. Aug. 1792 noch nicht als Freunde der republikanischen Regierung gezeigt haben.

Die Berathschlagung ward hier abgebrochen, und die Versammlung, welche sich noch nicht für die Mine, oder für die Wüsten von Guyane erklären wollte, wies die Frage an ihren Wohlfahrts-Ausschuß zurück.

Am folgenden Tage glaubte jedoch Collot d'Herbois, es sey nöthig, seinen Vorschlag ein wenig besser zu rechtfertigen; um ihm den Vorzug vor Barrere's Idee zu versichern, macht er die Anmerkung: Zum Transport von 40,000. Bürgern in die Wüsten von Guyane bedürfe man einer allzugroßen Anzahl von Schiffen, die man während des Kriegs weit besser brauchen könnte.

Welche Debatte! welcher Streit! Der Corneille der höllischen Geister, wenn sie einen haben, fände hier reichen Stoff fürs Theater und für die dramatische Unterhaltung seiner Mitgesellen.

Indessen wurden diese Gesellen und alle Bundesbrüder Robespierre's bey jenem Ausschuße, den man Wohlfahrts-Ausschuß nicht nennen kann, ohne vor Ingrimm oder vor Schaam zusammenzuschauern,

diese blutdürstigen Bundesgenoßen wurden von der Versammlung mit ihren unverschämten Ansprüchen auf öffentliche Achtnng wohl aufgenommen. Hatten sie diese vorzügliche Gunst ihren heuchlerischen Reden zu danken, oder der Unterstützung ihrer zahlreichen Freunde, oder einer angewöhnten Furchtsamkeit von Seiten derjenigen, die sonst in der Stimmung gewesen wären, sie unpartheyisch zu beurtheilen? Man kann hierüber nichts Gewißes sagen; auch mag im Grunde nichts gleichgültiger seyn: Aber vergessen darf man denn doch nicht, daß ein einziger Deputierter, der gegen sie seine Stimme erhob, durch ein Dekret der Versammlung zum Verläumder erklärt ward. Man forderte ihm wüthend über jeden Punkt der Anklage, die er vorbrachte, beweisende Actenstücke ab; und doch waren alle Punkte offenbar notorisch. Auch antwortete er mit Recht: Die Beweise fänden sich in den noch blutiggefärbten Fluthen der Loire, im Schutte von Lyon, in den kaum verschlossenen Särgen, in denen man eine so unzählige Menge Schlachtopfer, und zwar unschuldige Schlachtopfer aufgehäuft habe, und endlich in allen denjenigen Verbrechen, welche der Ausschuß, dem die oberste Gewalt anvertraut war, entweder zuließ oder doch nicht hinderte *).

Mittlerweile säumte die öffentliche Meynung nicht, sich auf eine auffallende Weise zu äussern; ein allgemeines Geschrey ließ sich hören, und zwang die Versammlung, den Schleyer zu zerreißen, mit dem sie gerne den Mißbrauch der Macht verdeckt hätte, wobey sie sich so

lange

*) Man sehe eine gedruckte Denkschrift des Anklägers, von dem ich so eben gesprochen habe; des Deputirten Le Cointre von Versailles.

lange als ruhige Zuschauerinn gezeigt hatte. Hauptsächlich aber verlangte man eine Anklagacte gegen die drey Mitglieder des Wohlfahrtsausschußes, die ich bereits genannt habe; gegen Collot d'Herbois, Billaud-Varenne und Barrere. Sie sollten eben demselben Gerichte übergeben werden, dessen sie sich so oft bedienten, um ihre schreckliche Rache auszuüben. — Sie hatten zu Vertheidigern und natürlichen Freunden alle Deputirte, die der Parthey der Jakobiner ergeben waren; einer Parthey, die seit dem Sturze Robespierres zwar geschwächt, aber noch nicht zu Grunde gerichtet war. Dieß war ohne Zweifel der erste Beweggrund für den Nationalkonvent, vorsichtig zu gehen; ein anderer eben so wichtiger als geheimer Grund bezog sich auf die gerechte Furcht einer Gegenklage der Beklagten. Man konnte nicht zweifeln, sie würden, wenn man sie aufs äusserste triebe, die Versammlung selbst als Mitschuldige angeben. Sie würden ohne Schonung und *durch eine* auffallende Schlußfolge behauptet haben, ihr Benehmen sey ihnen von den Gesetzgebern selbst vorgezeichnet worden; sie würden an die Dekrete gegen die verdächtigen Leute, gegen die Volksfeinde, über die Revolutions-Armee erinnert, und versucht haben, zu beweisen, diese Dekrete hätten sie zu allen Verbannungen aufgemuntert, und dieselben gesetzlich gemacht. Sie würden vorgewandt haben, das Stillschweigen des Konventes und seiner Redner beym Anblicke jenes vom Wohlfahrtsausschuße befolgten Ausrottungs-Systems, wäre zur Billigung desselben geworden; und sie würden den witzigen Ausdruck des Deputirten Carrier commentirt haben, der, als er im Konvente auf die strenge Frage genommen wurde, kühnlich sagte: Wenn man die ganze Versammlung eben so genau prüfen wollte,

so könnten sich nur der Stuhl und das Glöckchen des Präsidenten aus der Sache ziehen.

Die verschiedenen Beweggründe, die ich angeführt habe, und vielleicht noch mehr eine Bewegung unter dem Volke, welche die Jakobiner unterhielten, bestimmten also die Versammlung, das Verhör der großen Mitschuldigen zu unterbrechen; und sie beschloß, um sich aus aller Verlegenheit zu helfen, ihre Deportation übers Meer. Eine solche Ausnahme von allen Grundsätzen fand nirgends Billigung, und der größte Theil der Nation erhob sich gegen eine so schimpfliche Art, mit der Justiz abzukommen, die nur Furcht oder Privatinteresse anrathen konnten. Wer kann aber entscheiden, ob diese Maaßregel bey den damaligen bedenklichen Umständen, bey jener Gährung der Gemüther nicht noch wirklich die unschädlichste war? „Es giebt Lagen", sagt der Kardinal von Retz sehr richtig, „in denen man nur Fehler begehen kann."

Bald bewog jedoch ein neuer Windstoß die Versammlung, ihr Dekret zurückzunehmen; sie befahl, daß die drey Schuldigen in Frankreich bleiben, und fern von Paris gerichtet werden sollten; aber diese zweyte Verfügung konnte nur an einem von den dreyen (an Barrere) vollstreckt werden; die andern beyden waren schon nach Guyane abgegangen. Mögen sie ziehn! Lassen wir sie! Die Geschichte wird ihrer vielleicht gar nicht gedenken; sie will nur die Verbrechen der Zeit ausheben, und da sie dieselben im Ueberfluß mit dem Andenken an das Haupt dieser Bösewichter verbinden kann, so wird sie die übrigen Namen alle in Vergessenheit sinken lassen. Robespierre's Secundanten werden sich zwar auf unsrer Pfütze noch eine Weile, menschlichen Augen kaum sichtbar, schwimmend erhalten; aber bald werden sie für immer darin versinken.

Wie wird es erst den Helfershelfern gehen, die doch alle nichts destoweniger mit Gewißheit eine unverrückbare Stelle in den Jahrbüchern der fränkischen Staatsumwälzung erwarteten. Sie finden sich betrogen, wie so viele andere. Ich weiß nicht, welcher Präsident des Konventes dem Anführer einer Deputation aus der Vorstadt Antoine oder Saint Antoine antwortete: „Frankreich, Europa, und das ganze Weltall wissen, „welchen Antheil Ihr am 10. August genommen habt; „und die Nachwelt"... Ich weiß nicht, ob der Präsident an dieß alles dachte; aber sicherlich kehrte der Held der Vorstadt hievon überzeugt zurück.

Der große Sieg, den der Konvent in den ersten Tagen des Prairial (vom 20. bis zum 23. May 1795.) errang, vermehrte vorübergehend das Zutrauen und das Ansehen der bessern Parthey in dieser Versammlung. Noch herrschte starkes Mißvergnügen sowohl unter den Deputirten, die aus Gewohnheit, oder durch ihren Charakter, gewaltsamen Systemen ergeben waren, als bey den Jakobinern, die ihr Ansehen der Schreckensregierung zu danken hatten, und bey den Beherrschern des Pöbels, was sie immer für Titel führen mochten. Allen graute schon vor der noch so langsamen Zurückkehr der Begriffe der Gerechtigkeit: Sie waren entschlossen, mit den Waffen des Verbrechens neue Versuche zu wagen, und wiegelten den herumschwärmenden Theil des Pariser-Volkes, und viele leicht irre zu leitende Handwerker auf; und diese aufgebrachte, und von unbekannten Häuptern angeführte Menge verlangte vom Nationalkonvente Brod und die Constitution von 1793. Bald ward der Haufe größer; das Geschrey vermehrte sich, und die Pforten des Saales wurden eingesprengt; die wüthende Bande stürzte mitten in die Versammlung, besetzte alle Zugänge, und nahm mit un-

verschämtem Uebermuth Platz auf den Sitzen der Gesetzgeber. Die meisten Deputirten zogen sich einer nach dem andern zurück, und gaben ihrem Präsidenten, indem sie ihn verliessen, Gelegenheit, sich in desto größerm Glanze zu zeigen. Er blieb beynahe allein zurück, von zügellosem Pöbel umringt; denn man kann den kleinen Theil der Versammlung, der ingeheim den Aufstand begünstigte und die Leuthe mit Winken und Blicken aufhetzte, für keine Unterstützung rechnen. Sogleich erklärten sich diese eben so unklugen als treulosen Gesetzgeber noch deutlicher, vertrauten thörichter Weise auf den Triumph eines verirrten Haufens, und erliessen auf Verlangen desselben sinnlose Dekrete, welche sämtlich dahin zielten, die Regierung aufzulösen, und die Tyranney der Rasenden und der Blutmänner wieder herzustellen. Man legte die Dekrete dem Präsidenten, Herrn Boissy d'Anglas, Deputirten des Departement de l'Ardeche, vor, und die Wüthenden forderten gebieterisch die Unterzeichnung derselben. Er verweigert sie; man dringt in ihn, man droht ihm; er weigert sich noch immer: Die Dolche werden ihm auf die Brust gesetzt, und seine Festigkeit wird doch nicht erschüttert. Man wirft auf die Tafel, die vor seinem Armstuhle steht, das Haupt eines seiner Kollegen, den eine Horde von Bösewichtern ermordet hatte. Man hält ihn für bewegt; die Zudringlichkeiten verdoppeln sich, und der Widerstand wird darum nicht schwächer. Ein anderes Mitglied des Konvents (Herr Vernier, Deputirter vom Jura) nimmt eine Weile die Stelle des Herrn d'Anglas ein; man hofft, sein Alter werde ihn furchtsamer machen; aber man betriegt sich, und eben dieselben Drohungen finden sich auch an ihm ganz unnützer Weise verschwendet.

Indessen setzten sich die Nationalgarden mehrerer

Sectionen, die von der Gefahr, in der sich der Konvent befand, Nachricht erhielten, in Bewegung, und zerstreuten unter der Anführung zweyer Deputirten, welche gleichfalls viele Festigkeit *) zeigten, in wenigen Augenblicken diese ohne Ordnung und Ueberlegung zusammengeraffte Menge, welche anfangs so fürchterlich schien.

Der Konvent glaubte, gegen den Theil seiner eigenen Mitglieder, die sich dem Aufruhr und den Aufrührern günstig erzeigt hatten, mit Strenge verfahren zu müssen. Mehrere wurden als Gefangene auf eine Festung gesetzt, sieben andere aber vor Gericht gebracht, und zum Tode verurtheilt. Man ließ sie einem Kriegsrathe vorführen, unter dem nichtswürdigen Vorwande, ihr Betragen sey die Ursache oder die Wirkung einer bewaffneten Zusammenrottung. Indem der Konvent immer von Regeln und Grundsätzen sprach, hörte er nicht auf, seine Zuflucht zu despotischen Maaßregeln zu nehmen; und bey der Gelegenheit, von welcher hier die Rede ist, ließ er, um schneller zu seinem Ziele zu gelangen, Mitglieder der Gesetzgebung von Dragonern und Husaren richten.

Den 12. Germinal (1. April 1795.) war der erste Volksauflauf entstanden, den man aber leicht wieder gestillt hatte; und der Konvent schrieb diesen Auflauf den Antrieben mehrerer seiner Mitglieder zu, und verordnete plötzlich ihre Gefangensetzung. Man verhörte sie nicht, man befragte sie nicht; sie wurden vor kein Gericht gebracht. Ihre Gefangenschaft dauert jezt, nach Verlauf von acht Monathen, noch immer fort, und man weigerte sich, wenn sie an die Versammlung schrieben, ihre Briefe zu lesen und zu eröffnen. Mehrere

*) Le Gendre und Anguis.

waren ehemalige Anhänger Robespierre's und der Jakobiner; die Nation nahm also keinen Antheil an ihrem Schicksal, und vielleicht waren sie dessen nicht werth. Aber wenn sich die Obrigkeit so der Gewalt bedient, wenn sie in Rücksicht auf Schuldige alle Formalitäten verachtet, die zum Schutze persönlicher Sicherheit eingeführt wurden, kann wohl die Unschuld selbst dabey sicher bleiben?

Endlich eröffnet sich ein anderes Schauspiel. Der Konvent kündigt an, daß er sich vollends reinigen will; er ernennt Commissarien, welche die Ursache des Geschreys untersuchen sollen, das gegen die meisten Proconsuln erhoben ward, die aus seinem Schooße hervorgiengen, um in den Departements die oberste Gewalt auszuüben. Diese Commissarien wurden angehört, und der Konvent, der so oft und nur allzuoft Anklage-Dekrete wegen bloßen Vermuthungen erließ, verfiel dießmal auf das entgegengesetzte Extrem, und gab sich darein, die schändlichsten ausführlichen Umstände des Betragens seiner Deputirten ruhig anzuhören. Man muß in der Sammlung der Debatten diese ärgerliche Szene im Ganzen lesen, und dort die ganze Reihe von Verbrechen und Schändlichkeiten erwägen, die man vor einer Versammlung von Gesetzgebern zur Schau stellte, und worin mehrere von ihnen damals für schuldig erklärt wueden. Da wird man Verfolgungen, Tyranneyen von jeder Gattung, willkührliche Verurtheilungen, Erhebungen von Abgaben, die nicht in Rechnung gebracht wurden, und — unter denjenigen Verbrechen, die durch ihre Eintönigkeit fast ekelhaft werden — einige von merkwürdiger Niederträchtigkeit finden, die man aber auf eben derselben Rednerbühne beschrieb, von der man allen Völkern den Krieg erklärt hatte. Welcher Kontrast! Es ist wegen der Folge meiner Be-

trachtungen zuträglich, die Hauptzüge davon anzuzeigen, und ich werde die Ausdrücke des Journals der Debatten und der Dekrete hier buchstäblich abschreiben.

Zwey Gesetzgeber, die man als Proconsuln in ebendasselbe Departement abgesandt hatte, werden angeklagt: „Bey ihren Gelagen, über Leben und Eigenthum „der Bürger verfügt, und, als man auseinander gieng, „die guten Sitten beleidigt zu haben."

Einem von ihnen wird besonders vorgeworfen: „Er „habe aus dem Blutgerüste eine Rednerbühne gemacht, „die Bürger bey einer Ceremonie gezwungen, dasselbe „zu besteigen, und das Blut ihrer Verwandten mit „Füßen zu treten; ja sogar habe er einem Verhafteten „in den Gefängnißen zu Fontenay eine Kugel durch „den Kopf gejagt."

Ein anderer gesetzgebender Proconsul wird angeklagt: „Daß er den Leichnam eines Greisen, Vaters von eilf „Kindern, vier und zwanzig Stunden lang zur Schau „aussetzen ließ. Es war eben der Proconsul", fügt man hinzu, „der sich unaufhörlich in den Wirthshäu„sern aufhielt, und durch die Art, wie er seinen Cha„rakter so schändlich bloßgab, die National-Repräsen„tation verächtlich machte. Einst war er trunken, und „befahl, ein Haus einzureissen, weil er Schloßzinnen „daran erblickte. Ein Arbeiter kam dabey um; man „meldete es ihm. Gut, antwortete er mit einem Lä„cheln — das die Ankläger jedem zu würdigen über„lassen wollen — das hat nichts zu bedeuten; das „*Volk muß sich in Sicherheit stellen!* Endlich half „er selber einen Brunnen und eine Scheune abbrechen."

Ein anderer gesetzgebender Proconsul sagte zu Rheims: „Daß der Sohn seinen Vater und der Vater seinen „Sohn umbringen könnte, wenn sie sich nicht bis zur „Höhe der Revolution emporschwingen wollten. Auf

„einer Reise nach Cantal riß er alle Kreuze weg —
„und daher eines von Golde einer säugenden Frau vom
„Halse; neben andern ließ er auch einen achtzigjähri-
„gen Landmann unter die Guillotine bringen. Zu Ca-
„hors sagte er: Frankreich wäre mit zwölf Millio-
„nen Einwohnern noch volkreich genug; und um den
„Bürgern von Cahors die Besorgnisse, in denen
„sie wegen ihres Unterhaltes standen, zu benehmen,
„sagte er vor einer zahlreichen Volksgesellschaft: Beru-
„higt euch! Frankreich hat genug an zwölf Millionen
„Menschen: Die übrigen wird man tödten, dann habt
„ihr keinen Mangel mehr an Lebensmittel."

Ein anderer Gesetzgeber wird beschuldigt: „Er habe
„hundert tausend Franken aus der Brieftasche eines
„General-Pächters, den er zum Tode verurtheilen ließ,
„genommen."

Ein anderer: „Er habe seine Mutter einkerkern las-
„sen, um sich ihrer Fahrnisse zu bemächtigen."

Wieder ein andrer Gesetzgeber wird beschuldigt:
„Er habe folgenden Brief an eine Volksgesellschaft ge-
„schrieben: Ihr habt einen braven Mann verlangt,
„einen wahren Jakobiner; nun habt Ihr In-
„grand: Mit ihm könnt Ihr alles machen, alles
„umkehren, alles zerstören, alles anklagen, alles
„gefangen nehmen, alles deportiren, alles guil-
„lotiniren."

Noch ein anderer gesetzgebender Proconsul wird an-
geklagt: „Daß er alle Arten Excesse begieng, durch
„seine grausamen und blutdurstigen Anschläge den Krieg
„in der Vendée wieder anfachte, und zwey tausend
„Menschen, die sich im Vertrauen auf eine Amnestie
„ergaben, bekannter Maaßen in die Loire stürzen ließ."

Noch einem andern Gesetzgeber wirft man neben ver-
schiedenen mörderischen Verfügungen zu, er habe sich

durch einen barbarischen Charakter und durch seine Gleichgültigkeit ausgezeichnet, „indem er eine Guillot„tine in verjüngtem Maaßstabe verfertigen ließ, mit „welcher er allem Geflügel, das auf seine Tafel ge„bracht ward, die Köpfe abschnitt."

Einem andern wirft man vor, daß er sich gerühmt habe, er wolle Blut trinken.

Ein andrer wird angeklagt: „Er sey Einer der Ur„heber der Mordszenen vom 2. und 3. September, und „habe das Umlaufschreiben unterzeichnet, durch wel„ches die Departemente eingeladen wurden, das an „diesem Tage gegebene Beyspiel nachzuahmen."

Ebenderselbe wird auch beschuldigt: „Er habe meh„rere Diebstähle begangen; unter anderm habe er, als „er Gemeindsvorsteher war, zu seinem Gebrauche ei„nen goldenen Ring und einen herrlichen Agath ent„wendet; er habe Siegel erbrochen, und verschiedene „Kostbarkeiten entfremdet."

Ein anderer Gesetzgeber und Proconsul in einem Departemente beklagte sich: „Er habe zu viel Gelin„digkeit bey dem ehemaligen blutdürstigen Wohlfahrts„Ausschuße gefunden", und schrieb: „Er würde ohne „die Revolutionsregierung, welche ihm die Hände band, „ein hübsches Aristokraten-Fricassee gemacht haben; „aber sie verlören nichts mit Zuwarten."

Endlich wird noch ein anderer Deputirter und Gesetzgeber angeklagt: „Er habe in einer Volksgesellschaft „vorgeschlagen, und darüber die Stimmen gesammelt, „eine Addresse an den Konvent zu verfassen, und darin „den Tod der ganzen rechten Seite der Versammlung „zu begehren."

Ebenderselbe ließ bey einer Nationalversteigerung alle Kostbarkeiten, die ihm anstanden, zu sich nach Hause bringen, und erklärte zugleich: „Er wollte die-

„jenigen, die ihn überbieten würden, guillotiniren „lassen." Und der Berichterstatter, indem er sich weigerte, alle Unfläthereyen, deren sich dieser Deputirte schuldig machte, zu erzählen, setzt dennoch die Worte bey: „Bey Frauenzimmern bediente er sich immer der „schmutzigsten Ausdrücke. Einst, als er diejenigen, „die einem Schauspiele beywohnten, mit den unverschämtesten und garstigsten Zoten angeredet hatte, „zeigte er sich nackt vor dem ganzen Volke; er zwang „die Hausmütter, ihre Töchter der Volksgesellschaft „zuzuführen, wo sie stets Zuschauerinnen der unsittlichsten Auftritte waren; wo sie hörten, wo sie sahen, „was man sich nur immer Niederträchtiges und Abscheuliches einbilden kann."

Diesem Register von Gesetzgebern habe ich die Namen nicht beygefügt: Wer Lust hat, sie zu wissen, kann sie in den Journalen der Sitzungen finden; dort gehen sie vielleicht eher verloren, als in diesem Werke, und ich bemenge mich um so weniger gerne mit der Bestrafung von Personen, wenn solche auf ihre Familien einigen Einfluß haben kann. Nur merklich berühmt gewordene Namen hab' ich bisweilen angeführt; und machte ich mit Unbekannten je eine Ausnahme, so geschah es bey Gelegenheit einer Handlung, die ihnen zur Ehre, oder doch zu keinem Nachtheil gereichte.

Mehrere andere Mitglieder des Nationalkonvents nehmen in dem Berichte, aus dem ich die vorzüglichsten Bruchstücke angeführt habe, ebenfalls ihren Platz ein; allein ich habe genug hievon gesprochen, und es war nicht meine Feder, die ich zu so ekelhaften Kopien gebrauchte.

Wird man's indessen wohl glauben, daß sich, über so viele Greuel, die verruchten Verbrechen eines Carrieres, eines Lebon noch weit hinaus erheben, welche

beyde auf dem Blutgerüste umkamen, und zwar nach einer Criminal-Untersuchung, deren schreckliche Details in den Zeitschriften aufbewahrt bleiben. Man urtheile folglich von dem Range, der den Anstiftern, wenigstens den Beschützern so vieler Greuelthaten, den Robespierre, den Marat, den Couthon, den St. Just und noch andern gebührt, welche die göttliche Rache schon zur Hälfte getroffen hat.

Dieß waren indeß die Meister, welche Frankreich beherrschten, welche ihm Gesetze vorschrieben, oder welche seinen Geist und Charakter lenkten. Gab es jemals eine Rechtssache, deren Nullität gesetzmäßiger war? Und die Bürger, welche vor diesen blutdürstigen Horden flohen — es liegt nichts daran, an welchem Tage oder in welchem Jahre — sollen alle verurtheilt seyn, Gut und Leben zu verlieren? Welche Ungerechtigkeit! — Endlich — kann man ohne Schaudern daran denken? — endlich waren es diese mit Vorwürfen und Anklagen belasteten Menschen — diese Menschen, die von ihren eigenen Kollegen so schwarz abgemahlt werden, und welche der Nationalkonvent aus seinem Schooße ausstieß — diese Menschen waren's, die jene geringe Mehrheit der Stimmen bildeten, welche die Ursache und das Signal des Todes Ludwigs XVI. seyn sollten. Indeß fährt man noch immer fort, von gerechter Rache zu sprechen; dieß ist der angenommene, der hergebrachte Ausdruck; und eben dasselbe Tribunal, das die Richter für Nichtswürdige erklärt hat, legt ihren Abstimmungen noch Gültigkeit bey.

Der Konvent entschloß sich erst nach langem Zaudern, das öffentliche Bekenntniß der ärgerlichen Aufführung einer so großen Anzahl seiner Mitverbundenen abzulegen; und in der Sitzung vom 4. Fructidor (21. August 1794.) zu einer Zeit, da Robespierre allein

nebst drey seiner Gespanen ausgestoßen waren — zu einer Zeit, da man im Nationalkonvente noch die Verwüster mehrerer Departemente und vierzig andere Deputirte sah, die seitdem das gesetzgebende Corps mit Abscheu oder Unwillen bezeichnet hat — zu dieser Zeit drückt sich ein Sprecher der Versammlung also aus: „Es ist unmöglich, daß wir nicht alle einander lieben: Wie rührend wird das Gemählde dieser Eintracht seyn! Was mich anbelangt, so lege ich meine Gedanken ohne Zurückhaltung dar: Ich glaube, daß alle Mitglieder des Konventes rein sind... Bey diesen Worten erhob sich aus freywilliger Bewegung die ganze Versammlung, und man ließ lange lauten Beyfall erschallen."

Wir sind alle rein! Welches Familien-Compliment! Waren sie es damals? Waren sie es selbst nach der Ausstoßung, von der man so viel Aufhebens macht? Und können sie sich die Vorwürfe verhehlen, welche ihnen die Nachwelt machen wird? Sie, sie wird freyer fragen, als wir — sie wird fragen: Ob denn nicht der ganze Konvent, zuweilen mit Demuth, oft mit Enthusiasmus, die Vorschläge seines obersten Ausschußes genehm hielt? Ob nicht Er es war, welcher den bestochenenen Gallerien die Ehre streitig machte, Robespierre's heuchlerischen Reden Beyfall zu klatschen? Ob nicht Er es war, der zum Zeichen seiner Achtung und Bewunderung freywillig aufstand, wenn er einige Revolutions-Grundsätze hörte, welche den unmenschlichsten Rathschlägen und Verbannungen zu Vorläufern dienten? Ob nicht auch Er es war — ob nicht der ganze Konvent es war, der jeden Morgen eine unbestimmte Anzahl unschuldiger Schlachtopfer umkommen sah, ohne sich bey all' seiner Gewalt, ich will nicht sagen, eine Anmerkung, sondern nur ein bloßes Seufzen, nur einen

ganz einfachen Ausdruck des Mitleidens und der Erbarmung zu erlauben? Wäre auch immer gerade Widersetzlichkeit gegen den Willen des Meisters gefährlich gewesen, so hätten doch Vorbitten statthaben können. Ich kenne einen Mann, der als erster Minister eines Königes, und eben so dreist als Ihr, kein Bedenken trug, sich dieser Sprache zu bedienen, um desto sicherer das Leben einer einzigen Privatperson zu retten. „Ach, meine Herren! (sprach er) nicht nur vor Ihnen, „sondern vor dem unbekanntesten, dem niedrigsten Bür„ger von Paris werfe ich mich nieder, und falle auf „die Kniee, um zu bitten, man möchte weder gegen „Herrn von Bezenval, noch gegen jemand andern, „mit solcher Strenge verfahren, die auf irgend eine „Weise derjenigen ähnlich ist, von der man mir erzählt „hat. Die Gerechtigkeit muß aufgeklärt zu Werke ge„hen, und ein Gefühl von Güte muß sie ohne Unter„laß begleiten. . ."

Und sah man nicht in einem andern Sinne, der noch viel bemerkenswerther ist, Frauen, welche das Revolutions-Tribunal losgesprochen oder verschont hatte, sich ohne Bedenken aufopfern, und sich einem gewißen Tode widmen, nur damit sie den Richtern das Verdammungsurtheil eines Sohnes, eines Gatten oder Vaters vorrücken könnten? Ihr großmüthigen Schlachtopfer einer leidenschaftlichen Herzensempfindung, eines so lobenswerthen und doch so natürlichen Gefühles, empfangt hier das Lob, das ich andern — das ich Menschen verweigere, die durch ihren Charakter, als Stellvertreter des Volkes, Kinder der Nation, Väter des Vaterlands geworden waren, und welche, uneingedenk dieser rührenden Verhältniße, uneingedenk der Pflichten, die ihnen deßhalb oblagen, das Stillschweigen, ein schreckliches Stillschweigen, beym An-

blicke der ruchlosesten Hinschlachtungen, beym Anblicke der greulichsten Urtheilsvollziehungen, mitten in den Fluthen von Blut, die sie umströmten, beobachteten. Das sind Verschworne, Aristokraten, Feinde der Republik — war alles, was man im fränkischen Senate von diesen Schlachtopfern sprach, um sie ohne Vertheidigung und ohne Schutz hinmetzeln zu lassen. Und doch mußte dieser Senat wissen, daß das Blutgericht, täglich mehr auf sein Ansehen trotzend, und täglich kühner in seinen Vergehungen, so weit gekommen war, sogar den Anschein eines Zweifels, sogar die Förmlichkeiten eines Verhörs zu verschmähen. „Euer Name, „Euer Alter?" fragte man die blassen Sterblichen, die man ihm vorführte, und das Höllengericht begnügte sich, ein Todtenregister zu führen. So weit gieng die Verwegenheit der Richter; und zu eben dieser Zeit hatten Robespierre und die Seinigen diejenige Periode der Tyranney herbeygeführt, wo ein Wort, ein Zeichen, ein Blick zum Vorwande der Verfolgungen dienten; und sie spielten, bey ihrer Macht, so willkührlich mit Glück und Leben, daß sie, an Grausamkeit gewöhnt, ohne Scheu sich ihrer Neigung überließen, und so weit kamen, daß sie aus Laune, aus Rache und beynahe für Spaß Köpfe abschlagen liessen; und alles dieß geschah in Gegenwart und unter den Augen der Gesetzgeber Frankreichs.

Der Konvent will seine lange Zurückhaltung durch die Furcht erklären, die ihm ein Mann eingeflößt hatte, dessen Herrschaft er doch selbst vorbereitete; und nichts beweiset mehr, wie sehr er sich dieses Betragens schäme: Denn das Bekenntniß einer großen Schwachheit muß ihm gewiß viel Ueberwindung kosten. Aber dieser Robespierre, der nach seinem Falle allen zur Entschuldigung dienen soll, hatte seine Wetteiferer in

Hartherzigkeit, seine Nachahmer im Despotismus; und einigemal übertraf man ihn sogar. Gegen alle drey und siebenzig Deputirte, welche ingeheim eine Protestation wider die am 31. May ausgeübte tyrannische Handlung unterzeichnet hatten, wären Anklagedekrete erlassen worden, wenn sich nicht eben Robespierre selbst gegen diese Maaßregel erklärt hätte. Wollte man sich etwa aus Schmeicheley noch grausamer bezeigen, als er; oder geschah es darum, um ihn von Zeit zu Zeit die Freuden einer Anwandlung von Seelengröße schmecken zu lassen?

Man vergrößert nun heut zu Tage die Gefahr, in die man gerathen wäre, wenn man dem öffentlichen Unwillen beygestimmt, oder denselben durch ein schönes Wagestück zum Ausbruch gebracht hätte; denn bey mehr als einer Gelegenheit sah man einige Deputirte mit Sicherheit edle Gesinnungen äussern. Sie nahmen in ihrer Eigenschaft, als die ersten Redner, alle Gefahr über sich; man konnte sich also ungestraft in Masse erheben, um sie zu unterstützen; und man that es doch nicht. Robespierre, ich zweifle nicht daran, und andre haben es versichert, erstaunte selbst über so viel Schwäche; und wahrlich, wenn man einigemal die Parthey der Menschheit gegen ihn genommen hätte, würde man weniger gewagt haben, als da man die gänzliche Dahingebung der römischen Senatoren bey der Ankunft der Gallier nachahmte, wie man es sich zum voraus mit so viel Stolz versprochen hatte.

Oder glaubet Ihr wohl aufrichtig, Robespierre würde einen Theil aus Euch ums Leben gebracht haben — glaubt ihr wirklich, daß er sich dessen unterfangen hätte, wenn Ihr, als Stellvertreter des Volkes, die schrecklichen Handlungen und das ruchlose Benehmen jenes Blutgerichtes, des sogenannten Revolu-

tions-Tribunals, in öffentlicher Sitzung gerügt hättet; wenn Ihr in voller Versammlung einige Worte über einen so wichtigen Gegenstand, über die willkührliche Gefangennehmung von hundert bis zweyhundert tausend Bürgern, und über die Grausamkeiten gesprochen hättet, welche die deputirten Proconsuln auf ihrer Sendung in die Provinzen ausübten; wenn Ihr wenigstens Commissarien ernannt hättet, mit dem Auftrage, die innere Verfassung der Gefängnisse zu untersuchen? Und dennoch wäret Ihr dadurch mit der sträflichen Sorglosigkeit und den abscheulichen Bedrückungen der Kerkermeister, Gefangenwärter und Aufseher bekannt geworden; Ihr hättet jene barbarischen Behandlungen, jene Reihe von Unmenschlichkeiten erfahren, und es wären vielleicht nicht so viele Unglückliche in den Kerkern vergessen worden; nicht so Viele hätten unter den schrecklichen Qualen des Hungers, den herzzerreissenden Schmerzen der Verzweiflung, und unter durch unmächtiges Geschrey und unnützes Seufzen genährter Wuth erliegen müssen; endlich wären vielleicht nicht so viele in jenen tiefen Gewölben, welche sie von der übrigen Welt absonderten, lebendig begraben worden.

Die Gelegenheit, sich über ungerechte Richter und über ihr verwegenes Betragen zu erklären, ergab sich ganz natürlich an dem Tage *), da ein Deputirter folgenden Antrag machte:

„Ich verlange, daß der Konvent dekretire, das „Revolutionsgericht habe nicht aufgehört, sich um das „Vaterland verdient zu machen."

Welche Reden vernahm man auf diesen Antrag? Hier ist die buchstäbliche Erzählung hievon, so wie sie

*) Den 29. Pluviose, im zweyten Jahre der Republik.

sie das Journal der Sitzungen aufgezeichnet enthält:

„Ein anderer Deputirter drückte sich also aus: Da „das Revolutionsgericht niemals die Achtung der gu„ten Bürger verlieren konnte; da die Gerechtigkeit „und der reinste Eifer für die Revolution alle seine „Urtheile dictiren, so verlange ich über den Vorschlag „meines Collegen die vorläufige Frage, oder daß man „die Sache auf sich beruhen lasse. Applaudirt."

Applaudirt? Welches Wort! Welcher Ausspruch!

Hier muß ich erinnern, daß damals weder die drey und siebenzig Deputirten, welche man nach ihrer Protestation gegen den 31. May gefangen gesetzt hatte, noch diejenigen, welche zu eben der Zeit für vogelfrey erklärt worden, der Versammlung beywohnten; denn sie erhielten die Erlaubniß, sich ihren Amtsverrichtungen wieder unterziehen zu dürfen, erst drey Monathe nach dem 9. Thermidor, und man hatte einen Theil der ledigen Plätze mit Suppleanten besetzt. Der Vorwurf wird also immer eine Versammlung von sechs bis sieben hundert Deputirten treffen, und eine kleine Anzahl ehrenhafter Ausnahmen werden die strengen Urtheile der Geschichte und der Nachwelt nicht abwenden. Ueberhaupt contrastirt die Leichtigkeit, mit welcher Robespierre gestürzt ward, heut zu Tage nicht wenig gegen jene Riesengröße der Einbildung, welche ihm die Furcht damals geliehen hatte. Wie wird es solches erst in einer größern Entfernung thun? Indeß ändern sich die Obliegenheiten der Volksrepräsentanten, die Pflichten der Männer, die mit dem Zutrauen der Nation beehrt wurden, niemals ab; und nach diesem unveränderlichen Gesetzbuche werden die öffentlichen Beamten und das ganze Benehmen der Gesetzgeber Frankreichs einst der Prüfung unterworfen seyn.

Und war's denn Robespierre, der seine Collegen zwang, sich vor andern, selbst in solchen Handlungen der Unterdrückung auszuzeichnen, welche zu den großen Revolutions-Maaßregeln und zur Politik des Tyrannen übrigens gar nicht paßten. So schoben sie z. B. aus eigener Bewegung dem Worte Ausgewanderte den strengsten Sinn unter, und dehnten es auf die ungerechteste Weise aus *). Aus eigener freyer Wahl boten sie die Hände zu allen jenen Veruntreuungen, die ihnen vorgeschlagen wurden, um den Fiscus auf Kosten des Privateigenthums zu bereichern. Aus freyer Bewegung, aus eigener Unwissenheit führten sie das verderbliche Assignaten-System ein. Sie selbst sandten auf den Bericht eines ihrer Collegen, der gar nicht im herrschenden Ausschuße saß, durch ein ausdrückliches Dekret vierzig Generalpächter, vierzig Familienväter, unter dem nichtigsten Vorwande, dem Revolutionsgerichte, und folglich dem Tode zu, weil man gegen ihre Rechnungen Einwendungen zu machen wußte, deren Listigkeit und Falschheit auch dem Unerfahrensten in dergleichen Geschäften auf den ersten Augenblick einleuchten mußte. Aus eigenem freyen Willen vertrieben

*) Einer der Coripheen der gemäßigten Parthey, der Girondisten (Buzot), schlug das Dekret vom 23. Oct. 1792. vor, laut welchem alle Emigrierte ohne Unterschied verbannt werden; und einer der Hauptagenten der Revolution vom 31. May (Tallien) machte vergebens folgende billige Bemerkung:

„Auch ich denke" (sprach er) „man habe die Discussion „zu leicht geschlossen; wollt Ihr unter dem Worte Ausgewanderte die Frauen, Kinder, Greise begreifen, die von „ihren Verwandten gezwungen wurden, Frankreich zu verlassen? Das Wort Ausgewanderter kann also in diesem Gesetze nicht stattfinden; denn Ihr wollt doch nur die

sie, hartherzig und immer hartherzig in Ausübung ihrer Gewalt, alle jene Nonnen, welche ihr Leben mit Pflegung der Kranken und Tröstung der Sterbenden verzehrt hatten, ohne Jahrgeld, ohne irgend eine andere milde Beysteuer, aus den Spitälern. Nach ihrem eigenen Geschmacke klatschten sie Beyfall oder lachten, wenn über die Diener der Religion reichlicher Spott ausgegossen ward. Man sehe nur die Schreibart, die einer ihrer Collegen, auch ein Proconsul in einem Departement, und doch einer der hitzigsten Ankläger Robespierres und seiner Mitconsorten, um sie zu belustigen, wählte.

„Bürger Collegen! Sechs und vierzig eidscheue „Priester lebten beysammen in einem herrlichen Na„tionalgebäude mitten in dieser Stadt: Ich ward da„von unterrichtet, und befahl zwey und zwey anein„ander zu binden, und sie so durch die Stadt zu „führen, um sie in ein Gefängniß werfen zu lassen. „Diese neue Gattung von Ungeheuern, die man dem „Gelächter des Volkes noch nicht ausgesetzt hatte, „brachte hier eine gute Wirkung hervor; das Geschrey: „Es lebe die Republik! durchschallte die Lüfte an der

---

„flüchtigen und aufrührerischen Franken bestrafen, welche „gegen ihr Vaterland die Waffen ergriffen haben, und nicht „bloß Ausgewanderte überhaupt. Ihr werdet Euch einst „gedrungen sehen, diesen Unterschied gelten zu lassen. Ich „verlange daher, daß man anstatt des Wortes, Ausgewan„derte, folgende setze: Flüchtige und aufrührerische „Franken. (Gemurre.)"

Allein die Rollen der Konventsdeputirten änderten eben sich gar oft; und nur in Zwischenpausen zeichneten sich die Männer einer Gegenparthey durch Verschiedenheit in ihren moralischen Gesinnungen, und in ihren Meynungen von Recht und Unrecht aus.

„Seite dieser Heerde schwarzen Viehes. Zeigt mir „an, was ich mit diesen fünf Dutzend Thieren, „die ich dem öffentlichen Gelächter aussetzen ließ, be„ginnen soll? Es waren die Komödianten der Gar„de, denen ihre Geleitung aufgetragen ward“...

Auch war es Robespierre nicht, der sich stolz hervordrängte, um das Bildniß des Atheismus zu verbrennen; nicht Er trug den Stellvertretern der Nation auf, sich alle miteinander in die Metropolitankirche zu verfügen, um dort den Gottesdienst der Vernunft einzusetzen, und dem geräuschvollen Triumphe dieser profanen Einweihung beyzuwohnen. Nicht Er trug dem Konvent auf den Bischof von Paris und seine ganze Klerisey mit frohem Gelerme aufzunehmen, als sie sich in einem zahlreichen Zuge vor dem fränkischen Senate stellten, um dort ihren Glauben zu verläugnen, freywillig ihren Priesterrock auszuziehen, und so auf die auffallendste Weise alle religiösen Bande zu zerreißen. Eben so wenig war Er's, dieser Robespierre, der dem Konvente befahl, die Ehre der Sitzung und den Bruderkuß einem Schwarme von Schülern zu gestatten, welche ebenfalls auftraten, um ihre irreligiösen Grundsätze herzusagen, und sich mit einer anmaaßenden Gleichgültigkeit und lächerlicher Verachtung aller Meynungen ihrer Väter zu brüsten. Eben so wenig ward auch jener ärgerliche Auftritt am 30. Brumaire (20. Nov. 1793.) von Robespierre angeordnet, da die Section der Einigkeit vor dem Konvente den Schwur ablegte, keinen andern Gottesdienst als jenen der Vernunft, und keine andere Gottheit, als die Freyheit anzuerkennen. Wir schwören es, wir schwören es, rief man von allen Seiten her, und der Saal erscholl von Beyfallsbezeugungen.

Endlich sagt man: Robespierre habe in seiner Klei-

dung und in seinen Sitten eine Art Wohlanstand beybehalten. Nicht also, um ihm zu gefallen, affektirten so viele Gesetzgeber Verachtung aller Konvenienz; und ich zweifle, ob er sie aufmunterte, mehrern unanständigen Briefen, und besonders dem gleich folgenden, welchen zwey ihrer auf einer Sendung in den Provinzen begriffenen Kollegen unterzeichnet hatten, die Ehre ins Bulletin eingerückt zu werden, zu bestimmen.

„Noch ein großer moralischer Triumph, Bürger „Collegen! nicht nur über Priester-Mummereyen (sie „existiren nicht mehr in diesem Lande) sondern über ein „Vorurtheil, das eben so tief als jene eingewurzelt „war. Wir haben hier ein Revolutionsgericht, wie „das in Paris ist, errichtet, und haben alle Mitglie„der selbst ernannt; dasjenige ausgenommen, welches „den Prozeß beschließen muß, nämlich den Guilloti„nirer. Wir wollen den Patrioten von Rochefort „den Ruhm lassen, sich freywillig als Rächer der Re„publik zu beweisen".... Hier folgt die Beschreibung eines Wettstreites in der Volksgesellschaft, um den Vorzug zu erhalten.... Alsdann fahren die Deputirten fort: „Wir riefen den Patrioten Ance zum Guil„lotinirer aus, und luden ihn ein, mit uns zu Mit„tage zu speisen, um dort seine schriftliche Vollmacht „abzuholen, und sie mit einer Libation zur Ehre der „Republik zu benetzen. Wir glauben, die Richter wer„den ihm in wenigen Tagen Anlaß geben, einen prak„tischen Beweis seines Patriotismus abzulegen, kraft „dessen er sich über jenes Vorurtheil erhoben gezeigt „hat, welches Könige und Tyrannen immer zu unter„halten strebten, um jede gesellschaftliche Ungleichheit „zu nähren, auf die sie ihre Macht gegründet haben"...

Und wie oft ermunterte nicht der Nationalkonvent, sich selbst völlig überlassen, durch seine Beyfallsbezeu-

gungen zu ähnlichen Beleidigungen des alten Ehrgefühls und der moralischen Grundsätze, welche sonst alle Völker für heilig halten? Es ist wahr, die Untersuchung großer Verbrechen, und der umständliche Detail quälender und barbarischer Handlungen blieb dem Wohlfahrtsausschuße, und Robespierre'n insbesondere, vorbehalten; aber reichte denn die Korrespondenz der Deputirten mit ihren Departementen, und über das Alles das allgemeine Geschrey, der überall herrschende Unwille nicht hin, um den Konvent zu unterrichten, um ihn wachsam zu erhalten? Wurden nicht die schrecklichen Verbrechen, welche in einer großen Anzahl von Städten und in mehrern Theilen Frankreichs begangen wurden, in der Nationalversammlung wo nicht beschrieben, doch wenigstens angezeigt? Geschah dieß nicht lange vor dem Sturze Robespierre's? Und damals beobachtete man doch das Stillschweigen. Wandte sich nicht Collot d'Herbois selbst in einer Rede, die er nach seiner Rückkehr von Lyon auf der Rednerbühne hielt, an seine Collegen mit Worten voll Zuversicht auf ihre Weise, in Revolutionsdingen zu sehen und zu fühlen? Er legt von seiner blutigen Sendung Rechenschaft ab, und spricht: ... „Eure Commissarien hatten „es für möglich gehalten, alle verurtheilten Verschwornen an einem einzigen Tage hinzurichten.... Wer „von euch, Bürger! hätte an ihrer Stelle nicht gewünscht, daß ihm der Blitz zu Gebote stühnde, um „jene sämtlich auf Einen Schlag zu zernichten? Wer „von euch hätte der Sense des Todes nicht gern einen solchen Schwung gegeben, der sie auf einmal alle „abgemähet hätte?" ... Und dieser Collot, der von der Barbarey aller Senatoren, seiner Mitbrüder, so überzeugt war, wurde nicht zurechtgewiesen, nicht widerlegt, nicht unterbrochen, und konnte sich auf der

Höhe der Rednerbühne ruhig dem unreinen Pomp seiner oratorischen Floskeln überlassen.

Nein, in Masse kann sich der Nationalkonvent nicht vertheidigen. Vergebens würde er dieß versuchen, er möchte nun auf Robespierre's Seite treten, oder sich von ihm trennen. Die Mitglieder, aus denen diese Versammlung bestand, müssen also vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meynung nothwendig einzeln für sich selbst sorgen.

Indeß (und es ist Zeit, es zu sagen) ward der Sturz Robespierre's das Signal einer neuen Regierung. Man heftete die Blicke auf die schauderhafte Menge so vieler Verbrechen, die man im Namen der höchsten Gewalt entweder anbefohlen oder begangen hatte; man wagte es, sie zu erzählen; man wagte es, sie zu beschreiben, und der so lange unterdrückte Unwille kam endlich zum Ausbruch. Sogar die untersten Klassen des Volkes schienen daran Theil zu nehmen; und die Verdammung eines Systems der Unmenschlichkeit, welches ganz Europa verabscheute, erfolgte eben so schnell als geräuschvoll. Die Gefängniße öffneten sich; man gewann dort wieder einige Hoffnung, und mehrere Deputirte zeichneten sich rühmlich durch den Eifer aus, mit welchem sie die Vorsprecher der unterdrückten Unschuld wurden. Das Revolutionsgericht überlebte zwar diese Bewegung; aber man änderte doch seine Einrichtung ab: Man vertauschte die Richter und Geschwornen, welche, vollends in Tiegerfelle sich zu hüllen, treulos vernachläßigt hatten, mit menschlichen Wesen; und die Urtheilssprüche nahmen einen neuen Charakter an. Aus löblicher Schaam warf also der Konvent auf einen einzigen Todten die Schuld aller tyrannischen Mißhandlungen, aller blutigen Grausamkeiten, deren Spiel und erbarmungswürdige Schlachtopfer die ver=

schiedenen Stände der Bürger gewesen waren; und hätte ihn die Nation, durch einen völligen Glauben, zu dieser Art Reue noch mehr ermuntert, hätte sie dieß gekonnt, hätte sie es gewollt — so wäre vielleicht im fränkischen Senat ein rühmliches Streben nach der Achtung des Publikums auf alle jene Leidenschaften gefolgt, welche bisdahin in demselben geherrscht hatten. Dieß ist keine Uebertreibung. Jene öffentliche Achtung, vom Reitze der Neuheit noch anziehender gemacht, wäre selbst für Leuthe, die am wenigsten auf ihren Genuß vorbereitet waren, ein Gegenstand des Bestrebens und Verlangens geworden; und alles schien Anfangs eine so glückliche Veränderung anzukündigen: Allein man verband in den obern Klassen der Gesellschaft mit den Lobsprüchen auf den 9. Thermidor zu frühzeitig einen Tadel der vorigen Tage; und eine allzugroße Anzahl von Deputierten, die in der Ungewißheit schwebten, ob man sie an dem versprochenen Ehrengenuße einer auffallenden Wiedergeburt dauernden Antheil nehmen lassen würde, hielten sich fortwährend im Rückhalt; oder fanden sich, wenn sie unschlüßig waren, von ihren alten Meynungen hingerissen, und wieder von ihrem Charakter unterjocht.

Diese verschiedenen Triebfedern nun hatten ihren entschiedenen Einfluß auf manche Schritte der Versammlung; sie kehrte daher oft, unmittelbar nach den verdienstvollsten Verbesserungen, zu ihrem alten Geiste der Ungerechtigkeit und der Strenge zurück; und da sie sich noch immer, mit einem gewißen Gepränge, zu Maximen der Tyranney bekannte, so zeigte sie niemals jene Fülle der Moralität, welche das Zutrauen gewinnt und verbürget. Zwar that sie Verzicht auf die Gütereinziehungen, welche das blutige Revolutionsgericht verhängt hatte; sie stellte die Besitzung der Verurtheilten ihren

Familien zurück; aber hinwieder wollte sie nun allen nahen Verwandten der Ausgewanderten, im Namen der künftigen Rechte der Kinder und Enkel derselben, ihre Erbschaft rauben. Durch ihre Ausschüße lenkte sie den Krieg sehr geschickt; aber sie kümmerte sich wenig um die unermeßlichen Verschwendungen, welche die Hülfsquellen des öffentlichen Schatzes erschöpften. Sie brachte das Gesetz des *Maximums* ab; allein, als diese Verfügung den Werth der Assignaten in einer unerhörten Fortschreitung sinken machte, würdigte sie die erbärmliche Lage der Rentenbezieher und anderer Staatsgläubiger keiner Aufmerksamkeit. Ach! nie herrschte Mitleiden bey ihr, oder wenigstens niemals dauerhaft! Und Quiberon, ach Quiberon! du bist der Name, der mit dem Siege zugleich an jene kaltblütige Rache erinnert, wo man die Zahl der Schlachtopfer nicht zählte, so daß sie noch heut zu Tage unbekannt bleibt!

O *Heinrich*! den ich schon einmal nannte, als du *Frankreich* beherrschtest, und selbst zu der Zeit, da du mit Usurpatoren, mit gefühllosen Feinden um deine Krone kämpftest, scheutest du dich, das Blut deiner Mitbürger zu vergießen; du scheutest dich dessen sogar als Sieger auf dem Schlachtfelde: Ja, als die *Ligisten*, mit den *spanischen* Horden vereinigt, in dem Treffen von *Jvry* vor deinen triumphirenden Kriegern sich beugten, da liefest du durch die Reihen, und wiederholtest den lauten Zuruf: Schonet der *Franzosen*! Schonet der *Franzosen*! Und in der Fülle deiner Obergewalt schriebst du mit eigener Hand folgende Worte: *Gott gab mir meine Unterthanen, um sie wie meine Kinder zu bewahren!* — O *Heinrich*, guter *Heinrich*! dein ehrwürdiger Schatten vergebe mir, daß ich mir schon zweymal erlaubte, ihn mitten in diesem schauerlichen Schauspiele, dessen trauervolle Dar-

stellung ich kürzlich wage, zu nennen! Aber indem ich von der Tyranney sprach, erschien mir so plötzlich das Bild eines gefühlvollen Helden, eines liebenswürdigen und edelmüthigen Fürsten; ich glaubte es am andern Ende der Bühne wahrzunehmen, und meine ehrfurchtsvollen Blicke hefteten sich auf dasselbe.

Man kann endlich nicht vergessen, daß vier Monathe nach dem Sturze Robespierre's, vier Monathe nach dem 9. Thermidor, ein Redner des Sicherheits-Ausschußes im Konvente ruhig angehört ward, als er, begierig, eine schreckliche Unbild abzulehnen, deren einige Verfasser periodischer Schriften diesen Ausschuß beschuldigt hatten, sich folgender Maaßen ausdrückte:

„Ich komme", so sprach er, „im Namen des Ausschußes der allgemeinen Sicherheit, um der verläumderischen und royalistischen Angabe, welche seit mehrern Tagen in öffentliche Blätter eingerückt, und mit einer wenigstens tadelswerthen Art von Affectation wiederholt ward, förmlichst zu widersprechen. Der Ausschuß wird da vorgestellt, als hätte er Capet's Kindern, die im Temple verschlossen sind, Lehrmeister gegeben, und beynahe väterliche Sorgfalt getragen, ihre Existenz und ihre Erziehung zu sichern."

Der Redner fährt darauf in seinem Gegenstand fort, und endigt dann also:

„Aus dieser Darstellung erhellet nun, daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit keinen andern Zweck hatte, als das Materielle einer Dienstleistung, die seiner Wachsamkeit aufgetragen ward, und daß er von jedem Einfalle, die Gefangenschaft der Kinder Capet's zu erleichtern, oder ihnen Lehrmeister zu geben, weit entfernt war. Die Ausschüße und der Konvent wissen, wie man Königshäupter

„fallen macht; aber sie wissen nicht, wie man Königs„kinder erzieht“....

Dieß ist's, was man in der Nationalversammlung, den 13. Frimaire im dritten Jahre der Republik vortrug; dieß ist's, was man kaltblütig anhörte.

Es ist todt, dieß Kind, das ohne Zweifel der Hauptgegenstand der sonderbaren Entschuldigung des Sicherheitsausschußes war. Es hatte nur Zeit, den ersten Schimmer seines blendenden Glückstandes wahrzunehmen, um dann desto schmerzlicher dessen Mißgunst zu fühlen, und um mit Bestürzung die Erniedrigungen, die Härte und die unmenschlichen Mißhandlungen, denen man sein unschuldiges Leben preisgab, zu ertragen. Es genoß, zur Versüßung seiner Leiden, weder der Tröstungen eines zärtlichen Vaters, noch der holden Schmeicheleyen einer innigliebenden Mutter. Es fand sich ganz allein mit seinen Thränen und seinen Klagen; und die Blicke des Mitleidens, dieser letzte Trost auch des niedrigsten, des verlassensten, des elendesten Sterblichen, waren ihm entrissen.

Ach! sollte man's glauben? Die Härte, mit der man diesen unglücklichen Prinzen behandelte, erhielt täglich neuen Zuwachs, und in den letzten Tagen klopften seine grausamen Wächter öfters in der Nacht an der Thüre des Gemaches, wo er verschlossen war, und riefen mit ihrer Donnerstimme: Capet! bist du da? bis der junge Ludwig aufstand, und ihnen verständlich antwortete: Ja! ich bin da. Welchen Zug könnte man dieser ausgesuchten Härte, selbst in der Einbildung, beyfügen; und setzt derselbe nicht schon für sich allein alle Arten von Barbarey voraus? Ach! man denke sich nur — nicht seinen eigenen Sohn, denn man könnte es vor Rührung nicht aushalten — auch nicht den letzten Sprößling einer unglücklichen Familie —

sondern was immer für ein Kind im Alter der Schwachheit und der Unschuld; und nun seht es in einem Gefängniße, ohne Freunde und ohne Beschützer; es hatte noch nicht Zeit, über sein Leben irgend eine Betrachtung anzustellen; es weiß bey seinen Leiden nicht, ob eine von der Natur bestimmte Erlösung vorhanden ist; es hat nur einen dunkeln Begriff vom Tode, von seiner letzten Stunde, und von den Mitteln sie schneller herbeyzurufen; und vielleicht mischt sich die Idee der Zeit und einer Dauer ohne Ende in seine Schmerzensgefühle, oder begleitet sie doch. Ach! es fragt sich wohl auch, ob es denn etwas Böses begangen habe? — und kann sich nicht antworten. O Abgrund! o schreckliche Leerheit! die wir weder ausmessen noch uns vorstellen können.

Eine unglückliche Prinzeßinn entrann allein dem Mißgeschicke ihrer erhabnen Familie. Ihre Ansprüche auf die Theilnahme des Volkes der Franken hätten ihr vielleicht nichts als eine lange Gefangenschaft erworben; aber man setzte einen Preis auf das, was man ihr im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit schuldig war, und ein ausländischer Monarch, den Banden des Blutes getreu, nahm keinen Anstand, die Bedingungen, die man ihm vorschlug, zu unterschreiben *). Und war das Verhältniß der Franken zum ab-

---

*) Dieß will nicht sagen, das Begehren des Nationalkonvents, man möchte seine Deputirten, die in östreichischer Gefangenschaft saßen, freylassen, sey nicht vollkommen gerecht, und der daran genommene Antheil nicht höchst lobenswürdig gewesen; aber es ist nicht minder wahr, daß die Befreyung der Prinzeßinn von der Zuneigung ihres Mutter-Bruderssohns abhieng, da sie doch vielmehr durch die Sittlichkeit der Regierung und durch die Verbindlichkeiten des Volkes hätte entschieden werden sollen.

ten Geschlechte der Bourbonen und Capets nicht auch eine Verwandtschaft, nicht auch eine Affiliation? Aber dieser Gedanke mußte von Menschen verworfen und belacht werden, die ungerecht oder blind genug waren, den Königen aus dem Hause Frankreich es zum Vorwurfe zu machen, daß sie nicht alle mit denjenigen Eigenschaften begabt waren, deren Ausspenderinn allein die Natur ist. Sie aber, diese so strengen Richter; sie an der Zahl sieben hundert und fünfzig; sie das Resultat keines ungefähren Glücksspieles der Geburth, sondern einer Wahl und Stimmensammlung; sie endlich, welche nicht schon im dreyzehnten Jahre mit der Last der Regierung beladen wurden — wie viel große Männer gaben sie denn der Geschichte? Und möchte wohl das unpartheyische Europa in ihrem Schooße die Elemente suchen, die einen Ludwig IX. einen Ludwig XII. einen Heinrich IV. und noch viel weniger einen Karl den Großen zu bilden erfoderlich wären?

Dennoch ward die Tochter so vieler Könige, so zu sagen, losgekauft; und man gab ihr bey ihrer Abreise aus Frankreich keinen Theil ihrer Erbschaft mit, und sprach ihr keinen Theil des Eigenthums ihrer Väter zu. Ludwig XVI. hatte am Tage vor seinem Tode seine Diener der fränkischen Nation empfohlen; dagegen beobachtete er, aus einem Gefühle von Erhabenheit, über seine Familie das Stillschweigen; der Konvent aber hatte sich in einem an diesem merkwürdigen Tage erlassenen Dekrete von freyen Stücken anheischig gemacht, für die Kinder des letzten Königes von Frankreich Sorge zu tragen. Hat er sein Wort gehalten? O Gott! hat er's gehalten?

Es ist merkwürdig, dieses Dekret; denn es dient, den Geist, den Geschmack und die Feinheit der Empfindung der Konvents-Deputirten zu schildern. Es

war bestimmt, so sagte man, die letzten Augenblicke eines unglücklichen Fürsten zu versüßen; und doch nimmt man darin den Ton und die Sprache einer beleidigenden Großmuth an *). Aber im ganzen Laufe der Revolution, scheint es, habe man sich bestrebt, einfache Pflichten und natürliche Empfindungen gegen zusammengesetzte Begriffe und selbsterfundene Grundsätze umzutauschen.

Indeß rechtfertigt sich der Konvent über Alles vor dem fränkischen Volke, und spricht sich im Andenken der Menschen selbst los: Denn er begann und vollendete die Verfassung, welche die Nation aus seinen Händen zu empfangen hat; und von diesem Werke wird so viel Glanz ausströmen, daß dessen Strahlen alle Fehler und Mißgriffe, deren die übelberichtete Nachwelt diesen Konvent beschuldigen könnte, verhüllen werden. Die Zeit mag hierüber entscheiden; gern überlass' ich den Gesetzgebern Frankreichs, Alles was sie dabey zu gewinnen oder zu verlieren haben. Aber meinerseits glaube ich nicht, daß jemals das Genie zum Ersatze für Unsittlichkeit dienen könne. Und noch dazu, welches Genie! Ich will eilen. Wir werden es würdigen; wir werden versuchen, seine Höhe zu messen, indem wir diese neue Verfassung prüfen; und schon jetzt zweifl' ich, ob es, um diese Messung vorzunehmen, nöthig seyn

---

*) „Der Nationalkonvent bevollmächtigt den vollziehenden „Rath, Ludwigen zu antworten: Die fränkische Nation, „eben so groß in ihrer Wohlthätigkeit als strenge in ihrer „Gerechtigkeit, werde für seine Familie sorgen, und ihr ein „anständiges Auskommen verschaffen." Selbst das Wort antworten war auch eine Beleidigung; denn der König hatte nichts verlangt, was auf seine Familie Bezug hatte.

dürfte, den Zirkel allzuweit zu öffnen, oder das Fernrohr beynahe senkrecht zu halten.

Allein wir müssen erst die Macht des Nationalkonvents bis an ihr Ende begleiten; und dieß ist zugleich die Epoche, welche wir gewählt haben, um den historischen Theil dieses Werkes zu schließen.

Dritter Abschnitt.

Vorlegung der Constitutions-Acte in den Urversammlungen. Aufstand der Sectionen von Paris, am 13. Vendemiaire (5. October 1795.) Ende des historischen Theils dieses Werkes.

Die letzten Regierungstage einer Versammlung, die in der Geschichte einer Revolution für immer berühmt bleibt, zeichneten sich durch neue Unfälle aus; und wir werden auch diese trauervolle Katastrophe mit der schmerzlichsten Betrübniß dem Andenken der Nachwelt weihen.

Nachdem der Nationalkonvent seine politischen Arbeiten vollendet hatte, mußte er sich mit der Bildung beyder Räthe, welche die Role von Gesetzgebern zu übernehmen bestimmt sind, beschäftigen. Ohne Zweifel trug es viel zum glücklichen Fortgange der neuen Verfassung bey, daß sie bey ihrem Entstehen von zuverläßigen Freunden unterstützt wurde; und man konnte keine bessern finden, als ihre ersten Väter.

Indeß hätte die Anzahl der alten Deputirten, so viel ihrer zum neuen gesetzgebenden Corps billiger Weise Zutritt erhalten konnten, mit Bescheidenheit bestimmt werden sollen: Die Stimmung des Publikums erforderte dieß; aber der Konvent mochte sich die Schwere der Vorwürfe, die man ihm zu machen hatte, nicht

verhehlen, und suchte daher, um seinen Rückzug zu decken, viele der Seinigen bey Macht und Ansehen zu erhalten. Nach einigen Debatten beschloß er also, das erste und zweyte Drittel der Stellen bey der neuen Legislatur für sich zu behalten, und blos das dritte den neuen Ankömmlingen zu überlassen. Es war die Theilung des Löwen; aber in einem Jahre hätte sich doch eine neue Anzahl Konventsdeputirter, und in zwey Jahren der Rest, zurückgezogen; es hätte demnach diese Verfügung, allem Anschein nach, wenig Widerspruch gelitten, wenn der Konvent in öffentlicher Achtung gestanden wäre. Aber man erschrack über die Fortdauer der Herrschaft in den Händen ebenderselben Menschen, welche so viel Blut vergießen liessen, welche so manche Tyranney ausgeübt, so manches Glück zerstört, und so lange aller Grundsätze der Sittenlehre gespottet hatten. Freylich waren die Häupter nicht mehr vorhanden, aber noch viele Lieutenants und Unter-Lieutenants, und diese Alle ruhige Zeugen der schrecklichsten Unmenschlichkeiten. Der ganze Konvent hatte endlich wegen Verschleuderung der Assignaten, wegen dem Verfalle der Finanzen Rechenschaft abzulegen; und auf diese Rechenschaft konnte man nicht zählen, so lange die Verschwender die oberste Gewalt in Händen behielten. Diese Betrachtungen waren wichtig genug, wenigstens vor dem Richterstuhle der Vernunft: Aber je wichtiger sie waren, desto nöthiger fand es der Konvent, auf seiner Hut zu seyn, um sich hartnäckig zu wehren, daß er bey der Bildung der neuen Legislatur zu seiner Sicherheit ein nützliches Uebergewicht der Stimmen erhielt. Auch sollte man ihm aus einem so natürlichen Klugheitsschritte kein Verbrechen machen, sondern vielmehr aus den sämtlichen Akten seiner Regierung, welche eine solche Politik nothwendig machten.

Nichts thut so schnelle Fortschritte als die Tyranney bey ihrer Entstehung; der erste Schritt zieht den zweyten, und der zweyte eine Menge andrer nach sich; und wenn einmal Bedrückungen dem Unterdrücker zum Schutze dienen, wenn er durch sie seine Unruhe stillen kann, so ists um alle Hoffnung der Freyheit gethan. Auch würde man das Joch mit mehr Ergebung tragen, wenn so, wie in der Türkey, der Gebrauch einer willkührlichen Gewalt anerkannt, die Regierung ganz und gar unbeschränkt, und der Despotismus offenbar wäre; aber die Tyranney einer populären Versammlung bedarf immer einer Begleitung der Heucheley; und auf diese Weise beleidigt und verletzet sie in jedem Sinne. Der Konvent erhärtete diese Wahrheit durch ein auffallendes Beyspiel; und ich hab' es nicht nöthig, hier auf's Neue an jenen gewohnten Kontrast zu erinnern, den jedermann zwischen seinen Handlungen und Maximen, zwischen seinen Verfügungen und Glaubensbekenntnißen schon längst bemerkt hat. Immer bediente er sich der Worte nach seiner Willkühr, damit sie ihm hälfen, das zu scheinen, was er nicht war, und damit er die ungerechtesten Dekrete in ein moralisches Gewand einkleiden könnte.

Man dürfte vielleicht glauben, diese Bemerkungen stühnden mit dem Gegenstande, der ihnen ihre Entstehung gab, nämlich mit der Frage von den Wahlen und Wiedererwählungen des einen Drittels und der zwey Drittel in keiner Verbindung; aber man betrügt sich. Es schien, so viel ist gewiß, Verfügungen dieser Art, welche den Blicken aller Welt ausgesetzt sind, sollten mit der edelsten Einfalt behandelt werden. Nun! Und doch auch hier ist man mit List und Verstellung zu Werke gegangen; und eben diese unredliche Handlungsweise vermehrte die Erbitterung der Gemüther, und verur-

sachte den schrecklichen Ausbruch des Mißvergnügens, dessen Schlachtopfer so viele Pariser-Bürger geworden sind.

Der Konvent eignet sich, laut eines Dekrets, zwey Drittel der Stellen in den neuen gesetzgebenden Räthen zu; und dennoch kündigt er an, er wolle und müsse dieses Dekret der Beståthigung des in den Urversammlungen vereinigten Volkes unterwerfen. Er sendet es wirklich durch die Departements-Verwalter an diese Versammlungen ab, und die Verwalter vollziehen ohne Zweifel den Auftrag getreulich. Nichts desto minder vernimmt man mit Verwunderung durch eine Bekanntmachung des Konvents: Daß an eben dem Tage, da 958,226. Bürger ihre Stimme über den Constitutions-Codex gaben, nur 270,358. sich für oder wider das Dekret wegen der zwey Drittel erklårt haben, obschon ihnen dieses Dekret zu gleicher Zeit vorgelegt ward. Das gånzliche Stillschweigen einer so großen Anzahl von Urversammlungen über eine Frage, die für alle ein gemeinschaftliches Interesse hatte, ist eine ausserordentliche Sonderbarkeit, deren Erklårung der Konvent håtte mittheilen sollen. Er that es nicht; und da er auf solche Art allen Gattungen des Argwohns freyen Spielraum ließ, so fragte man sich: Hat es der Konvent nicht vernachlåßigt, hat er's nicht vermieden, die Urversammlungen über die eigentliche Natur der Fragen zu belehren, welche ihrer Entscheidung vorgelegt wurden? Haben die Obrigkeiten, welche den geheimen Absichten des Konvents entsprechen wollten, die Urversammlungen nicht verleitet, das Dekret wegen der zwey Drittel, das so künstlich der Constitutions-Akte beygebogen war, als einen nothwendigen Anhang dieser Akte zu betrachten? Warum ließ der Konvent die Protokolle der Urversammlungen nicht in den Departementen

zirkuliren? Warum forderte er, daß sie unmittelbar an ihn eingesandt werden sollten, und warum behielt er sich die Oeffnung der Aktenstücke ausschließlich vor? Hätte er nicht in einer Angelegenheit, wo er offenbar selbst Parthey war, den Verificatoren, die er alle aus seinem Mittel gewählt hatte, Notabeln beygeben sollen? War dieses nicht eine unerläßliche Maaßregel, um das Zutrauen zu gewinnen? Und wenn es wahr ist, wie man öffentlich sagte, daß sein Verifications-Ausschuß alle jene Protokolle für nichtig angesehen habe, in denen die Zahl der Stimmenden nicht ausdrücklich angegeben war, hatte man nicht das Recht, den Konvent wegen der Bewegursache oder des Grundes dieses Rechtsbenehmens zur Rede zu stellen? Hatte man nicht die Befugniß dazu, vorzüglich da dieses sonderbare Benehmen dienen sollte, 33. Protokolle der Urversammlungen von Paris, in denen man sich durch das Wort Einmüthigkeit ausgedrückt hatte, unnütz zu machen? Forderte eine so auffallende Unregelmässigkeit, die man dem Verifications-Ausschuße unverholen vorwarf, nicht eine Berichtigung? Forderte sie nicht wenigstens eine Erklärung? Es ist wahr, man kündigte an, man wolle die Protokolle der Urversammlungen öffentlich bekannt machen; man setzte bey, mehrere Pressen arbeiteten emsig daran; und dennoch erschien nichts, und das gegebene Versprechen ist noch heute nichts anders, als ein leeres Wort. Konnte man endlich, als die Urversammlungen von Paris ihre Beschwerden dem Konvente vorlegen wollten, sich ohne augenscheinlichen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt weigern, sie anzuhören? Der Konvent citirt, um diese despotische Handlung zu rechtfertigen, einen Artikel der neuen Verfassung, welcher alle Petitionen unter collektiven Namen verbietet; aber ein Gesetz, das sich auf

eine in der Zukunft zu beobachtende Ordnung bezog, konnte auf die gegenwärtige Zeit nicht angewandt werden; konnte die gegenseitigen Rechte nicht bestimmen, welche der Einrichtung der Regierung selbst zur Grundlage dienten. Wohin würde ein solches System nicht führen? Und welche Obergewalt hätte nicht das Recht, ihre Dauer zu verewigen, wenn sie eben den Weg einschlagen wollte, den der Konvent einschlug? Sich die Stimmen durchs Loosen geben lassen, und sie selbst zählen; Mißverständniße begünstigen, und sie allein erklären; alle collective Repräsentationen dann als ungesetzlich verwerfen, und alle diejenigen, die sich erkühnen, in ihrem eigenen Namen unsere arithmetischen Grundsätze anzugreifen, als verdächtige Leuthe betrachten — das ist ohne Zweifel ein Vorrath von Mitteln, die, eine willkührliche Gewalt ohne Ende aufrecht zu erhalten, freylich ganz vortreflich geeignet sind.

Indeß machten die Gesetzgeber Frankreichs noch von einer Geschicklichkeit, von der ich bisher nichts sagte, ebenfalls Gebrauch. Indem sie zwey Drittheile der Stellen in den neuen Räthen für sich behielten, wollten sie zugleich selbst unter sich diejenige Anzahl Deputirter erwählen, welchen dieser längere Genuß der Obergewalt vorbehalten seyn sollte. Man bemerke hier ihre Absicht; aber sie suchen dieselbe zu verhehlen, und drücken sich folgender Maaßen aus:

„VI. Artikel. Im Falle das Resultat der Stimmen „aller Wahlversammlungen unzureichend wäre, 500. Mit„glieder des Konvents wieder zu ernennen, soll diese „Anzahl durch diejenigen, welche aus seinem Mittel „wieder erwählt worden sind, ergänzt werden, um „zwey Drittel des gesetzgebenden Corps auszumachen."

Laßt uns nun aber die Kunst bemerken, mit der dieses Dekret abgefaßt ist! Die Urversammlungen muß-

ten sich größtentheils weigern, ihre eigenen Deputierten, über die sie sich so sehr zu beklagen hatten, zum zweyten Male zu erwählen; und doch kannten sie keinen andern Konvents-Deputirten, eine kleine Anzahl von Rednern ausgenommen, die sich ihrer Talente halber in öffentlichen Schriften rühmlich ausgezeichnet hatten. Die ersten Stimmen der Wahlmänner mußten sich also sämtlich in eben demselben Zirkel vertheilen, und der Nationalkonvent, der sich einzig nur mit Sammlung der Stimmen der Urversammlungen und mit Ergänzung ihrer Wahlen zu beladen schien, hatte in der That den größern Theil selbst zu ernennen.

Der Konvent verband demnach, um in den neuen Räthen ein entscheidendes Uebergewicht zu behalten, Schlauheit mit Despotismus, und machte auf diese Weise seine angewandten Mittel und seine Politik eben so sehr oder noch mehr verhaßt als seine Herrschsucht. Es war doch wahrlich schon schwer genug für Frankreichs Bewohner, eine solche Herrschsucht zu ertragen; schwer genug für sie, daß sie sich gedrungen fanden, noch lange Zeit ihre Gesetze aus den Händen von Männern zu empfangen, die bey dem Publikum großentheils in Ungnade gefallen waren; man hätte diesem schlimmen Umstande nicht noch alle Formalitäten der Taschenspielerey und des Hohns, welche die Eigenliebe beleidigen, und jeden Verdruß verlängern, beyfügen sollen. Nein! niemals wird List, selbst die ausgesonnenste nicht, in öffentlichen Angelegenheiten dauerhafte Dienste leisten. Alle Verkleidungen sind vergeblich, wenn der helle Tag die Schaubühne erleuchtet; und auf dem erhabenen Fußgestelle, das die Obergewalt einnimmt, kann keine Art Heucheley blenden, keine Künsteley kann unenthüllt bleiben.

Die Pariser, welche ganz in der Nähe Zuschauer

solcher listigen Maaßregeln waren, die der Konvent anwandte, um seine Obergewalt zu behaupten — ganz in der Nähe Zuschauer aller tyrannischen Handlungen, welche diese Versammlung während der langen Dauer ihrer Regierung ausgeübt hatte — die Pariser endlich, von so viel schmerzlichen Erinnerungen gequält, konnten den neuen Triumph nicht ertragen, den ihre Unterdrücker sich bereiteten, indem sie sich zwey Drittel der Plätze in der nächsten Legislatur zuerkannten; und das Mißvergnügen stieg aufs höchste, als man sah, daß der Konvent alle subalterne Mitschuldige der Grausamkeiten Robespierre's begünstigte. Diese Blutmenschen, diese Knechte des Schreckens, hatte man, zur Zeit der Revolution vom 9. Thermidor theils in Verhaft genommen, theils zerstreut, zu einer Zeit, da die Nationalversammlung in ihren Reden Haß allen Bösen schwur, und ihre ganze Natur verändert zu haben schien; aber ihre Verwandlung war niemals vollkommen, und so oft erinnerte sie, bey Anhörung von Worten der Güte, beym Anblicke von Männern, die gemäßigt dachten, durch ihre Seitensprünge an eine der sinnreichsten Fabeln des La Fontaine.

Der Konvent beobachtete keine Schonung mehr, als er sah, daß die Urversammlungen von Paris, im Einverständniß miteinander gegen das Dekret wegen der zwey Drittel, gegen dieses Gesetz, das ihm die geliebte Obergewalt zusicherte, sich erhoben. Nunmehr verschwendete er seine Schmeicheleyen an Menschen, welche die Revolution vom 9. Thermidor entfernt hatte; an jene durch ganz Frankreich unter dem Namen Terroristen verhaßte Geschöpfe; und indem er sie als seine Vertheidiger und Freunde um sich her versammelte, beehrte er sie mit dem Titel, Patrioten von 1789. Wieder eine neue Täuschung, um so vielen andern beygefügt zu

werden; denn da ganz Paris an der Revolution von 1789. Theil genommen hatte, so bestanden eigentlich die Urversammlungen aus Patrioten dieser Epoche; und die auserlesenen Männer, deren Bestimmung es war, den blutigen Despotismus Robespierre's auszuführen — diese Männer, die in unsern neuesten Tagen der Rache der Gerichtshöfe entwischten, waren damals noch durch die ganze Masse der Bewohner Frankreichs, und der Vagabunden Europens, im Dunkeln zerstreut.

Die Erneuerung der Allianz, welche der Konvent mit den alten Anhängern einer verhaßten Tyranney schloß, mußte demnach ohne Zweifel die Unzufriedenheit der Pariser merklich erhöhen; es war aber zugleich eine Warnung für sie, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln. Sie gaben keinen andern Gefühlen, als denen eines glühenden Unwillens mehr Statt, und ergriffen in ihrer Verzweiflung eiligst schlecht überdachte Maaßregeln; überließen sich falschen Hoffnungen, ermunterten sich wechselweise, und setzten sich in eine feindliche Verfassung, ehe sie selbst noch Zeit hatten, ihren Zweck und ihr Vorhaben zu kennen. Sie nahmen weder die Schwäche ihrer Hülfsmittel, noch die Stärke einer festbestehenden Gewalt wahr; sie dachten nicht daran, daß man zur Zeit der Widerwärtigkeit jeden neuen Zufall scheuet, und daß man dann vor allem das Daseyn einer Regierung wünscht. Eben so wenig überlegten sie, daß ein übereilter Aufstand, dessen Fürschritt nicht durch eine allgemeine Gesinnung vorbereitet ward, selbst bey dem glücklichsten Erfolge, die größten Unruhen unterhalten würde. Nebendem — und dieß ist hier eine allgemeine Bemerkung — können Männer von einem rohern Charakter ganz allein hoffen, über alles Meister zu werden, wenn sie sich einmal der Central-Verwaltung bemächtigt haben; denn nur so steht ihnen

jede Art von Tyranney und sogar jedes Verbrechen zu Gebote, um in einem ganzen Lande eine Revolution auszuführen, die sie am Hauptorte der Regierung ausbrechen machen. Verbindungen hingegen, die aus Menschen bestehen, welche redlich denken, und noch von sittlichen Gesinnungen beherrscht werden, sind ihrer Sache noch gar nicht sicher, wenn sie gleich die oberste Gewalt neuen Händen anvertrauet haben; da sie sich nicht entschließen können, Handlungen der Gewaltthätigkeit zu vervielfältigen, so bleibt ihr Unternehmen, auch nach dem glücklichsten Erfolge, einer unendlichen Menge von Widersprüchen und Widersetzlichkeiten ausgesetzt. Während dem es also verwegenen Menschen ihrer Bosheit halber bey einer Staatsumwälzung gelingt, indem sie vom Mittelpunkt aus gegen den Umkreis fortschreiten, müssen dagegen Männer, die durch bessere Beweggründe gespornt werden, ganz andere Wege einschlagen; sie müssen die Meynungen des Publikums walten lassen, und sich ihrer nur bedienen, um den Despotismus erst einzuschließen, ehe er in seiner Heimath angegriffen werden kann.

Indem übrigens die Pariser einer so gerechten Empfindlichkeit nachgaben, überschritten sie allerdings die Schranken, welche die Weisheit ihnen vorzeichnete. Sie machten den Konvent mit der Anzahl seiner Feinde bekannt, und belehrten ihn, daß er sie nicht zu fürchten habe; das hieß ihn auf eine zweifache Art in seinem Systeme bestärken. Aber wer mag Menschen, die so grausamer Weise das Opfer ihres Vertrauens und ihrer Hingegebenheit wurden, gerne Vorwürfe machen? Nur eine kleine Zahl der Sectionen hatte sich versammelt; sie hatten kein Pulver, keine Kanonen, keine Anführer; sie wußten noch gar nicht, was sie thun wollten, nicht was sie thun müßten; und Batterien, mit

Kartätschen geladen, wurden auf diese Menge unordentlich in den Straßen zusammengedrängter Menschen gerichtet, und tödteten in wenigen Augenblicken zwey bis drey tausend Bürger. „Es waren Royalisten", sagte man kaltblütig im Konvente, um sich jede Reue zu ersparen; und bey den Linientruppen brauchte man eben dieselbe Sprache, um ihre Wuth aufzureitzen. Denn immer war es die große Kunst der Volksanführer, sich gewißer Benennungen zu bedienen, um Argwohn zu erregen, und den Haß nach der Willkühr ihrer Politik zu lenken. — Die Sectionen von Paris nehmen, ohne einigen Vorbehalt, die republikanische Constitution an, die ihnen vorgelegt wird; und alle verwerfen doch, fast bis auf eine, zu gleicher Zeit ein Dekret, welches Männern, mit denen sie unzufrieden sind, zwey Drittel der Stellen in den neuen gesetzgebenden Räthen zusichert. Diese doppelte Entschließung zeigt dem unpartheyischen Beobachter einerseits die Anhänglichkeit oder vielmehr gänzliche Dahingebung der Pariser an die Republik, anderseits ihre Widersetzlichkeit, die Obergewalt der Mehrheit des Konvents zu verlängern. Wo mag in alle diesem Royalismus stecken? Man kann die Republik lieben, und ihre Häupter hassen, wie man die Monarchie lieben und den Monarchen *) hassen kann.

*) Es war die Sektion le Pelletier, welche der Konvent zur Zeit des Aufstandes im Vendemiaire royalistischer Gesinnungen beschuldigt. Nun ist es aber doch bemerkenswerth, daß eben diese Sektion eine der ersten war, welche im Prairial dem Konvente zu Hülfe eilte, als er vom Drucke des rasenden Pöbels befreyet werden sollte; und als ihr Eifer mit glücklichem Erfolge gekrönt ward, und sie im Triumphe an den Schranken der Versammlung erschien, verschwendete der Präsident seine Danksagungen an dieselbe, rühmte ihre Anhänglichkeit an die Republik, und die ganze Versammlung

Welcher stolze Unverstand des Konvents, sich einzubilden und zu glauben, man könne sich gar nicht weigern, ihn zu bewundern und zu lieben, ohne ein Royaliste zu seyn! Er ists, der sich seit lange als ein Royaliste, und zwar als der übertriebenste Royaliste gezeigt hat; freylich nicht mit Willen, sondern indem er durch seinen Despotismus, durch seine Tyranney und durch alle Verfolgungen, welche Ursache waren, daß man schon bey dem bloßen Gedanken an seine Obergewalt mit Schrecken erfüllt wurde, das republikanische System verhaßt machte; und je öfter er wiederholte, seine Regierung sey republikanisch, desto mehr mußte man eine Regierung wünschen, die einen andern Namen führte. Ja, er sprach immer: „Ich nehme Euch euer Eigenthum, „ich werde es nehmen; ich verbanne Euch, oder werde „es thun; ich tödte Euch, oder werde euch tödten, „wenn ihr die Republik nicht liebt"; und niemals that er doch etwas, um diese Republik liebenswürdig zu machen. Gewiß, wenn es einen schützenden Genius der demokratischen Regierungsform giebt, und wenn er an einem guten Orte wohnt, so muß er mit dem Konvente im höchsten Grade mißvergnügt seyn. Sicher glaub' ich, er ist böse auf denselben, und kann's ihm nicht vergeben, ihn auf einmal so ganz verhaßt und lächerlich gemacht, seine Verehrung in übeln Ruf

---

überhäufte die Rede des Sprechers mit Beyfallsbezeugungen, und verordnete den Druck derselben auf Kosten des öffentlichen Schatzes.

So wären also, nach der politischen Auslegung des Konvents, die Sektion le Pelletier, und viele andere, aus Republikanern, die sie im Prairial waren, im Vendemaire zu Royalisten geworden. Ein sehr kurzer Zeitraum für eine solche Umwandelung!

gebracht, und seinen Anbetern den Muth benommen zu haben.

Der Konvent rückt im Augenblicke, da ich diese Zeilen schreibe, seinem Ende nahe. Möchte sein Geist mit seinem Namen verschwinden, und sich unter den Mitgliedern der neuen Regierung nicht verewigen! Welch' ein Fingerzeig für Männer, die vom Zutrauen auf ihren Ruhm durchdrungen sind, wenn, wie man bereits vermuthen darf, die Wahlmänner verschiedener Departemente, welche sich gedrungen sehen, zwey Drittel ihrer Ernennungen auf die alten Konvents-Deputirten fallen zu lassen, ohne Verabredung ebendieselben Kandidaten wählen! Welch' ein Fingerzeig, wenn aus der Urne, in die sie ihre Stimmen legen — aus der Urne, der sie die Gefühle ihrer Achtung anvertrauen — nur wenige Namen gezogen werden, nur wenige Erwählte hervorgehen! Wird man auch dann sagen, der Royalismus habe dieses Zusammentreffen verursacht? Dieß hieße seiner Eigenliebe den Ruhm der Republik aufopfern, und seine Eitelkeit auf Kosten des Glaubens, zu dem man sich bekennt, retten wollen.

Nein! es ist besser eine große, tröstliche Wahrheit anzuerkennnn: Nämlich, daß in diesem Frankreich, das so viele Verbrechen befleckt haben, die allgemeine Gesinnung noch gut ist, und daß man die Parthey der Sittlichkeit noch nicht ganz verlassen hat. Und laßt uns mit Wohlgefallen, mit Hoffnung bemerken, daß eine solche Gesinnung noch überdas von der Jugend vertheidigt wird. O wie schön ist's, eine solche Sache von diesem Alter vertheidigt zu sehen! Ist's eine wohlthätige Gottheit, die sich würdigt, heilsames Gesäme, welches Unbesonnene in den Wind streuten, einem neuen urbaren Gelände anzuvertrauen? Ja, die Jugend, die nächsten Erben dieses Grundstückes, das wir verließen,

diese haben die alte gute Sitte und die vorigen Kenntniße wieder herzustellen; ihnen geziemt es, die Vorschriften, welche unkluge Oekonomisten in Mißkredit setzten, wieder in Aufnahme zu bringen; und ihnen geziemt es, einst ihren Kindern zu sagen: „Wir traten „in die Welt bey der größten Zerrüttung aller Elemen„te der gesellschaftlichen Ordnung, beym Verfall aller „Tugenden — und das Gebäude, das wir euch hinter„lassen, errichteten wir auf Ruinen. Liebet und schätzet „die Grundsätze der Ordnung, der Gerechtigkeit und „der Sittenlehre desto mehr, da uns eine traurige Er„fahrung die schrecklichen Wirkungen umgestürzter Sit„tenregeln gezeigt hat. Diese Grundsätze waren den „heftigsten aller Stöße, den Gewaltthätigkeiten einer „Revolution ausgesetzt, die an Verderblichkeit für Mey„nungen und Gesinnungen ihres gleichen nicht hat; „und sie blieben aufrecht stehen mitten im Universum; „und mußten sie sich auch einen Augenblick beugen, so „hoben sie sich doch mit desto mehr Kraft immer wie„der zu ihrer vorigen Stellung empor. Ehret sie nun „mit einer Hochachtung ohne Grenzen, und versucht „es niemals mehr, ihr ewiges Reich mit der wandel„baren Herrschaft thörichter Leidenschaften, lasterhaf„ter Maximen und philosophischer Insolenzen zu ver„tauschen."

Dieß ist die Sprache, die ich, im Geiste, der Jugend unsrer Zeit, und dem nächst heranwachsenden Geschlechte der Franken so gerne leihe. O möchten einmal die Tage wieder kommen, da Frankreich auf alle seine Kinder stolz seyn darf, wo es sie mit Zuversicht den Blicken der ganzen Welt aussetzen kann, nicht nur in Gefechten, sondern in diesem langen Zeitraum des Lebens, wo man, um glücklich zu seyn, auch jener stillern Tugenden — wo man der Sitten, wo man

des ruhigen Nachdenkens und friedlicher Gesinnungen bedarf; wo man würdig seyn muß, zu lieben und geliebt zu werden; in diesem langen Zeitraume des Lebens, wo zur allgemeinen Sicherheit, zum Beßten aller, Nacheiferung ohne Feindseligkeit, Freyheit ohne Unordnung nöthig ist. Heut zu Tage muß man hauptsächlich auf die Stimmung des Volkes zu wirken suchen; und laßt es uns nicht vergessen, daß es sich nicht von sich selbst verschlimmert hat. Es ward nur durch hartnäckige Bemühungen von Leuthen verdorben, die es zum Werkzeuge ihrer Herrschsucht machen wollten. Es fand sich plötzlich von treulosen Lehrern umgeben und umstrickt, die mehr Thätigkeit verschwendeten, um es irre zu führen, als man jemals anwandte, um es aufzuklären und das menschliche Geschlecht zu vervollkommnen. Die meisten Menschen haben, der Beschaffenheit ihrer Erziehung halber, so wenig Kraft, außer dem Zirkel ihrer täglichen Geschäfte über etwas nachzusinnen, daß man an ihren Begriffen und angewöhnten Gesinnungen ohne Gefahr durchaus nichts entwegen darf. Diese Wahrheit hätte vor Allem dem Geiste einer Versammlung von Gesetzgebern vorschweben sollen; und doch besteht das, was sie am schlechtesten gemacht haben, eben darin, daß sie dem Volke jenen lichten Instinkt nahmen, der ihm sonst zu jeder Zeit zum Führer diente. Man ließ es plötzlich ohne innere Warnung und ohne Gewissen; und die Bösen, die Ehrsüchtigen bemächtigten sich eines Platzes, der keine Wächter mehr hatte. Man sah Männer von Ansehen, Männer, welche gewohnt waren, über die Gesetzgeber selbst eine gewiße Herrschaft auszuüben — man sah sie, unter die niedrigsten Volksklassen sich drängen, um den großen Haufen irre zu leiten, um ihn für ihr verwegenes Beginnen anzuwerben, und mit ihrem Wahnsinne zu berauschen. Sie sprachen ihm

unaufhörlich von seinen Rechten; sie setzten seinem schwachen Verstande mit allen Arten verworrener politischer Behauptungen zu. Wie sollten sie über ihn nicht Meister geworden seyn? Man hat also Ursache, sich gegen das strenge Urtheil Europens zu verwahren, welches beym Anblicke so vieler Greuel, wovon Frankreich der Schauplatz war, sich erlaubt, dieselben dem besondern Charakter und der angeborenen Verkehrtheit eines so zahlreichen Theils eines großen Volkes zuzuschreiben. Gott bewahre andere Nationen, daß sie nie durch Erfahrung lernen, zu welcher ausserordentlichen Wuth Menschen aus allen Ländern hingerissen werden können, wenn sie durch keine Bande mehr zurückgehalten werden, und wenn man einmal der gesellschaftlichen Maschine einen so heftigen Stoß gegeben hat, daß niemand mehr weiß, wo er ist; so daß man gar nicht mehr die nämlichen Gegenstände sieht, und sich auf seine alten Meynungen nimmer verlassen kann. Alles indeß wird sich vielleicht ändern, wenn nur die Regierung besser wird; wenn sie fester und gelassener handelt, und Verzicht darauf thut, mit der Schwachheit der Menschen ihr Spiel zu treiben. Warum sollte man diesen Gedanken verwerfen? Ist er doch so nothwendig! Ach! laßt uns die Hoffnung aufsuchen, da uns Erinnerungen quälen! Laßt uns in die Zukunft hinausschauen, da die Gegenwart uns keinen Trost beut! Und Ihr, die Ihr das Urtheil der Nachwelt leiten müßt, Ihr, die Ihr dasselbe oft für immer bestimmt, Geschichtschreiber! haltet eure Erzählungen noch zurück, damit Ihr den Eindruck derselben durch die Beschreibung der Wiedergeburth und der Reue mildern könnt! Vollendet wenigstens euer Gemählde nicht, damit Ihr den ersten Schimmer des Morgenroths in der Ferne dieser schrecklichen Nacht noch anzuzeigen im Falle seyt!

Die klagenden Schatten des letzten Königes der Franken vergeben Euch wohl selbst diese Schonung. Was sag' ich? sie verlangen dieselbe vielleicht. Das unschuldige Schlachtopfer, das Ihr rächen möchtet, ist doch im Besitze eines bessern Vaterlandes; es hat dort eine Gerechtigkeit gefunden, die man ihm hier auf Erden verweigerte, und es scheint euch mit einem Blicke voll Güte zur Mäßigung einzuladen, scheint euch zu sagen: „Haltet ein, haltet ein — die Franken sind „noch mein! Sprecht von ihrem Muthe, sprecht von „ihrer Tapferkeit, und werft, wenn es je möglich ist, „einen Schleyer über die Handlungen, die ihren Ruhm „befleckt, und den Glanz ihrer Triumphe getrübt „haben!"

Vierter Abschnitt.

Republikanische Verfassung vom Jahr 1795.

Wenn man beym Anblicke so vieler Verbrechen, welche die französische Staatsumwälzung befleckt haben, nicht eine düstere Trauer empfände — wenn man den Gang dieser Revolution mit einem andern Gefühle beobachten könnte, wie oft würde man nicht Auftritte der Eigenliebe wahrnehmen, welche die Aufmerksamkeit eines Moralisten einen Augenblick festzuhalten verdienten? In mehrern derselben herrschte Bitterkeit und aufbrausende Hitze; andere waren zwar lächerlich, aber dennoch von ernsthaftem Stoffe, und noch die beßten in ihrer Art, wie man zu sprechen pflegt.

Man hätte das Andenken an jene prachtvolle Einweihung der Verfassung von 1791. an jene Ehrerbietung, die man an dieselbe verschwendete, an jene Versprechungen, ihr immer getreu zu bleiben, an die über-

triebenen Lobeserhebungen und vielfältigen Ehrenbezeugungen, denen in so kurzer Zeit die größte Verachtung und die schmählichsten Spöttereyen folgten, beybehalten. — Man würde sich vielleicht jener glänzenden Ankündigung der ersten republikanischen Verfassung erinnern, welche die Häupter der Gironde vergebens vorbereitet hatten: Man versprach darin Gleichheit, Ordnung und Freyheit, und zwar im höchsten Grade der Vollkommenheit; vorausgesetzt, sagte der Redner am Schluße, daß man es mit einem Volke, das Freund der Gesetze ist, mit Bürgern, die der Stimme der Vernunft gerne gehorchen, zu thun habe. Dieß hieß für einen Wechselbrief gut stehen, unter der Bedingung, wenn er bezahlt würde. — Man hätte auch alles dasjenige im Gedächtniß behalten, was man über die berüchtigte Verfassung von 1793. die damals einmüthig angenommen, und im J. 1795. eben so einmüthig verworfen ward, im Nationalkonvente sprach, und außer demselben wiederholte. Wirklich theilte man sich in der Versammlug die verschiedenen Züge des allgemeinen Enthusiasmus mit, und der Minister des Innern stattete mit wichtiger Miene den Rapport ab, die Einwohner von Angouleme hätten bey der Ankunft der Constitutions-Acte den Mann und sein Pferd umarmt; und der Maire von Landau habe bey einer Auswechselung der Gefangenen ein Exemplar der Verfassung dem preußischen Aide-de-Camp mitgetheilt, der damit sehr zufrieden schien. — Man würde es nicht vergessen, daß die Verfassung von 1793. mit einem Verzeichnisse der Abstimmungen, welche alle einem vollkommenen und unbeschränkten Beyfall, und einer grenzenlosen Bewunderung geweiht waren, in die Bundeslade hingelegt wurde, und daß man diesen Zeitpunkt die größte Epoche des menschlichen Geschlechts

nannte;

nannte; daß man endlich, beym Anlangen dieser Verfassung am heiligen Orte, diejenige von 1791. hinausstieß, und daß die triumphirende eben so, bey Erscheinung der Verfassung von 1795. weichen mußte, so oder doch beynahe so, wie man die großen Männer des vorigen Jahrs aus dem Pantheon vertrieb, um den Helden des Tages Platz zu machen.

Die Zeit wird die Geschichte aller dieser Constitutionen vollenden, wovon eine die andere in so kurzen Zwischenräumen, nämlich viere wenigstens in fünf Jahren, sich verdrängt haben. Dieß ist Alles bis auf diesen Tag; die Zukunft aber ist ein noch unbeschriebenes Blatt.

Man wird vielleicht jene, immer eben dasselbe sagenden Reden, welche die neuen Verfasser an ihre Vorfahren richteten, ausheben und sie aufzubewahren wünschen. „Sie sahen's nicht", sagten sie von ihren Vorgängern, „sie empfanden's nicht, sie bedachten nicht, „sie merkten nicht", u. s. f. Und was denn? Das, was wir sehen, wir; was wir empfinden; was wir entdecken; was wir allein zu erforschen vermochten. Ganz recht! Werden aber nach diesen letzten Männern von Kopf nicht wieder andere kommen, die sich auf eben diese Weise ausdrücken? Alle diese politischen Schriftsteller folgten so schnell aufeinander, daß es schwer ist, an ihre stufenweise Ueberlegenheit von Kenntnißen, und an den unermeßlichen Unterschied von Genie zu glauben, den uns jeder von ihnen, sobald er rückwärts blickt, vorzurechnen weiß. Man sehe, wie die Gesetzgeber des Jahres 1791. von den Stiftern der ersten Verfassung des J. 1793. worüber Herr von Condorcet Bericht erstattete, behandelt wurden. Man sehe, endlich, wie sie sämtlich für armselige Stümper in der Gesetzgebung, von den Weisen des Jahrs 1795. erklärt wurden. So lautet der letzte Abschluß. Der Glauben

also, den man jetzt hierüber anzuhängen hat, ist dieser, daß allen Constitutions-Machern vor den Schöpfern der neuesten fränkischen Regierung, vor dem Ausschuße der Eilfe, der Menschenverstand mangelte. Und da die brittische und die amerikanische Verfassung, und die Ideen Solons, Minos, Lykurgs, eben auch zu einem niedrigern Range herabgesetzt wurden, so muß man gestehen, die Last des Ruhmes erdrücke beynahe unsre Triumphatoren.

Der Konvent hatte eilf seiner Mitglieder ernannt, um an der Ausbildung eines neuen Plans der Regierung miteinander zu arbeiten. Die Wahl war gut getroffen; und man würde sich selbst als ungerecht darstellen, wenn man, um den Geist oder das Talent dieser Commissarien herabzuwürdigen, das Resultat ihrer Bemühungen mit dem Meisterstücke der brittischen Verfassung, oder mit den weisen Gedanken der Amerikaner vergleichen sollte. Es stand ihnen nicht frey, weder eine gemäßigte Monarchie, noch eine föderative Republik zum Ziele ihrer Ueberlegung zu nehmen. Die Vorurtheile hatten sich bereits festgesetzt; sie wurden auf eine furchtbare Weise vertheidiget, und die Commissarien des Konvents konnten sich, auch wenn sie gewollt hätten, nicht darüber hinwegsetzen. Aus diesem Gesichtspunkte muß man also ihr Werk beurtheilen. Und da sie verbunden waren, einer Nation von fünf und zwanzig Millionen Menschen eine untheilbare Regierungsform zu geben, ohne eine Stufenleiter des Ranges anzunehmen, und ohne dem Grundsatz einer völligen Gleichheit zu nahe zu treten, so konnten sie, glaube ich, keine politische Einrichtung aussinnen oder erfinden, welche fähig wäre, den gesellschaftlichen Unruhen und den Angriffen der Zeit Widerstand zu leisten.

In Rücksicht auf diese besondere Lage des Ausschußes

der Eilfe muß man mit seiner Kritik bescheiden und schonend verfahren; und muß noch vor Allem das Verdienst dieser Männer anerkennen, welche mitten unter Stürmen und in der Nähe, so zu sagen, höchst tyrannischer Begriffe, ein Constitutions-Projekt vorlegten, vertheidigten, und annehmlich zu machen wußten, in welchem die gesetzgebende Gewalt, in zwey Kammern abgetheilt, das fränkische Reich vor jenen übereilten, willkührlichen und oftmals so unmenschlichen Entschlüßen zu verwahren scheint, durch welche hingegen die Regierung des Nationalkonvents sich ausgezeichnet hatte.

Nachdem ich auf solche Weise den Ausarbeitern der letzten Verfassung Gerechtigkeit habe wiederfahren lassen, werde ich mit desto mehr Zuversicht eine kleine Anzahl von Bemerkungen über ihr Werk vorlegen, und sage gar gern mit ihren zum voraus: Der Tadel sey leicht, die Kunst aber schwer.

Diese Verfassung von 1795. hat ihre Erklärung der Menschenrechte, wie alle übrigen, und man muß hoffen, in Zukunft werde man auf dieselben Rücksicht nehmen; denn bisher stellten diese Erklärungen nichts anders vor, als eine Zusammenfügung von Worten, die eben so eitel als heuchlerisch waren. In der Erklärung der Menschenrechte von 1793. ist kein einziger Artikel, der nicht offenbar und ärgerlich verletzt wurde. Auf der einen Seite stehen die schönsten Sentenzen über Freyheit, Sicherheit, Eigenthum; auf der andern alle Ungerechtigkeiten, alle inquisitiorische Nachforschungen, alle Tyranneyen. Dieß in klarste Licht zu setzen, wäre überaus leicht; ein Kind könnte es thun. Ach! lassen wir aber das Vergangene; es zieht und packt uns immer wieder durch grausame Erinnerungen. Man muß seinen Unwillen überwinden, um mit Gelassenheit eine politische Verfassung zu prüfen, welche für die Gegenwart und für die Zukunft bestimmt ist.

Frankreichs neue Regierung besteht aus drey großen Ringen.

Aus einem Rathe von 500 jungen Männern, welche allein die Abfasser der gesetzlichen Abschlüße seyn sollen *): Aus einem Rathe von 250 Personen in einem Alter von mehr als vierzig Jahren, welche, unter dem Namen der Alten, die Gesetze, welche ihnen der Rath der Fünfhundert vorlegen wird, genehmigen oder verwerfen sollen: Aus 5. Direktoren, welche das gesetzgebende Corps erwählt, und die gemeinschaftlich miteinander die vollziehende Gewalt auszuüben haben.

Man hat gesagt, bey dieser Einrichtung des Staatskörpers, bey dieser Abtheilung in drey Gewälte, sey der Rath der Jüngern die Einbildungskraft, welche aussinnt; der Rath der Alten die Weisheit, welche wiegt und revidirt; das Direktorium die Bewegung, welche handelt. Ganz gut! Hier wäre also ein Wesen, welchem dem Anscheine nach nichts abgehen soll; und einer Vergleichung halber muß man sich nicht zanken.

Zur Vorbereitung auf eine kleine Anzahl von Bemerkungen wollen wir nur sagen: Wenn der Schöpfer der Natur Einbildungskraft, Urtheilskraft und Willenshandlung nicht in ein besseres und innigeres Verhältniß gegen einander gebracht hätte, als Frankreichs Gesetzgeber zwischen dem Rathe der Jungen und dem Rathe der Alten, und noch vielmehr zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt festsetzten, so wäre der Mensch ein höchst seltsames Wesen, das niemals seine Bestimmung erreichen könnte.

---

*) Sie müssen in der ersten Epoche über fünf und zwanzig, und, vom siebenten Jahre der Republik an, über dreyßig Jahre alt seyn. Sie werden, so wie die Mitglieder des Rathes der Alten, von den Wahlmännern, die von den Urversammlungen ernannt sind, gewählt.

Die wesentliche Einrichtung dieser republikanischen Verfassung vom J. 1795. eine Haupteinrichtung, welche aber eben Ordnung und Freyheit in große Gefahr setzen kann, ist jene vollkommene und gänzliche Trennung der zwey ersten Gewälte, deren eine Gesetze macht, die andere hingegen ihre Vollziehung lenkt und wachsam überschaut. In der monströsen Organisation des Nationalkonvents hatte man alle Gewälte vereinigt und vermengt; und durch ein anderes Extrem, das ohne Zweifel minder schädlich ist, wollte man zwischen denselben keine derjenigen Verwandtschaften, die das Wohl des Staates erfordert, bestehen lassen. Da suchte man auf einmal geschriebene Maximen hervor, und nahm auf Treue und Glauben einer kleinen Zahl politischer Schriftsteller hin, an, man könne keine zu starke Scheidewand zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt errichten. Man erinnere sich aber vor Allem aus, daß hingegen die Lehren, welche aus Beyspielen gezogen werden, zu einem ganz andern Resultate führen. Man kennt nämlich keine Republik, wo die zwey Gewälte, von denen ich spreche, in einem gewißen Maaße miteinander vermischt wären; und sowohl die ältern als die neuern Zeiten bieten uns eben dasselbe Gemählde dar. Bey einigen schlägt ein Senat, als Inhaber der vollziehenden Macht, einem zahlreichen Rathe oder der ganzen Masse der Bürger Gesetze vor; bey andern übt dieser Senat auch in umgekehrtem Sinne sein Recht des Antheils an der gesetzgebenden Macht aus, und suspendirt und revidirt die Dekrete der größern Zahl. Die freye Regierung Englands ist auf eben dieselben Grundsätze gebauet, und der Monarch trägt zur Erlassung der Gesetze durch seine Sanktion, und durch die gewöhnliche Anwesenheit seiner Minister, in beyden Parlements-Kammern bey. Amerika endlich ertheilte

dem Präsidenten des Congresses, als dem Haupte des Staates, dem die vollziehende Gewalt anvertrauet ward, ein gemildertes Recht der Verwerfung; und ließ zu gleicher Zeit eine der beyden Abtheilungen des gesetzgebenden Corps an eben dieser Gewalt Antheil nehmen.

Die republikanische Verfassung Frankreichs ist also das erste Modell, oder vielmehr der erste Versuch einer gänzlichen Absonderung der beyden höchsten Gewälte. Die vollziehende Macht wird immer allein, und ohne irgend eine beständige Aufsicht von Seiten der gesetzgebenden Macht handeln; dagegen wird auch keine Beystimmung von Seiten der vollziehenden Macht zur Vollgültigkeit der Gesetze nothwendig erfordert. Beyde Gewälte werden endlich kein anderes politisches Band kennen, als Ermahnungs-Addressen, und werden nur durch ordentliche und ausserordentliche Abgesandte miteinander Verkehr haben.

Muß aber eine so neue Organisation nicht allerley Schwierigkeiten nach sich ziehen; muß sie nicht in Zukunft einst große Gefahren herbeyführen?

Laßt uns z. B. wirklich voraussetzen, die Wahl der fünf Direktoren falle, im Ganzen oder zum Theil, auf Männer von einem schwachen und unbestimmten Charakter; welche Achtung können sie beybehalten, da sie vom gesetzgebenden Corps ganz getrennt, und als bloße gehorsame Maschinen erscheinen? Wenn nun aber diese fünf erwählten Direktoren kraftvolle, kühne, unternehmende und unter sich vollkommen einige Männer wären, so könnte ein Zeitpunkt kommen, wo man vielleicht die Isolirung dieser vollziehenden Oberhäupter bereuen dürfte; wo man wünschen würde, daß die Verfassung sie in die Nothwendigkeit versetzt hätte, unter Aufsicht einer Section des gesetzgebenden Corps und im Einverständniß mit derselben zu handeln. Der Zeitpunkt könnte

kommen, da man es vielleicht bereuen würde, den ersten Eingebungen ihrer Herrschsucht, den ersten Versuchen ihres Despotismus, durch die Verfassung selbst, freyes Feld gelassen zu haben.

Als man die fränkische Constitution verfaßte, dachte man vielleicht nicht genugsam nach, daß unter allen Arten, die vollziehende Gewalt in einer Republik bey Ansehen zu erhalten, die einfachste und unschädlichste ist, ihr einen mittelbaren oder unmittelbaren Antheil an der Verfertigung der Gesetze zu geben. Man bemerkte eben so wenig, daß so, wie Ideen zum allgemeinen Beßten und große politische Zwecke den Gesetzgebern zum Ruhme gereichen, hinwieder eine thätige Oberaufsicht im gewöhnlichen Laufe der Zeiten das unterscheidende Verdienst der vollziehenden Gewalt ausmacht; daß aber diese thätige Oberaufsicht dennoch gar leicht in Despotismus ausarten könne. Es kann also die Freyheit eben dadurch in Gefahr gerathen, wenn man die Inhaber der vollziehenden Gewalt auf ein einziges Geschäft, auf eine einzige Ehrbegierde einschränken will; denn alsdann werden ihnen oft selbst Tumulte und Faktionen gefallen, damit sie auf dieselben ein großes Gewicht legen, ihrem Amte mehr Glanz verschaffen, und ihr Zwangs- oder Widerstandsrecht desto auffallender zu Tage legen können. Und, was man gleichfalls zu fürchten hat, sie werden den Krieg lieben, um sich ungetheilt eine große Verwaltung zuzuwenden, und um ihre Gewalt bey dem verschiedenen Interesse, und bey den Ereignissen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, mit mehr Freyheit auszuüben. Ich spreche hier von der Natur dieser Dinge und ihrer Moralität, nicht aber von einzelnen Männern, die ich nicht kenne, die niemand kennen kann, wenn er, so wie ich, auf die Zeitfolge, und

jene Zukunft, die doch der Zweck und das Ziel aller politischen Spekulationen seyn soll, Rücksicht nimmt.

Auch darüber kann man sich wundern, daß man bey vollkommener Trennung der beyden höchsten Gewälte so wenig Genauigkeit, so wenig Sorgfalt auf die constitutionelle Einrichtung des vollziehenden Direktoriums wandte. Eine Gewalt auf fünf Personen vereinigt, ist doch keine so ganz einfache Sache, da diese Gewalt in beständiger Thätigkeit seyn, und nichts desto minder von einem einzigen Geiste, von einem einzigen Gedanken beherrscht werden sollte. Man hat gesagt, das Direktorium hätte einen unabänderlichen Präsidenten, des Siegelns und der Unterzeichnung halber; man sagte ferner, drey seiner Mitglieder wenigstens sollten den Berathschlagungen beywohnen, und man würde hierüber ein eigenes Verzeichniß halten. Aber hiemit berührte man die eigentliche Schwierigkeit nicht, welche wesentlich in folgender Frage besteht: Wird das Direktorium im Ganzen, ohne einigen Unterschied der Zeit oder der Amtsverrichtungen, seine Regierungsgeschäfte besorgen; oder wird es ihm erlaubt seyn, wird es ihm freystehen, sich in Parthien zu theilen, so wie es der Wohlfahrtsausschuß that, dieser Ausschuß, welcher seinen abänderlichen Präsidenten hatte, der eben auch gehalten war, in Gemeinschaft zu berathschlagen, ein Register seiner Resolutionen zu halten, und es von einer gewißen Anzahl seiner Beysitzer unterzeichnen zu lassen? Aber es war eine gewiße gegenseitige Dienstgefälligkeit unter den Häuptern eingeführt; und so übten sie, während sie äusserlich die vorgeschriebene Bedingung einer collectiven Handlung erfüllten, wirklich oft eine abgesonderte Gewalt aus. Man hat also dem Direktorium seinen Weg nicht auf eine positive Weise vorgezeichnet, indem man der Verfassung jene

unzulänglichen Vorschriften einverleibte, welche ich eben angeführt habe.

Eine so einfache, so treffende Bemerkung konnte den Verfassern der neuen fränkischen Constitution doch unmöglich entgehen; und ich möchte glauben, sie hätten zwar die Schwierigkeiten dieser Frage, die bey einer auf fünf Personen beruhenden vollziehenden Gewalt sehr schwer zu lösen ist, wohl gefühlt, sich aber wissentlich mit einer gewißen Unbestimmtheit ausgedrückt, die dieser gesetzgebenden Form anklebenden Unbequemlichkeiten mochten übrigens seyn, welche sie wollten.

Denn sollte man wirklich voraussetzen, der Wille des Direktoriums müsse beständig durch Berathschlagung und Mehrheit der Stimmen seiner fünf Mitglieder bestimmt werden, welche Langsamkeit im Handeln wäre dann das Resultat einer solchen Unterwürfigkeit! und könnte sie wohl mit der Menge der Geschäfte, mit der Verschiedenheit der Ereignisse, bey einer Volksmenge von beynahe dreyßig Millionen Menschen, in einer unermeßlichen Republik, selbst wenn sie zu jener Ruhe käme, die noch so ferne von ihr zu Hause zu seyn scheint, bestehen? — Allein das ist noch nicht alles; die Direktoren werden ihrer Zusammenkunft nur einen Theil der Zeit, nur gewiße Stunden des Tages wiedmen, und der ungleiche Gang der Geschäfte wird sich nach diesen methodischen Einrichtungen nicht fügen wollen. Was wird aber alsdann geschehen? Was wird man für eine Parthey ergreifen? Werden es Staatsbothen in stäter Bewegung, oder eine Glocke, oder Trompeten seyn, welche alle Augenblicke diese fünf Könige zusammenberufen? Die eine sowohl als die andere dieser Anstalten wäre eben so lächerlich als unausführbar. Es ist daher nothwendig, daß die vereinigten Direktoren, indem sie eine gewiße Anzahl von Geschäften in gemein-

schaftliche Berathschlagung nehmen, sich in mehrere Parthien der Gewalt theilen; und wenn sie glauben, jener Constitutions-Artikel, welcher wenigstens drey Stimmen zu jeder Entscheidung fordert, thue ihnen zu viel Zwang an, so werden sie sich stillschweigend eine wechselseitige Dienstgefälligkeit und einen Umtausch der Unterzeichnungen versprechen. Indeß wird diese abgesonderte Verwaltung und diese getheilte Regierung ebenfalls ihre Beschwerlichkeit haben, und oft wird daraus eine Ungleichheit in Grundsätzen, eine Verschiedenheit der Systeme, und ein noch schädlicherer Widerspruch in allen Schritten, welche einzig durch einen gewißen Charakter bestimmt werden, entspringen. Wir wollen uns daher nicht wundern, wenn die Urheber dieser Verfassung sich in Verlegenheit fühlten, als sie klar und förmlich die Art und Weise vorschreiben sollten, wie die ausübende Gewalt in fünf Personen berathschlagen, handeln und sich in allen Zweigen der Regierungsgeschäfte entwickeln sollte. Aber, anstatt der Schwierigkeit auszuweichen, hätten sie vielmehr dieselbe mit festen Blicken und in ihrem Zusammenhange betrachten sollen; sie hätten dieß thun sollen, ehe sie von mehrern Oberherren, von mehrern immer beschäftigten Männern, einen einzigen Willen, einen Willen durch Mehrheit der Stimmen forderten; sie hätten es thun sollen, ehe sie sich für eine so neue Einrichtung, als für eine vollkommene Idee, erklärten.

Eine andere Fundamental-Verordnung erheischte nicht weniger Aufmerksamkeit; aber da auch diese von Schwierigkeiten begleitet war, so ward sie von den Redacteurs der neuen Verfassung gleichfalls unbestimmt und im Ungewißen gelassen; ich will hier von der Verantwortlichkeit des Direktoriums und der ihm untergeordneten Minister sprechen. Laßt uns nun erst die An-

stände zeigen, welche sich einer ungehinderten und völligen Festsetzung der einen sowohl als der andern dieser Verantwortlichkeiten in den Weg legen; alsdann werden wir untersuchen, ob sie von dem constitutionellen Genie bemerkt und überstiegen wurden.

Es wird nämlich fast unmöglich werden, die vollziehende Regierung, welche Frankreich gegeben ward, einer wirksamen und wirklich nützlichen Verantwortlichkeit zu unterwerfen. Man wird ihr den Krieg ankündigen, man wird sie stürzen, wenn sie sich einer auffallenden Gewaltthätigkeit schuldig macht; aber wie kann man ihr beykommen, wenn sie sich in den Schranken des Gesetzes hält? Wie kann man sie zur Ordnung anhalten, wenn sie diese Schranken überschreitet? Welche Handlung der Verwaltung und welche Fehler, außer dem Falle der Verrätherey, könnten ein Anklage-Dekret wider fünf unzertrennliche Männer veranlassen, die man in Masse und im Genuße des Kredits, den ihre Amtsverrichtungen ihnen erwerben, angreifen müßte. Durchlaufe man die verschiedenen Vorsichts-Maaßregeln, deren man sich bisher in freyen Ländern bedient hat, und noch bedient, um der Regierung eine heilsame Furcht einzuflößen, und man wird sehen, daß keine mit der Einrichtung, die das fränkische Directorium erhielt, eine Aehnlichkeit hat.

Die meisten Republiken ertheilten die vollziehende Gewalt einigen Beamten, deren Regierung aber nur ein oder zwey Jahre dauert; der Zeitpunkt, da man dem Privatmanne Rechenschaft über seine Handlungen als öffentliche Amtsperson abfordern kann, rückt also schnell herbey. So wird es in Frankreich nicht seyn, denn die Direktoren behalten da ihre Gewalt fünf Jahre lang, und treten, nur einer nach dem andern, von ihren Plätzen ab; so daß der erste unter ihnen, zur

Zeit, da er wieder in die gemeine Bürgerklasse zurücktritt, nicht weniger als vier Direktoren, die am Staatsruder verbleiben, zu Theilnehmern seiner Verantwortlichkeit hat; und diese viere müssen natürlich den neugewählten Amtsgenossen für ihr System und ihre Maaßregeln gewinnen. Dergestalt wird man fast niemals eine Anklage gegen einen oder mehrere Direktoren, die ihre Amtsverrichtungen aufgegeben haben, einleiten können, ohne die regierenden mit in die Sache zu verwickeln.

Ueberdas herrscht noch folgende große Verschiedenheit unter der fränkischen Republik und andern freyen Staaten: Daß nämlich in diesen leztern, und zwar in allen, nur mit wenigen Ausnahmen, die Staats-Censur einem Senat anvertraut ist, dessen Mitglieder auf Lebenslang gewählt sind; sie sahen also, und beobachteten die Verwaltung der vollziehenden Gewalt, und werden die nöthigen Erinnerungen und Kenntniße im Gedächtniß behalten haben, wenn diese Verwaltung auch mehrere Jahre gedauert hätte. Die fränkische Verfassung aber verordnet gerade das Gegentheil; denn sie erneuert die gesetzgebenden Räthe, die Oberaufsichts-Räthe und Staatscensoren viel schneller als das vollziehende Direktorium; und während die Mitglieder dieses leztern Alle fünf Jahre lang im Amte bleiben, nehmen die Mitglieder der Räthe nur drey Jahre lang ihre Stellen ein. So werden die vollziehenden Direktoren, wenn sie wieder Privatmänner sind, meistens keinen Zeugen ihres öffentlichen Benehmens in der Legislatur zum Richter haben.

Mehrere Republiken haben sich der Verantwortlichkeit ihrer obersten Beamten vermöge einer jährlichen Censur versichert, welche eben denselben politischen Corps anvertraut ist, durch deren Stimmen diese Magistrats-

personen zu den höchsten Amtsgeschäften erhoben wurden. Eine solche Censur wird durch den Kreis, den sie zu durchlaufen hat, furchtbar genug; denn sie umfaßt auch jene Vorwürfe, die eine Anklags-Akte nicht berühren darf.

Die Nothwendigkeit der öffentlichen Achtung, um verschiedene Male ans Staatsruder berufen zu werden, trägt so wie die Verantwortlichkeit der Beamten, welche die Inhaber der vollziehenden Gewalt sind, zu eben diesem Zwecke bey; und man muß bemerken, daß dieser Beweggrund der Nacheiferung durch das neue Gesetzbuch der fränkischen Republik beynahe ganz vernichtet ward. Man kann kein Mitglied des Direktoriums seyn, außer in einem Alter von wenigstens vierzig Jahren. Wir wollen also voraussetzen, das mittlere Alter der Männer, die zu Direktoren ernannt werden, sey fünf und vierzig Jahre. Sie bekleiden ihre Stelle fünf Jahre lang. Dann sind sie also fünfzige alt. Die Verfassung erlaubt nicht, sie zu eben denselben Amtsgeschäften, außer fünf Jahre nach dem Ende ihrer ersten Regentschaft, von neuem zu berufen. Sie sind also nur in einem Alter von fünf und fünfzig Jahren zum zweyten Male wählbar; eine Epoche des Lebens, in der man selten gestimmt ist, Amtspflichten auf fünf Jahre von neuem zu übernehmen, besonders wenn es um einen gefährlichen Posten, oder um eine beschwerliche Laufbahn zu thun ist.

Nicht um die Verantwortlichkeit der Staatshäupter zu vermindern oder zu beschränken, sondern um diese Verantwortlichkeit seltener und weniger nothwendig zu machen, muß man endlich suchen, eine verfassungsmäßige Verbindung zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt zu veranstalten; man muß bedenken, daß ihre kluge Vergesellschaftung, ihre sinnreiche

Verschlingung, stets die beßte Bürgschaft für wechselseitige Vorsichtigkeit und für eine wirksame Oberaufsicht sey. Dennoch haben die fränkischen Gesetzgeber, wie ich schon gesagt habe, sich's angelegen seyn lassen, die beyden höchsten Gewälte in jedem Sinne zu trennen; und haben sie sich dieß zur Pflicht gemacht im gefährlichen Vertrauen auf absprechende Axiome, die sie in einigen Büchern fanden, und mit gänzlicher Verachtung jenes andern Unterrichts, welchen die Erfahrung ertheilet.

Ich habe nun die vorzüglichsten Anstalten durchlaufen, die man in freyen Ländern getroffen hat, um sich der Verantwortlichkeit der ausübenden Gewalt zu versichern, und um die Zuflucht zu dieser Verantwortlichkeit minder häufig und minder wesentlich zu machen. Alle wurden von den Verfassern der fränkischen Verfassung verworfen oder vernachläßigt. Eben so, wenn man in dieser Verfassung die Mittel sucht, welche der Legislatur an die Hand gegeben wurden, um das vollziehende Direktorium unter Aufsicht und in Schranken zu halten, findet man nichts als Staatsbothschaften und Anklags-Dekrete; aber das erste dieser Mittel ist von keiner Wirksamkeit, das zweyte hat deren zu viel. Das erste wird sehr den Gegenvorstellungen der Parlemente gleichen; und das andere ist eine scharfe Waffe, der man sich gegen ein Direktorium, das bey dem Volk oder bey den Armeen im Ansehn steht, schwerlich zu bedienen getrauen wird. Nur eine äusserst mißliche Lage, welche schon der Anfang eines großen Tumultes seyn würde, könnte allein zu ihrem Gebrauche nöthigen.

Die Engländer setzten sich gegen eine Verwirrung von dieser Art in Sicherheit, indem sie auf die Minister alle Verantwortlichkeit legten, und die Person des Monarchen für unverletzbar hielten; ein sinnreiches Mittel,

welches die Ehrerbietung, die man im Namen der Ordnung, im Namen der Ruhe des Staates, der obersten Würde schuldig ist, keiner Gefahr aussetzt, und welches die öffentliche Rache auf die Zweyten im Staate, auf die Agenten fallen läßt, deren Bürgschaft nicht einmal collectiv ist, und die man, einen nach dem andern, jeden im Kreise seines Departements, angreifen kann.

Eine solche Einrichtung war in der That auf eine republikanische Verfassung nicht anwendbar; denn man bedarf durchaus der Majestät des Throns, um das Haupt des Staates vor dem Angriffe zu verwahren, der, vermöge der direkten Verantwortlichkeit seiner Minister gegen die Nation, auf sein Ansehen gemacht wird; und wenn man in Frankreich eine Verantwortlichkeit von dieser Art festgesetzt hätte, so wäre das Direktorium nichts als ein Schattenbild, und zwar ein lächerliches Schattenbild geworden; denn um eine ernstliche und dem Staate wahrhaft nützliche Verantwortlichkeit einzuführen, hat man, wie gesagt, alles Zaubers des Königthums nöthig.

Sahen die fränkischen Gesetzgeber diese Schwierigkeit, und wollten sie die Minister verantwortlich machen oder nicht? Man kann hierüber nicht ins Klare kommen, wenn man den Constitutions-Codex untersucht; und der Unbestimmtheit zufolge, mit der sich die Verfasser erklärt haben, könnte man glauben, sie hätten sich mit Fleiß in einiger Entfernung von einer ohne Zweifel sehr schwierigen Frage gehalten.

Sie sprechen von der Verantwortlichkeit der Minister nicht, außer in einem einzigen Artikel, und zwar in folgenden Ausdrücken: „Die Minister sind respective verantwortlich sowohl wegen Nichtvollziehung der Gesetze, als wegen Nichtvollziehung der Abschlüße des Direktoriums." Wie kann man

nun den Ministern zweyerley Verantwortlichkeiten, die sich miteinander im Widerspruche finden können, aufladen? Man hätte wenigstens die Gelegenheiten anzeigen sollen, wo eine von beyden der andern weichen müßte. Wie wäre auch übrigens ein Minister wegen Nichtvollziehung der Gesetze verantwortlich, da man das Direktorium bevollmächtigt, die Secundar-Verwaltungen unmittelbar zu suspendiren oder abzusetzen, eben so unmittelbar alle Handlungen dieser Verwaltungen für nichtig zu erklären, und hiemit imperative Abschlüsse zu fassen, ohne andere Formalität, als auf das Zeugniß oder die Unterschrift eines Privat-Secretärs. Man müßte, um die Minister wegen Nichtvollziehung der Gesetze verantwortlich zu machen, erklären, wie man es in der Verfassung von 1791. gethan hatte, daß *kein* Befehl der obersten vollziehenden Gewalt ohne Unterzeichnung des einen von ihnen anerkennt werden sollte.

Man that dieß nicht, und hatte guten Grund dafür; denn die Herabsetzung und die Geringschätzung des vollziehenden Direktoriums wäre die *natürliche* Folge einer solchen Verordnung in einer Republik gewesen. Damit aber bestehen noch alle Schwierigkeiten, die der Ausübung des Rechts eine Anklage gegen eben dieses Direktorium ankleben, in ihrer vollen Kraft.

Man hätte bey Abfassung der *neufränkischen* Constitution diesen doppelten Anstand geradezu heben sollen, anstatt leise an ihm vorüber zu schleichen. War aber wohl eine gute Auflösung möglich? Ich glaube nicht; denn das Uebel steckt selbst in der Grundlage des politischen Systems, das man gewählt hat; in jener reellen Gleichheit in den Augen des Publikums, welche zwischen den Häuptern und Nachgesezten der Regierung statthat; einer Gleichheit, welche das sinnreiche System der Verantwortlichkeit, das in England eingeführt

führt ist, unzuläßig macht; und noch überdieß beruhet das Uebel in der absoluten Trennung, welche zwischen beyden höchsten Gewälten herrscht. Man hat die vollziehende Gewalt von der Legislatur vollkommen entfernt gehalten; und diese kann keinen Einfluß mehr auf jene haben, außer durch eine drohende Oberaufsicht. Aber wenn man die fränkische Verfassung aufmerksam prüfet, so wird man Züge desjenigen Geistes gewahr, der so lange im Nationalkonvent herrschte; jenes Geistes, der niemals sanftere Mittel kannte, und sein Hauptvertrauen auf Verhaftsbefehle, Vorführungs-Mandate und Anklags-Dekrete setzte.

Aus eben diesen Beweggründen bemühte sich der Nationalkonvent ganz besonders, den Direktoren eine thätige und gewaltige Macht zu versichern, während er doch an ihrem Ansehen nur schwachen Antheil nahm; und überhaupt ward dieser innerste Theil der Regierung von den Konvents-Gesetzgebern nur oberflächlich behandelt. Geschah dieß aus Verzweiflung es besser zu machen, oder aus Gleichgültigkeit?

Ein kleiner Zug fiel mir als bedeutungsvoll in seiner Art auf. Der Konvent verschaffte den Personen, welche die vollziehende Direktoren oder einen von ihnen insbesondere anklagen möchten, alle mögliche Leichtigkeit. Der nächste Beßte hat das Recht, es zu thun, wenn er seine Anklage schriftlich verfaßt, und sie unterzeichnet. Diese Leichtigkeit ist schon an sich selbst auffallend, und verträgt sich nicht wohl mit der Achtung, die man der höchsten Gewalt schuldig ist. Alsdann giebt die Verfassung die Umstände an, welche zur Verhaftnehmung eines vollziehenden Direktors berechtigen können; und der erste ist, daß es die Polizey im Falle der Ergreifung auf der That thun darf. Aber, hätte nicht das leichteste Gefühl von Anstand verhindern sol-

len, Europens Blicken eine solche Voraussetzung darzulegen? Und wäre es nicht erst Zeit gewesen, dieses Gesetz zu machen, wenn es sich ereignet hätte, daß von einem Direktor öffentlich eine Handlung wäre begangen worden, auf welche man die Ergreifung auf der That — einen so niedrigen Ausdruck, hätte anwenden können?

Eine andere Verfügung von eben dieser Art, d. h. eine Verfügung, bey der gar keine Rücksicht auf irgend einen Begriff von Ehrerbietung und ihre Elemente genommen ward, ist der Constitutionsartikel, der einen vom hohen Nationalgericht losgesprochenen Direktor wieder zur obersten Verwaltung beruft. Wie kann man sich einbilden, eine der ersten Magistratspersonen der Republik werde noch vermögend seyn, Achtung einzuflößen, nachdem sie als Angeklagte vor beyden Räthen erschien, nachdem sie ins Gefängniß geworfen, vor einem ausserordentlichen Gerichte zu verschiedenen Malen auf die strenge Frage genommen wurde, und vor demselben in einer erniedrigenden Stellung erschienen ist? Man glaubte, sich durch diesen philosophischen Schritt über alle gemeine Vorurtheile zu erheben; und man ahmte die Weisheit der Amerikaner nicht nach, welche den Präsidenten des Congresses von einer regelmäßigen Belangung vor Gerichte nicht befreyten, aber das Ende seiner politischen Laufbahn auf den Zeitpunkt festsetzten, da der Senat zufolge einer Anklage der Kammer der Repräsentanten seine Absetzung würde beschlossen haben. Er kann zwar wegen eines Theils seines Verbrechens, das eine schärfere Ahndung zu verdienen scheint, an einen gewöhnlichen Gerichtshof gewiesen werden; aber die Lossprechung, welche er vor diesem Gericht erhalten würde, könnte ihn nicht mehr zu seinen öffentlichen Amtsgeschäften fähig machen. So läuft

man nicht Gefahr, einen Mann, der in der Volksmeynung durch die lange Dauer einer Kriminal-Prozedur erniedriget ward, an das Staatsruder zurückkommen zu sehen. Aber in kleinen so wie in großen Dingen haben die souveränen Gesetzgeber Frankreichs beständig vorausgesetzt, Moralitäten bedeuteten nichts; und doch widerstehen dieselben Allem, selbst dem Despotismus *).

Die der höchsten Obrigkeit schuldige Achtung ist noch einem mittelbaren Anstoße ausgesetzt, gegen den man sich gar nicht zu verwahren gesucht hat. Die fünf Direktoren, wenn sie von ihren Stellen wieder abtreten, werden bloße Privatmänner, und ihr erster Stand, ihr Beruf, ihr Vermögen und die Zufälle des Privatlebens werden sie manchmal zu geringern Beschäftigungen zwingen; zu Beschäftigungen, die vielleicht erniedrigend sind, oder in den Augen der Menschen und nach der gemeinen Meynung verächtlich scheinen. Wer weiß auch, ob sie ihren Feinden, von denen keine Obrigkeit ganz befreyt ist, im Augenblicke, da sie sich zurück-

---

*) Man könnte glauben, die Urheber der Verfassung hätten selbst eine Art von Widerwillen empfunden, in diesem perpetuirlichen Gesetzbuche die auf das vollziehende Direktorium sich beziehenden Details der Erniedrigung, von denen ich so eben gesprochen habe, auszudrücken. Daher heißt es wirklich unter dem Titel: Von der vollziehenden Gewalt, Artikel CXVIII. „Der hundert zwölfte, und die folgenden „Artikel bis zum hundert drey und zwanzigsten mit einge„schlossen, welche auf die Garantien des gesetzgebenden Korps „Bezug haben, kommen auch den Mitgliedern des Direkto„riums zu gut." Diese Artikel nun muß man aufsuchen; und da sie unter dem Titel: Von der Sicherstellung der Mitglieder des gesetzgebenden Korps stehen, so fällt ihre Beziehung auf das vollziehende Direktorium nicht sogleich in die Augen.

ziehen, im Augenblicke, da sie auf dem allgemeinen Kampfplatze wieder ohne Waffen und ohne Macht erscheinen, nicht zum Spotte werden? Indeß wird jede Art von Demüthigung, die den alten Direktoren widerfährt, (aus welchem Grunde, aus welcher Quelle, thut nichts zur Sache) auf das Ansehen ihrer Stelle, und auf die Achtung derjenigen Männer, die solche nach ihnen einzunehmen berufen werden, Einfluß haben. Die Monarchien nun, wo das Oberhaupt des Staates unabänderlich ist, kennen diese Art Gefahr nicht; und auch die übrigen Republiken von Europa vermieden sie dadurch, daß sie die Häupter der vollziehenden Gewalt, bey Erlöschung ihrer eine bestimmte Zeit währenden Obergewalt, wieder in den ersten Staatsrath aufnahmen. In Frankreich hingegen hat man sich dieser Schonung entledigt; und die Direktoren werden, einer nach dem andern, von der Höhe einer in ihrer Art einzigen, einer überall sichtbaren Gewalt, in den Wirbel, in den unermeßlichen lermenden Haufen von Gleichen und Dutzbrüdern herabstürzt. Wohl ihnen, wenn sie dabey nicht oft schlimm und verächtlich behandelt werden! — Aber kehrte Cincinnatus nicht wieder zu seinem Pfluge zurück? Freylich; indessen blieb er noch Senator, war noch Patrizier; und dann hat der Pflug etwas an sich, das schon durch sein Alterthum ehrwürdig ist, und der Einbildungskraft schmeichelt; setzt aber an seine Stelle ein anderes Gewerb, und ihr werdet diesen Zauber verschwinden sehen. Man kann die Sitten nicht umändern, wie die Gesetze oder die Verfassung; und es ist eine romantische Idee, und zum Unglück noch romantisch im trivialen Styl, politische Größe, deren man so sehr bedarf, mit Gleichgültigkeit allen Erniedrigungen auszusetzen, die von einem übertriebenen Gleichheitssystem unzertrennbar sind.

Nun noch einige Bemerkungen über die vollziehende Gewalt, ehe ich zu einem andern Gegenstand fortschreite. Was ich vorbringe, sind Zweifel, kein absoluter Tadel. Man wird folgende Regel schwerlich in Ausübung erhalten. Die Constitutions-Acte sagt, Artikel CLXIII: „Das Direktorium kann den Rath der 500. „zu allen Zeiten schriftlich einladen, einen gewißen Ge„genstand in Betrachtung zu ziehen; es kann demsel„ben Maaßregeln vorschlagen, aber keine Projecte, „welche bereits in die Form von Gesetzen gebracht „sind, vorlegen." Dieses Gebot muß nothwendig übertreten werden; denn es giebt so viele gesetzliche Verordnungen, deren Vollziehung nicht auf zweyfache Weise statthaben kann; es giebt so viele, die in allen ihren Theilen so unmittelbaren Bezug auf einander haben, daß solche Gesetze von der vollstreckenden Gewalt nothwendig ganz concipirt werden müssen; oder wenn sie von der Legislatur entworfen werden, so ist es hinwieder unumgänglich nöthig, daß die Regierung beurtheile, ob die einzelnen Verfügungen derselben sich mit den besondern Umständen der Ausführung, die ihr allein bekannt sind, vertragen und vereinigen lassen? Der Nationalkonvent hätte zur Zeit seiner Herrschaft niemals Gesetze dieser Art schicklich verfassen können, wenn er nicht, vermittelst seiner fortwährenden Ausschüße, der Mittelpunkt der Einverständniße, Untersuchungen und Informationen geworden wäre. Die Constitution verbot sehr weisiich die Erneuerung solcher Ausschüße; aber dieses Verbot, und die dem Direktorium auferlegte Pflicht, sich bey seinem Verkehre mit dem gesetzgebenden Korps auf allgemeine Einladungen zu beschränken — diese beyden constitutionellen Verfügungen können nicht nebeneinander bestehen; und man wird ganz gewiß die eine oder die andere verletzen, oder das

Direktorium muß wohl im Rathe der 500. seine vertrauten Berichterstatter haben. Aber eine solche Art Aushülfe, wodurch die bedeutendsten Männer der Legislatur in ein habituelles Vertraulichkeit-Verhältniß mit dem vollziehenden Direktorium kämen, dürfte ihnen bald ehrsüchtige Gesinnungen und politische Zuneigungen einflößen, die sich mit ihren eigentlichen Amtsverrichtungen, und mit der Sendung, die sie vom Volke erhielten, nicht vertragen würden.

In England würde man sichs gar nicht vorstellen, daß die Regierung drey Monathe nacheinander regelmäßig ihren Gang nehmen könnte, wenn man die vollziehende Gewalt von den Berathschlagungen des Parlements ganz und gar ausschließen wollte; und wenn die Minister, weil sie verfassungsmäßig von beyden Kammern ausgeschlossen wären, den öffentlichen Geschäften und den National-Beschlüßen weder eine allgemeine noch eine besondere Richtung geben könnten.

Einer Nachahmung der *Amerikaner* zufolge schränkt die Constitutionsakte der *fränkischen* Republik den gesetzmäßigen Einfluß des Direktoriums auf allgemeine Einladungen ein. Aber welch ein Unterschied zwischen den Staatsgeschäften des Congresses, wo nur allein vom gemeinschaftlichen Interesse mehrerer *souveränen* Staaten, die durch politische Bande vereinigt sind, gehandelt wird, und zwischen der unzähligen Menge von Verfügungen, die auf die innere, äußere und untheilbare Regierung eines Landes, wie Frankreich, Bezug haben!

Man hätte noch ferner die Anmerkung zu machen, daß die *amerikanische* Verfassung eine immerwährende und innige Verbindung zwischen dem Inhaber der vollziehenden Gewalt und dem Senate, welcher die eine der beyden Kammern des gesetzgebenden Körpers ist,

festgesetzt hat; denn die vorzüglichsten Verrichtungen der Verwaltung müssen im Einverständniße mit diesem Senate unternommen werden, und seine Beystimmung erhalten. Endlich kann der Präsident des Congresses eine Revision der Gesetze fordern, wenn er diese nicht billigt; und wenn seine Anmerkungen nicht von zwey Drittheilen Stimmen in jeder Kammer verworfen werden, so ist das Dekret der Gesetzgeber suspendirt. Wir merken es also von neuem an: Die Amerikaner, da sie die politischen Gewälte im Betreff ihrer Handlungen trennten, vereinigten dennoch mit Scharfsinn, und untermengten, so zu sagen, im rechten Maaße den Geist, das Interesse und die Absichten der beyden höchsten Obrigkeiten.

Jezt lenke ich meine Aufmerksamkeit auf einen andern Theil der fränkischen Verfassung, und bemerke mit Erstaunen die Kürze der Rolle, welche dem Rathe der Alten zugetheilt ward. Diese Alten sind nur da, um auf die Vorschläge des Rathes der 500. Ja! oder Nein! zu sagen, und sie können ihm niemals etwas anders, als folgende Worte zusenden: **Der Rath genehmigt — der Rath kann nicht genehmigen.** So lautet die Verordnung der Verfassung. Es ist ihnen keine Erklärung erlaubt, und was noch mehr ist, sie müssen den Entwurf des Gesetzes, welcher in der Kammer der 500. abgefaßt wurde, im Ganzen genehmigen oder verwerfen. Wenn sich also im Entwurfe eines Gesetzes mehrere vortrefliche Artikel neben einem verwerflichen, neben einem für den Staat schädlichen fänden, so könnte der Rath der Alten, der sich das Gesetz zu verwerfen genöthiget sähe, seinen Beweggrund nicht angeben; er würde sich nicht getrauen, dem Rathe der 500. mit Offenheit vorzuschlagen, den Artikel zu ändern, welcher die gegenseitige Uebereinstimmung hin=

dert. Und doch, wenn die Einbildungskraft der Urtheilskraft einen Besuch macht, so sollte sie ihrer Gönnerin erlauben, sich freymüthig gegen sie zu erklären.

Die Verfügung der Verfassung, welche ich so eben ausgehoben habe, wird inzwischen in ihrer ganzen Strenge schwer zu handhaben seyn; sie muß den Rath der Alten früher oder späther der Gefahr aussetzen, sich in der Meynung des Publikums mächtig herabzusetzen. Und wie hätten es die Fünfhundert anzugehen, um diesen Rath fast im Augenblicke bey dem Volke verhaßt zu machen? Sie dürften nur eine ungerechte Verfügung, einen unüberlegten Artikel in ein Gesetz einschalten, dessen Gegenstand übrigens die Erleichterung der Lasten des Volkes wäre. Die Alten, welche dieses Gesetz in seinem ganzen Zusammenhang genehmigen oder verwerfen müßten, würden nothwendig die leztere Parthey ergreifen; und könnten, zugleich als getreue Beobachter der einsylbigen Regel, die ihnen vorgeschrieben ist, auf keine authentische und gesetzmäßige Weise den Beweggrund ihrer Entschließung angeben. Der angezeigte Fall mag vielleicht selten seyn; aber ein anderer wird desto öfter vorkommen. Es wird z. B. vom Rathe der 500. ein Dekret an die Alten gesandt; dieses Dekret besteht aus einer Haupt- und mehrern Nebenideen. Jene wird für gut befunden, diese hingegen lassen nur in der Zukunft unangenehme Folgen erwarten. Das Dekret wird also vom Rathe der Alten gutgeheißen und bekräftigt; aber von einer Nebenidee zur andern kann man führen, wohin man will; besonders wenn die ersten, dann die zweyten, zum Gesetze gemacht wurden, und hiemit die verschiedenen, aus ihnen herzuleitenden Folgerungen eine Art Rechtsgrund bilden.

Der König von England, wenn ihm eine Parlements-Bill vorgelegt wird, drückt sich ebenfalls sehr

lakonisch aus. Man spricht für ihn: „Der König „will es", oder auch: „Der König wird sich be„denken." Die erste Formel zeigt seine Beystimmung, die zweyte seine Verwerfung an; beynahe aber niemals sieht er sich im Falle, seine Sanktion verweigern zu müssen; denn die Gesetze sind nach der Untersuchung der beyden Kammern bereits durchgegangen, und überdas wurden die Bills-Entwürfe in der einen oder der andern dieser Kammern mit seinen Ministern vorläufig in Ueberlegung genommen. Man sieht also, daß die Ursache der lakonischen Sprache des Königes von England in besondern Umständen liegt, und daß diese Umstände in der Natur der Verhältniße, welche zwischen den beyden gesetzgebenden Räthen in Frankreich festgesetzt wurden, ganz und gar nicht gegründet sind. Diese Verhältniße könnten noch eher mit den Verbindungen zwischen der Kammer der Gemeinen und der Kammer der Pairs in England verglichen werden; aber keine drückt sich in den Vorschlägen, die sie einander zu machen haben, mit Härte aus; und wenn es sich ereignet, daß sie über den Entwurf eines Gesetzes verschiedener Meynung sind, so ernennen sie gegenseitig Deputirte, welche sich miteinander berathen, und in die Wette Mittel der Vereinigung suchen. Dieß ist der Weg der Vernunft und Weisheit; dagegen kann man nichts von der sonderbaren Neuerung begreifen, mit der Frankreich einen Versuch zu machen beginnt. Der gebieterische Ton, der beleidigende Styl, der dem Rathe der Alten vorgeschrieben ist, und das Verbot aller gegenseitigen Erklärungen zwischen diesem Rathe und dem Rathe der 500. müssen eine Quelle von Zwietracht und von Verwirrung werden.

Ueberhaupt je genauer man die Beziehungen beyder Räthe aufeinander, und die Verhältniße des gesetzge-

benden Corps zur vollziehenden Gewalt untersucht, desto mehr bemerkt man etwas Trockenes und Abgebrochenes. Es mangelt das, was man im Schreiben Zusammenhang heißt, jener feine Zug, ohne den die Vollkommenheit aller übrigen unnütz ist.

Noch merk' ich an, daß die Verfassung sich also ausdrückt: „Auf Verlangen von hundert seiner „Mitglieder kann sich jeder Rath in einen allgemeinen und geheimen Ausschuß bilden; aber nur „um zu discutiren, nicht um zu deliberiren." Und da wird keine Ausnahme angegeben. Wenn also die Alten diesen Ausschüßen nicht beywohnen können, und wenn man oft zu denselben seine Zuflucht nimmt; wenn die Sitzung nicht eher öffentlich gehalten wird, als in dem Augenblicke, da man sich eben anschickt, die endliche Berathschlagung zu genehmigen, so können die Alten weder die Beweggründe des Raths der 500. wissen, noch der Gedankenreihe derselben folgen. Dennoch hat eben dieser Rath der 500. allein die Erlaubniß, Gesetze vorzuschlagen; und dieses Befugniß ist der andern Abtheilung des gesetzgebenden Korps, dem Rathe der Alten, ausdrücklich versagt. Dergleichen nun siehet man nichts weder in England noch in Amerika, den einzigen Ländern, wo das System von zwey Kammern regelmäßig eingeführt ist. Bloß durch wechselseitige Vorschläge, durch eine Gleichheit der Rechte in dieser Absicht, werden die Verbindungen allein unterhalten. Und warum will man sich der eigenen ersten Ideen des einen der beyden Räthe berauben, besonders da die Männer, aus denen er besteht, ebenfalls von der Nation gewählt sind. Es wäre hinlänglich gewesen, einem Rathe allein die ersten Vorschläge über die Abgaben und die Finanzverfügungen, also jenen Theil der öffentlichen Angelegenheiten ausschließlich zu überlassen,

wozu der Geist der Ordnung und eine Verkettung von Kenntnißen und Speculationen durchaus nothwendig sind. Dachte man wohl an die beschwerliche Lage, in der sich der Rath der Alten befinden wird, wenn er in Unthätigkeit zuwarten muß, bis ihm von Seite des Raths der 500. Dekrets-Entwürfe zur Beurtheilung zukommen? Dieses Revisions-Geschäft wird unendlich weniger Zeit erfordern, als die erste Erwägung im Rathe der 500. Denn der Rath der Alten ist um die Hälfte weniger zahlreich, und wird noch überdieß durch die vorläufige Debatten im Rathe der 500. schon ins Klare gekommen seyn. Man gönnet ihm also große Zwischenpausen von Muße, und dennoch muß er immer zugegen seyn, um zu jeder Stunde Dekrete von Dringlichkeit zu bekräftigen. Oder wird man etwa eine öffentliche Vorlesung einführen, wie in den Mönchsklöstern, um jene Viertelstunden des Stillschweigens auszufüllen? Oder wird er sich die lange Weile auf eine andere Weise vertreiben? Muß man endlich nicht fürchten, eine so ungewiße und für einen gesetzgebenden Körper so wenig anständige Lage werde die Achtung von dem Rathe der Alten allmählig mindern, und die ihm schuldige Ehrerbietung schmälern?

Dieser Rath ist auch schon dadurch der Gefahr ausgesetzt, in Geringschätzung zu fallen, weil er sich niemals und durch nichts auszeichnen kann. Keine Genugthuung für Ungerechtigkeit, keine Handlung der Erkenntlichkeit, keine Hülfe der Unterdrückten, keine die Schwachheit schützende Idee — kein Vorschlag zu Gunsten des Kommerzes, des Ackerbaues, des gemeinen Beßten überhaupt, kein ehrenvoller und heilsamer Gedanke endlich kann diesem Rathe der Alten zugehören. Traurige Lage, in der er sich oft befinden muß! Er wird in der Verwaltung die Gleichgültigkeit der einen,

die Tyranney der andern sehen; er wird Zeuge der Beleidigungen seyn, die man der öffentlichen Freyheit oder den Rechten des Privatmanns anthut; er wird gerechte Forderungen oder rührende Klagen hören, kein Wort sagen dürfen, und nicht einmal das Recht haben, weder Vorstellungen zu machen, noch etwas zu ahnden. Dieß muß für tugendhafte und patriotische Gemüther die härteste Versagung, die wahre Pein des Tantalus seyn. Anfangs zwar wird man den Nachtheil nicht bemerken, welchen diese Ordnung der Dinge für einzelne Bürger und den Staat selbst nach sich ziehen kann. Kaum ist man der ersten Unruhe einer Revolution entgangen; und die schrecklichen Erinnerungen an so viele Schlußnahmen, an so viele tyrannische Dekrete, kommen einstweilen noch in der Einbildung einem Rath zu gute, dem das Recht zu verhüten zusteht; aber im gewöhnlichen Laufe der Zeiten wird man, wie ich denke, bald sehen, daß die Vermuthungen, die ich hier vorlege, nicht unbegründet sind.

Man erwäge auch noch folgende Bemerkung. Der Rath der Alten, welcher die Macht besitzt, die neuen Gesetze zu verwerfen, und der Rath der Jungen, welcher allein das Recht hat, sie vorzuschlagen, würden in einer Art von Gleichheit gegen einander stehen, wenn das Gesetzgebungs-System der Republik zugleich mit der Einführung ihrer respectiven Auctorität hätte beginnen sollen. Aber da unzählig viele Dekrete gleich mit der Ererbung der höchsten Gewalt angenommen wurden, da solche auf alle gesellschaftliche Verhältniße anwendbar sind, und da sie so lange Gesetzeskraft haben müssen, bis sie anders modifiziert werden; so genießt der Rath der Jungen, dem es allein zusteht, Aenderungen zu verlangen und vorzuschlagen, eines Uebergewichts von Vorzügen, dessen Wirkungen unermeß-

lich sind; dem Rathe der Alten hingegen, der ein stiller Zuschauer aller bereits existirenden Dinge zu seyn verurtheilt ward, ist der größte Theil der allgemeinen Ordnung der Dinge fremde, und der Zusammenhang der Gesetze bleibt seinem Einfluße entzogen. Auch scheint mir, man hätte von dem Augenblicke an, da man von den brittischen und amerikanischen Staatseinrichtungen abwich, und den ersten Entwurf der Gesetze einer von den Sektionen des gesetzgebenden Korps auftragen wollte, vernünftiger gehandelt, wenn man dieß Geschäft dem minder zahlreichen Körper vorbehalten hätte, besonders da beyde unter eben demselben Titel des Gesetzgebung-Rechtes genießen. So wenigstens haben alle andern europäischen Völker die Entwerfung ihrer Gesetze angeordnet. Denn die kleinere Zahl ist immer fähiger als die größere, Gesetze auszudenken, vorzubereiten, die einzelnen Punkte derselben zu verbessern, mit Aufmerksamkeit alle Theile auszuarbeiten; und eben so wird es ihr leichter, einen eingeschlichenen Fehler wieder gut zu machen. Die kleinere Zahl wird hiernächst durch die Verwerfung der größern nicht beleidigt, da hingegen diese den Tadel jener ungerne verträgt. Auch heißt es, die Gesetze des Gleichgewichts in Austheilung der Gewälte vernachläßigen, wenn man die Stärke der Anzahl, des Jugend-Alters, des ersten Entwurfes und endlich des Anklage-Rechtes insgesammt miteinander vereinbart. — Ist nun aber die Einbildungskraft nicht der Antheil der Jugend, und geht jene nicht vor der Urtheilskraft her? Hierauf habe ich nichts zu antworten, und lade nur alle Staatsklugen von Europa ein, vor diesem wunderbaren Beweisgrunde die Segel zu streichen. Jedoch muß ich sagen, daß zu den Zeiten der ersten Versammlungen der französischen Nation unter Karl dem Großen — wo Einbildungskraft und

Urtheilsvermögen auch schon vorhanden waren, die Alten die Verordnungen verfaßten, und freylich die Jungen nachwerts durch ihre Beystimmung auch dazu beytrugen. Hinkmar, ein berühmter Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, belehrt uns hierüber.

Der arithmetische Beweis, dessen man sich bediente, um die Entwerfung der Gesetze den Händen des Rathes der Jungen anzuvertrauen, ist ebenfalls bemerkenswerth. Es hieß nämlich: Wenn der Rath der Alten die Gesetze entwerfen müßte, so könnte es geschehen, daß die geringere Zahl der Stimmen in der Legislatur, d. h. in den beyden Räthen zusammen, über die Mehrheit derselben den Sieg davon trüge.

Wirklich, laßt uns annehmen, ein Gesetz sey vom Rathe der Alten einstimmig genehmigt worden, so wären Anfangs dafür - - 250. Stimmen.

Ferner wollen wir annehmen, eben dieses Gesetz, nachwerts dem Rathe der 500. vorgelegt, wäre dort von einer einzigen Stimme verworfen worden; so wären also in eben diesem Rathe noch dafür gewesen 249. Stimmen.

Im Ganzen hätten also 499. Stimmen zu seinen Gunsten gelautet.

Und doch wäre dieses Gesetz durch 251. Stimmen, welche die Mehrheit im Rathe der 500. ausgemacht hätten, verworfen worden.

Gegen diese Rechnung läßt sich nichts einwenden; aber ehe man sich dadurch für überwiesen hielt, hätte man, wie es mir scheint, auch das Resultat der entgegengesetzten Hypothese untersuchen sollen; Wir wollen es daher thun, indem wir eben dieselben Voraussetzungen gelten lassen.

Die Entwerfung der Gesetze ist den Händen der Jüngern anvertraut, und der Vorschlag eines Gesetzes

wird darin einstimmig dekretirt. Für dasselbe sind also
500. Stimmen.

Dieses Gesetz wird also vom Rathe der Alten durch eine Mehrheit nur einer einzigen Stimme verworfen. Für dasselbe sind also in eben diesem Rathe noch
124. Stimmen.

Folglich lauten zu seinen Gunsten in allem 624. Stimmen.

Und doch wird dieses Gesetz durch 126. Stimmen, welche die Mehrheit im Rathe der Alten ausmachen, verworfen werden.

Also, wenn man voraussetzt, die Entwerfung der Gesetze sey dem Rathe der Alten anvertraut, so könnte es, wie ich sagte, geschehen, daß 251. Stimmen in der Legislatur über 499. den Sieg davon trügen.

Aber bey der jetzigen Einrichtung, wo die Entwerfung der Gesetze dem Rathe der 500. zusteht, könnte es geschehen, daß 126. Stimmen über 624. die Oberhand erhielten.

Man sieht also, daß die Rechnungsart, welche angewandt wurde, um die Uebertragung des Rechts, Gesetze zu entwerfen, an die 500. zu rechtfertigen, genau einen entgegengesetzten Entschluß hätte bewirken sollen.

Und kurz es ist augenscheinlich, daß je mehr die Sektion der Gesetzgeber, welcher die Gesetze vorzuschlagen obliegt, an der Zahl derjenigen, welche das Recht hat dieselben zu genehmigen oder zu verwerfen, überlegen ist, und je mehr also der Einfluß der Minorität zunimmt, desto mehr Mittel bietet man dieser letztern dar, am Ende nach Willkühr über jede Frage absprechen zu dürfen.

Ich sehe in der neufränkischen Verfassung ungern jene stete Abänderung der Richterstellen, und ihre Erwählung durchs Volk je zu fünf Jahren um. Die Ge-

fühle der Furcht und der Hoffnung sind unverträglich mit den erhabenen Amtsgeschäften solcher Magistratspersonen, welche den Beruf haben, theils über das Vermögen der Bürger zu entscheiden, theils die Gerichtsgeschwornen bey Kriminal-Untersuchungen zu lenken. Man soll sie nicht zwingen, sich mit sich selbst und mit ihrem Rufe beym Volke zu beschäftigen; und die einzige Ehrbegierde, welche man Richtern darbieten muß, ist die Erwartung eines stufenweisen Zuwachses von Achtung ihres freyen und unpartheyischen Benehmens halber.

Auch das müssen wir als eine Art Gefährde für die öffentliche Ruhe ansehen, daß die Gerichtshöfe, unter dem Einfluß temporärer Wahlen, niemals aus geprüften Männern bestehen können, welche im Besitz einer langen Achtung, und durch ihren Ruf allen ihrer Gewalt unterworfenen Bürgern bekannt sind. Ein solches Interesse verbanden daher die Britten und die Amerikaner mit der Perpetuität ihrer Oberrichter; und bey beyden Nationen können dieselben nicht abgesetzt werden, außer wegen positiver Mißhandlungen. Ohne Zweifel hätte man daher in Frankreich, mit Annahme eben dieses Grundsatzes, bey Einrichtung der Gerichte die genaueste und unverdrossenste Aufmerksamkeit anwenden sollen; und es wäre nicht zu viel Sorgfalt gewesen, wenn die Wahlmänner im Namen des Volks durch eine anfängliche Liste, die Legislatur durch eine Revision, und zulezt das vollziehende Direktorium durch eine endliche Auswahl zu so wichtigen Ernennungen beygetragen hätten. Noch ist zu bemerken: Daß man, wenn die Perpetuität der Richter vorausgesetzt wird, das Recht, sie zu wählen, ohne große Gefahr der einen oder der andern der höchsten Obrigkeiten zutheilen kann; denn die Erkenntlichkeit ist nicht

leicht zur Bestechung geneigt. Die Verführungen der Hoffnung hingegen muß man fürchten und immer fürchten. Uebrigens wäre es sehr weislich gethan gewesen, zum Anfangspunkt der Perpetuität der Richter wenigstens eine gewiße Entfernung von der neuen Verfassung und von der gegenwärtigen Zeit festzusetzen, um doch bey einer einstweiligen Wahl auf lange Dauer, der nöthigen Ruhe desto mehr versichert zu seyn. So scheint es mir auch, bey der zahllosen Menge temporärer Wahlen, aus denen die Organisation der fränkischen Regierung zusammengesetzt ist, würde es eine Art Ruhepunkt für jedermann gewesen seyn, wenn man wenigstens Eine Auctorität auf eine dauerhafte Weise gebildet gefunden hätte; und wäre es so beliebt worden, so hätte man sie auch zur fortwährenden Beschützung jenes so kostbaren Theils der Verfassung bestimmen können, welcher allen Bürgern ihre persönliche Freyheit verbürget. Man wird sehen, wie vielfältig diese Freyheit theils durch die wechselnde Amtsbesetzung der Richter, theils durch die unendliche Verschiedenheit der Gerichte, welche alle auf gleicher Linie stehen, gefährdert werden muß. Und was kann das vollziehende Direktorium und der Justizminister gegen ihre Fehler, gegen ihre Unwissenheit, gegen ihren Parthеygeist beginnen? Diese Gerichte und diese Richter werden, bey der großen Ausdehnung Frankreichs, der Central-Oberaufsicht entschlüpfen. Was würde erst geschehen, wenn allenfalls die obersten Gewälte selbst willkührliche Handlungen begünstigten; wenn sie verlangten, es sollte eine unrechtmäßige Verhaftnehmung anbefohlen werden, oder man möchte eine solche verlängern. In einem grossen Staate hat der höchste Magistrat ohne Unterlaß über die untergebenen Gerichte zu wachen, und ein solcher Magistrat muß auf eine unabhängige Art einge-

setzt werden; auf eine Art, welche Ehrfurcht zu erregen im Stande ist; und es liegt viel daran, daß derselbe immer die Aussicht auf hohe und dauernde Achtung vor sich habe. Wie sollte man aber diese Art Achtung bey einem temporären Zustande erwarten können? Eine solche Lage begünstigt zwar ohne Zweifel die Entwicklung hervorstechender Talente, an der Spitze der Armeen, auf der Rednerbühne, am Staatsruder: Aber Gerichte und Richter überhaupt können sich nur in unmerklichen Fortschritten Glanz und Aufsehn erwerben; oft reicht selbst ein ganzes gewöhnliches Menschenalter nicht hin, um zu diesem Zwecke zu gelangen; ein Körper von Beamten muß erst den Ruf mehrerer Generationen ererben, ehe er selbst berühmt wird; und nur dann allein fällt auch der Glanz davon auf Männer zurück, welche, nach ihm, zu seinem Range und seinen Amtsverrichtungen erhoben werden.

Dieß sind nun meine Gründe; und die Oberrichter in England geben das beßte Beyspiel von ihrer Richtigkeit ab.

Die Gesetzgeber Frankreichs glaubten, wenn sie zu dem Volke sprächen: Wähle und wähle unaufhörlich! so sey schon alles für dasselbe gethan. Aber giebt es wohl einen Grundsatz der Regierung, der von *allen* Ausnahmen frey wäre? Ich kenne keinen.

Von diesen allgemeinen Bemerkungen schreite ich nun weiter zur Untersuchung einiger Partikular-Verfügungen fort. In meinen Augen ist eine darunter, welche die wichtigsten Folgen für Staatswohl und Freyheit nach sich zieht. „Jeder Bürger," (so lautete die Erklärung) „ist seine Dienste dem Vaterland, und der „Erhaltung der Gleichheit, der Freyheit und des Ei„genthums schuldig, so oft ihn das Gesetz aufruft, die„selben zu vertheidigen." Diesem Grundsatze sind keine

Schranken gesetzt. Man überläßt also dem gesetzgebenden Körper die unbestimmte Macht, so viele Klassen und so viele Abtheilungen der ganzen Masse von Bürgern, als ihm beliebt, zum Krieg anzuwerben. Und nicht nur zur Vertheidigung des Landes ist ihm diese Macht zugetheilt; er kann dieselbe, dem Militärdienste zum Beßten, auch auf die Kolonien und auf alle Welttheile ausdehnen; er kann selbst eine gewiße Anzahl Franken in Sold geben, so wie man mit Holland bereits den Kauf geschlossen und unterzeichnet hat. Endlich hängt die Vertheilung gezwungener Rekrutirungen, ihre Anwendung, ihre Dauer, von den Direktoren durch Aufstellung der Unterofficianten ab; von eben denselben Direktoren, die zugleich allein das Recht haben, vom Frieden zu sprechen, wenn der Krieg einmal beschlossen ist. Nie hat eine freye Nation so große Gewalt ihren Stellvertretern, und noch viel weniger den Stellvertretern ihrer Stellvertreter anvertrauet. Ausgehobene, mit Geld unterhaltene, und durch freywillige Werbungen gebildete Armeen, werden, so wie es die Politik erheischt, in Thätigkeit gesetzt; aber die Bürger sollen nicht ohne Unterschied aufgerufen werden, die Waffen zu ergreifen, außer zur Vertheidigung des Vaterlandes; und die unbestimmte Befugniß, jeder Unternehmung halber über ihre Personen zu verfügen, kann keiner Auctorität im Staate gestattet werden. Man hat sich schon längst und unablässig gegen den Gebrauch des Matrosen-Pressens in England zur Bemannung der Kriegsschiffe erklärt; und doch betrifft dasselbe nur den vagabunden Theil der Gesellschaft, und man nimmt dazu nicht ausdrücklich und entschlossen seine Zuflucht, außer in Augenblicken einer Krisis, und wenn das gewohnte Schiffsvolk in den Seehäven noch nicht zahlreich genug eingetroffen ist. Im letzten Kriege end-

lich, da Großbrittannien gegen vier Seemächte, Frankreich, Holland, Spanien, und die vereinigten Staaten kämpfte, unterhielt es jährlich im Durchschnitte 110,000. Matrosen, wovon einigemal der dritte, einigemal der vierte Theil durch das Pressen herbeygeschafft wurde. Aber die Idee, alle Bürger Englands der Verfügung der Regierung oder des Parlements zu überlassen, um sie überall hin, und so lange es der einen oder der andern dieser Auctoritäten gefällig wäre, in den Krieg zu schicken — diese Idee schien einer Nation, welche die Freyheit aus Erfahrung kennt, das Siegel der schrecklichsten Sklaverey. Denn, auch abgerechnet die Lebensgefahren, das Unglücksspiel einer fürchterlichen Verstümmelung, die unschätzbaren Opfer der Hausväter, so würde es diese Nation auch dann noch zurückschauern machen, wenn sie irgend einer Staatsgewalt volle Befugniß ertheilen sollte, den zehnten Theil der männlichen Bevölkerung eines Landes, und zwar den kostbarsten von allen, unter ein despotisches Joch zu zwingen. Jedoch lassen wir das Ansehn der Beyspiele beyseite; und niemals wird man sich, auch nur nach bloßen gesunden Begriffen von Freyheit vorstellen können, daß man, um eine repräsentative Regierungsform zu bilden, deswegen einer Versammlung von Männern, welche die Nation erwählt hat, eine so ungemessene Gewalt beylegen müsse, welche weder ein Vater seinem Sohne, noch ein Sohn seinem Vater über sich einräumen würde. Und doch in Frankreich verleiht man eine solche Gewalt nicht nur den unmittelbar vom Volk Erwählten, sondern einer dritten und vierten Nachkommenschaft der Erwählten. Bekanntlich ward das vollziehende Direktorium, welches dergestalt über die bewaffnete Macht schaltet, und das Ende des Kriegesunheils zu bestimmen hat, von

der Legislatur gewählt; die Legislatur vom Korps der Wahlmänner; die Wahlmänner von den Urversammlungen; und vielleicht gaben drey Viertheile der Wählenden ihre Stimmen, dem Vortrage eines Sprechers gemäß, der sich über sie hergemacht hatte. Das wären also jene deputirten Gesetzgeber, das wären die untergeordneten Direktoren, welche, die einen in dem dritten, die andern in dem vierten Geschlechte, durch eine ihrem Ursprunge nach gleichgültige und oberflächliche Wahl nichts desto minder das Recht erlangt hätten, der ganzen Bürgermasse die schwerste aller Aufopferungen anzubefehlen. Welche sonderbare Ausdehnung des repräsentativen Charakters! Schon bey der ersten Wahl ist dieser Charakter idealisch genug. Was wird erst vermittelst so vieler Substitutionen aus ihm werden? Alsdann erblickt man nichts mehr an ihm, als ein metaphysisches Summarium, das keinen eigentlichen Rechtstitel abgeben kann, um eine solche Gewalt ohne Grenzen auszuüben. Man wird immer irren, wenn man die Wahrheit aus dem Gesichte verliert, daß man die eigentliche Repräsentation des Volkswillens in den unveränderlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Vernunft zu suchen habe. Dort wird man sie weit besser finden, als in einem Constitutionsartikel, der mit 376. andern zusammengenommen, und, auf die erste Vorlesung hin, unter dem Tumulte der Urversammlungen, genehmiget ward. Und es hieße, vermittelst der Formen mit Realitäten sein Spiel treiben, wenn man sich auf eine Bestimmung von dieser Art berufen wollte, um die unveräußerlichen Rechte des Menschen und der Nationen ohne weiteres Bedenken zu verletzen.

Laßt uns nun eben diese Frage noch in einer andern Beziehung erwägen, die, wie ich glaube, ebenfalls einiger Aufmerksamkeit werth ist. Es hat nämlich der

allerhöchsten Philosophie der Gesetzgeber Frankreichs gefallen, die Einwohner eines Landes als durchaus nicht verschieden, sondern in allen Stücken gleich zu betrachten; und man hat, diesem Grundsatze zufolge, keinerley Unterschied des Standes, des Vermögens und der Erziehung gemacht, als man die gezwungenen Soldaten-Aushebungen verfassungsmäßig auf eine ganz unbeschränkte Art einführte, und in der Folge noch die härtesten Zwangsmittel damit verband. Man wollte nicht einsehen, daß die verschiedene Lage der Personen in ihren Wirkungen unendlich verschiedene Stufenfolgen hervorbringe, und, indem man sich einzig an eine gewiße physische Gleichheit hielt, schuf man die größte moralische Ungleichheit: Denn nach dem Anschlage des Geistes und des Gefühls, kurz nach jedem Maaßstabe, der die Verhältniße des individuellen Glücks und Unglückes angiebt, findet keinerley Gleichheit statt zwischen der erzwungenen Aushebung bäuerisch erzogener Menschen, welche keine Bequemlichkeit des Lebens kennen, und hingegen der erzwungenen Aushebung von solchen Personen, die das Glück in beßere Umstände versetzt hat; nur keine Aehnlichkeit zwischen der erzwungenen Anwerbung von Leuthen, die fast ordentlich aus Geschmacke zum Militärdienste geneigt sind, und hingegen der gezwungenen Anwerbung von solchen, die von ihrer Geburth an zu Geistesbeschäftigungen vorbereitet wurden. Eben so kann man endlich die Wegnahme eines einzigen Sohnes, deßen das Greisenalter oder die Schwächlichkeit seines Vaters bedarf, und die Wegnahme eines jungen Menschen, der mehrere Brüder oder Schwestern im Schooße seiner Familie zurückläßt, gar nicht miteinander vergleichen. Und wie viele Vergleichungen von der nämlichen Gattung hätte man noch anzubringen, und zwar aus eben so vernünftigen Grün-

den? Es ist also eine Art politischer Brutalität, wenn man in dem Menschen nichts sieht, als ein lebendiges, zur Bewegung von Händen und Füßen gebildetes Wesen, und dagegen seine Blicke von allen sittlichen Eigenschaften abwendet, welche die Natur in ihn legte, und der gesellschaftliche Stand verstärkte. Und in welchem Lande ward dieses System eingeführt? In einem Lande, wo unwiderstehliche Ursachen eine so große Ungleichheit in der Erziehung, eine so große Verschiedenheit schon beym Antritte der Lebensbahn hervorbringen. Eine kommerzierende Nation, die im Mittelpunkt von Europa wohnt, und deren gewerbsames Genie so vieler Entwickelungen fähig ist — eine solche Nation wird immer fruchtbar an Glücksänderungen, an Zuwachs und Abnahme des Privatvermögens seyn, und diesem Schwanken wird man weder durch willkührliche Auflagen, noch durch oftmaliges Wiederholen der Austheilung liegender Gründe, noch durch irgend eine Erfindung des wildesten Despotismus Einhalt thun können.

Laßt uns hier noch bey einem andern Gedanken verweilen! Die Fortdauer väterlicher Sorgfalt, die unverholenste und beständigste häusliche Innigkeit, endlich die Kultur süßer und zärtlicher Gefühle durch Feinheit der Sitten, alle diese Attribute des Glückes machen die Bande der Blutsverwandtschaft lebhafter, inniger und vielfältiger; es heißt also, mit vollen Händen Keime des Schmerzens ausstreuen, wenn man alle Kinder ohne Unterschied ihren Familien entreißen, und hartherzig jede Art von Loskaufung verweigern will. Aber, ich hab' es bereits gesagt, die gezwungene Soldaten-Aushebung, wenn sie nicht constitutionsmäßig reguliert, nicht auf die Vertheidigung des Vaterlandes eingeschränkt wird, wenn sie vom Willen einer gewißen Anzahl Erwählter und Erwählter der Erwählten abhängt, ist für die ganze

Masse der Bürger, für alle ohne Unterschied drückend, mit der Freyheit unvereinbar, und alle demjenigen widerstrebend, was sie im Genusse und im Schutze derselben Theures finden können.

Laßt uns noch weiter gehen, und voraussetzen, ganz Europa sey in fünf oder sechs solche Republiken, wie die neufränkische ist, abgetheilt. Und nun betrachte man die Veränderung, welche daraus für das Schicksal der Menschen entspringt. Die im höchsten Grade despotischen Monarchen, fast ohne Ausnahme, wagten es nicht, und konnten die Rekruten-Aushebungen nicht über den sechzigsten Theil der Bevölkerung treiben; sie waren hiemit in einen gewißen Kreis von Opfern, welche sie sich den Völkern abzufordern erlaubten, eingeschränkt, und nie im Stande, alle ihre waffenfähige Mannschaft ins Feld zu stellen. Die neuen Republiken entgegen, nachdem sie die Stelle der Monarchen eingenommen, und Frankreichs Beyspiel nachgeahmt hätten, würden eine kleine Anzahl Erwählter, Stellvertreter genannt, bevollmächtigen, unbeschränkt über Personen und Vermögen zu verfügen. Hiemit würden ganze Nationen mit allen ihren Einwohnern, mit allen ihren Einkünften gegen einander ringen. Welches Unglück! das in der Politik für die Erfindung des griechischen Feuers gelten dürfte. Wird man etwa einwenden: Wenn ganz Europa in Republiken eingetheilt wäre, so würden sich diese Republiken lieben, hochachten, und miteinander im Frieden leben? Ja, eben so wie Athen und Lacedämon, wie Rom und Karthago, wie Karthago und Rom es gethan haben. Die Bürger der Republiken Griechenlands und Italiens führten persönlich Kriege in auswärtigen Ländern; aber sie hatten die Entschließung, die sie in Bewegung setzte, selbst erwogen, und selbst gefaßt. Damals kannte man das

Stellvertretungs-System nicht, das in unsern Tagen, durch eine Art metaphysischer Taschenspielerey, als ein genauer Abdruck individueller Willensmeynungen, als ein so genaues Bild ihrer selbst ausgerufen wird, daß eine kleine Anzahl Erwählter ganz füglich und gesetzmäßig über die Personen und Güter einer ganzen Nation schalten kann — daß sie dieß unbeschränkt und eben so können, wie diese Nation es zu thun das Recht hätte, wenn nämlich alle einzelne Menschen, aus denen sie besteht, Mann für Mann darum befragt würden. Welcher Mißbrauch des Wortes repräsentativ! Und doch dürfen kraft dieses Worts die Einwohner eines großen Erdstrichs mit Gewalt ausgehoben werden, um in jedem Lande Krieg zu führen; und dieß zwar alle ohne Unterschied, nach dem Willen von 750. aus ihrem Mittel, selbst nach dem Willen einer bloßen Mehrheit, die sich unter dieser geringen Zahl bildet; sogar auch durch Uebertragung, nach dem Willen von Fünfen, die von *den ersten* Erwählten gewählt wurden, und nach dem Belieben eben dieser Fünfe, wenigstens in Rücksicht auf die Dauer der Aufopferung.

Nichts, so dünkt es mich, beweiset mehr, wie weit die fränkische Nation noch in ihrer politischen Kindheit zurück ist, als ihre ehrerbietige Anhänglichkeit an eine solche Knechtschaft ohne Beyspiel. Dachte diese Nation auch nur daran: Es dürfte nöthig seyn, wenn sie jemanden das Recht ertheilte, mit so vieler Strenge, mit so großer Unbeschränktheit über sie zu verfügen, daß denjenigen ein Beweis von Eigenthum und zwar von beträchtlichem Eigenthum abgefordert würde, denen das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, beygelegt werden sollte? Man kann sichs nicht verhehlen, daß das wagliche Spiel eines Kriegs, und die lange Dauer desselben, unter der Herrschaft von Män-

nern ohne eigenes Vermögen, wahrscheinlich öfters statt- finden wird. Da sie, vermöge ihrer Stelle, von Ergreifung der Waffen selbst befreyet sind, und an den Glücksgütern des Landes nur einen geringen Antheil genießen, so haben sie durch politische Unruhen wenig zu leiden. Oft begünstigen sogar dergleichen große Auftritte ihr Privatinteresse; denn bey einer starken Vermehrung der Ausgaben, bey einer zahlreichen Vertheilung von Aemtern, und zumal bey den neuen einträglichen Geschäften, denen alle jene Lieferungen für die Armeen, alle jene ausserordentlichen Steuererhebungen ihr Entstehen geben, bieten sich Männern, welche die Macht in den Händen haben, ganze Reihen verschiedener Gegenstände, als indirekte Mittel, sich zu bereichern dar; und wenn sie auch dieselben aus moralischen Grundsätzen verwerfen, so stehen ihnen doch noch die Vortheile des Kredits, die Annehmlichkeit, Gunst oder Ungunst auszuspenden, und alle jene Genüsse der Eigenliebe zu Gebote, welche oft noch mehr Anziehendes haben, als aller Gelderwerb. Ohne Gewährleistung und ohne hinlängliche Bande werden also jene Männer, welche einem bloß abstrakten Begriffe zufolge zu Repräsentanten des allgemeinen Willens ernannt wurden, über eine ganze Nation ein schreckliches Recht, eine fürchterliche Gewalt ausüben, deren Natur und Ausdehnung man, wie ich glaube, niemals genug erwogen hat. Oder ist jemals eine solche Macht, mit so wenig Vorsicht, mit so wenig Unruhe, jemandem übergetragen worden?

Auf mancherley Weise wird man demnach die schädlichen Folgen der Gleichgültigkeit der Gesetzgeber Frankreichs gegen die Klaße der Gütereigenthümer empfinden. Nur kraft dieses Titels ist man ein vollkommener Bürger; nur kraft dieses Titels und vermöge des Ge-

fühls eines persönlichen Interesse's ist man ein Freund der Ordnung, der Gerechtigkeit, und der Rechtschaffenheit. Aber neben einer völligen Gleichheit, neben diesem so hochgepriesenen und feyerlich anerkannten System, war es schwer, auf eine ausgezeichnete Weise die Aristokratie des Eigenthums einzuführen. Man beobachte den kleinen Umweg, den die Urheber der Verfassung von 1795. zu machen genöthigt waren, um aus den Volksversammlungen diejenigen auszuschließen, welche an dem allgemeinen Beßten keinerley Interesse zu nehmen gewohnt sind. Zwar verordnen sie, vom zwölften Jahre der Republik angefangen, müsse man lesen und schreiben können, um das erste aller bürgerlichen Rechte auszuüben. Aber wie mag man sich einbilden, daß ein solches Gesetz vollstreckt werden könne? Wird man Schreibmeister bestellen, und den Bürgern, ehe sie bey irgend einer den Urversammlungen zustehenden Wahl ihre Stimmen geben, auftragen, in Gegenwart und unter den Augen eines Geschwornen-Gerichts zu schreiben und zu lesen? Welch ein Anlaß zu Streit und Klagen! Wenigstens welche unvermeidliche Verzögerungen! Oder wird man wohl schriftliche Zeugniße der Schulmeister, anstatt der ehemaligen Zeugniße des Bürgersinns einfordern? Man bedürfte sogar eines neuen Gesetzes, um zu erklären, von welcher Art zu lesen, von welcher Weise zu schreiben gesprochen werde? Dieß alles aber ist nicht bloß lächerlich, sondern zugleich ungerecht; denn sobald man das Erforderniß eines gewißen Eigenthums, um politische Rechte auszuüben, nicht zugesteht, und nicht anzuerkennen sich getrauet, so ist es ungereimt, von einem Bürger, der auch bloß gemeinen Menschensinn besitzt, wegen eines bloßen Ausdrucks des Gefühls seines Zutrauens zu fordern, daß er lesen und schreiben könne. Karl der Große, der

das fränkische Reich nicht schlecht regierte, konnte nicht schreiben *). Und noch sechshundert Jahre nach ihm beschloßen die General-Staaten des Königreichs, daß die Minister des Fürsten, welche ihre Namen nicht unterzeichnen könnten, den Akten ihr Siegel beydrücken sollten.

Ich glaube, um den Constitutions-Artikel wegen der Nothwendigkeit, lesen und schreiben zu können, zu entschuldigen, um wegen dieser kleinen Verletzung der vollkommenen Gleichheit Vergebung zu erhalten, verordnete man wieder eine andere Sonderbarkeit, die aber wie ich denke, in der vollen Reinigkeit ihrer Abstraction fortdauern wird; denn offenbar ist die Vollziehung derselben beynahe unmöglich. Jener Artikel schreibt nämlich vor, daß man, auch vom zwölften Jahre der Republik an gerechnet, die Bürgerrechte nicht genießen könne, wenn man seine Geschicklichkeit in Treibung einer mechanischen Berufsart nicht erprobt hat **). Welche Affektation! Welche Pedanterie! Und wo steckt wohl irgend ein tiefer Sinn in dieser Vorschrift? Ist's nicht einleuchtend, daß man diesem die Künste des Geistes,

*) „Er versuchte zu schreiben" (sagt Eginhard), „und zu „diesem Ende pflegte er eine Schreibtafel unter sein Kopfküssen zu stecken, um seine Hand während der Zeit, da er „nicht schlief, in Schriftzügen zu üben; aber da er sich ein „wenig spät damit abgab, machte er keine großen Fortschritte." S. die Einleitung, vorne an der Sammlung des Baluz.

**) XVI. Artikel, II. Titel: „Die jungen Leute können nicht „ins Bürgerregister eingetragen werden, wenn sie nicht „schreiben und lesen können, und eine mechanische Profession zu treiben versichern. Die natürlichen Beschäftigungen des Ackerbaues werden inzwischen auch unter die mechanischen Berufe gezählt."

jenem die mechanischen Künste, jedem nach seiner natürlichen Anlage, nach seinem Stand und Vermögen, auszuüben gestatten müsse? Ich zweifle, ob Frankreich jemals einen Sully, einen Colbert gehabt hätte, wenn sie, ehe man sie das Staats-Ruder ergreifen ließ, angehalten worden wären, in der Scheune zu dreschen, oder einen Holzschuh zu schnitzen. Doch ich vergaß, daß man unter den Königen in allen philosophischen Ideen weit zurückblieb!

Während dem aber die neue Verfassung solche Kindereyen vorschreibt, welche für die Freyheit unnütz, und für die öffentliche Ordnung gleichgültig sind, vernachläßigt sie, wie ich ebenfalls gezeigt habe, die fürs allgemeine Beßte wichtigsten Vorsichtsmaaßregeln. Laßt uns einige Verfügungen anführen, welche diesen Kontrast noch auffallender zu machen fähig sind. Wir werden dort zum Ueberfluß, was mir am Allerwenigsten lieb ist, Täuschungen finden, welche man an die Stelle von Realitäten setzte. Vorerst laßt uns sehen, wie man das Recht, Gesuche und Bittschriften einzureichen, angeordnet hat; ein Recht, das die Britten als eine der vorzüglichsten Stützen ihrer Freyheit betrachten. Laßt sehen, wie geschickt man hier ein solches beynahe zu nichts machte, nachdem man es zuvor immer, in allen Erklärungen der Menschenrechte, mit besonderm Nachdruck angekündigt hatte. Hier ist der Artikel: „Allen „Bürgern steht es frey, an die öffentlichen Obrigkeiten „Petitionen gelangen zu lassen; aber sie müssen individuell seyn! Keine Assoziation kann collective Petitionen einreichen, außer es wären vorgesetzte Obrigkeiten, und in Betreff von Gegenständen, die zu ihrem „Fache gehören." Auf den ersten Anblick scheint es wohl für das allgemeine Beßte genug zu seyn, daß allen vorgesetzten Obrigkeiten vergönnt sey an das gesetz-

gebende Korps Petitionen gelangen zu lassen. Aber hat man auch auf diese Worte Acht gegeben: Und nur in Betreff von Gegenständen, welche zu ihrem Fache gehören? Eine solche Einschränkung schließt alle allgemeinen Gegenstände, alle Petitionen z. B. über Frieden, über Krieg, über Anleihen, über Papiergeld, über Preßfreyheit, über das Petitionsrecht selbst, und über eine Menge Mißbräuche der Gewalt oder solcher legislativer Handlungen aus, welche, obschon sie den Kreis einer Partikular-Verwaltung überschreiten, für das Schicksal des Staates oder die Nationalfreyheit vielleicht nur um so viel wichtiger und interessanter seyn können. Auch bemerke man noch, daß die meisten vorgesezten Obrigkeiten, als nämlich die Verwaltungen der Departemente, der Kantone, der Gemeinden, alle nach Gefallen des vollziehenden Direktoriums allein, abänderlich sind. Kann man nun versichert seyn, daß dieselben beym Anblicke einer solchen Gefahr, einer Gefahr die alle Augenblicke eintreten kann, Petitionen werden verfassen wollen, selbst wenn sie nur Gegenstände, die zu ihrem Fache gehören, betreffen? Abgerechnet also die Klagen einzelner Bürger über Gegenstände, welche sie persönlich angehen, sieht man ein, wie hier eine reelle Anwendung des Rechts der Petition statt habe, so wie man es in freyen Ländern, in England und Amerika, eingeführt findet. — Man wird vielleicht sagen, seit der Revolution sey das Recht der Petition sehr mißbraucht worden, und man könne es ohne Bedauern gänzlich abschaffen; aber warum sucht man denn den Anschein zu haben, man wolle es beybehalten? Und wenn man sich, vielleicht mit Grunde, vor einem Rechte fürchtet, das freyen Verfassungen eigen ist, so führt man uns gerade auf den Weg zu einer großen Wahrheit; nämlich: Daß es in Frankreich, theils we-

gen der weiten Ausdehnung des Landes, theils wegen des Charakters seiner Einwohner, theils wegen der Sanktion, die man einmal dem Grundsatze einer absoluten Gleichheit ertheilt hat, oder auch wegen anderer Ursachen, leichter sey, sich die bloße Figur einer Republik vorzustellen, als diese Art der Regierungsform wirklich mit allen denjenigen Eigenschaften zu bekleiden, deren sie bedarf. Die Freyheit scheute sich immer vor der Freyheit: Dieß ist's, was man jeden Augenblick bemerken kann, wenn man den Geist der Verfassung von 1795. studieren will.

Die Preßfreyheit hiernächst, diese zweyte Bedingung der politischen Freyheit, ward eben so mit Feyerlichkeit in der Constitutionsakte von Frankreich angekündigt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Verantwortlichkeit *in allen Fällen*, von denen das Gesetz Meldung thut. Hiemit bleibt das Recht in seiner Umbestimmtheit, oder es existiert vielmehr gar nicht, bis das Gesetz sich deutlich hierüber erklärt hat. Die Verfassung selbst hätte die Preßfreyheit genau bestimmen sollen, weil diese Freyheit im Schooße einer Republik dazu geeignet ist, das gesetzgebende Korps selbst in den Schranken seiner Rechte zu halten.

Ein sehr merkwürdiger Umstand in dem neuen Constitutions-Codex ist dieser: Daß darin die förmliche Abschaffung der Gesetze, welche vor der neuen Einrichtung der Regierung erlassen wurden, und wovon doch mehrere mit den durch die Verfassung geheiligten Grundsätzen der persönlichen Freyheit im Widerspruche stehen, nicht deutlich angekündigt wird. Man betrachte aber diese Abschaffung nicht als etwas, das sich von selbst verstehe; denn am letzten Sitzungstage des Konvents und nach der wirklichen Annahme der Verfassung dekretierte man feyerlich die Aufhebung des Gesetzes

vom 22. Prairial über die Gefangennehmung verdächtiger Leuthe; ein Abschluß, welcher die Beybehaltung aller übrigen Dekrete stillschweigend anzudeuten scheint. Die vollziehende Gewalt wird also, kraft der legislativen Entscheidungen, welche nicht abgeschafft sind, das Recht behalten, die Städter beym geringsten Anschein von Meuterey in den Kriegsstand zu erklären; und sie wird dieses Recht ausüben, ohne vom gesetzgebenden Korps Befehl einzuholen, und ohne verpflichtet zu seyn, demselben hierüber Rechenschaft zu geben. Dennoch wäre eine solche Verfügung, durch welche augenblicklich die Civilgewalt den militärischen Obrigkeiten könnte übertragen werden, eine große Ausnahme von den Freyheiten der Bürger und ihrer persönlichen Sicherheit.

Noch mehr: Vermöge alter Gesetze oder ihrer Auslegung wird das vollziehende Direktorium befugt seyn, alle Ausländer aus Frankreich zu vertreiben, und wird sich auf diese Art eines willkührlichen Polizey-Rechtes über einen großen Theil der Einwohner dieses Landes anmaaßen. Freylich giebt es Umstände, welche die Uebertragung eines solchen Rechtes an die vollziehende Obrigkeit, doch immer nur in einem gewißen Maaße und mit einer gewißen Beschränkung erheischen mögen. Da aber unter der Regierung des Konvents diese außerordentliche Uebertragung feyerlich stattfand, so hätte man ihre Dauer bestimmen sollen; da man nun dieses nicht gethan hat, so hängt es jetzt von einer Section des gesetzgebenden Korps ab, eine Verfügung zu verewigen, welche kaum mit vollkommener Beystimmung beyder Räthe erträglich wäre. Denn, läuft wohl etwas dem wahrem Staats-Interesse wirklich mehr zuwider, als diese despotische Rechtspflege gegen die Ausländer? Steht je etwas mit den liberalen Ideen, aus denen das allgemeine Recht der Nationen besteht, mehr

im

im Widerspruch? Und soll überdieß Frankreich, das beynahe allein im Besitz eines gemäßigten Clima's und so viel anderer Glücksgüter ist, sich nicht mit Mäßigung eines Vorzugs bedienen, der sich auf die kostbarsten Geschenke der Natur, auf Geschenke, die von Arbeit und Betriebsamkeit unabhängig sind, erstreckt?

Kraft alter Gesetze wird ferner das Direktorium ebenfalls befugt seyn, die Franken selbst in ihre Gemeinden zu verweisen; eine Art Verhaftsbefehle, von denen es gegen jenen beträchtlichen Theil der Nation Gebrauch machen wird, welcher gewohnter Maaßen seinen Sitz abänderlich, bald hier bald dort, durch das ganze Gebiet von Frankreich wählt. Paris also, wo man alle schönen Künste, alle großen Hülfsmittel des Unterrichts, alle Pracht vereinigt — Paris, dessen Reichthum durch ståte Opfer von Seiten der übrigen Distrikte der Republik genährt wird — Paris endlich, das überhaupt auf so mannigfache Weise begünstigt wird, soll, alle dessen ungeachtet, künftig mit Sicherheit nur denjenigen zugehören, die in seinem Umfange oder im Kreise seiner Vorstädte geboren sind. Welches Vorrecht! Und doch hat man seine Einführung den Gesetzgebern zu danken, die sich für Feinde aller Unterscheidungen ausgaben!

Ein solches Gesetz kann nicht bestehen; aber von dem Augenblick an, da es einen Theil der Verfügungen ausmacht, welche auch bey der neuen Regierung gültig sind, wird die Uebereinstimmung beyder Sektionen der Legislatur vonnöthen seyn, um hierin eine Abänderung zu bewirken; und wenn der Rath der Jüngern, als einziger Inhaber des Rechtes, Gesetze vorzuschlagen, die Sache nicht in Ueberlegung ziehen möchte, so fände der Mißbrauch kein Ende, und auch der lauteste Wunsch des Rathes der Alten zu Gunsten einer

Verbesserung würde ohne Wirkung bleiben. Dieß ist, wie ich bereits gezeigt habe, die schlimme Folge dieser Forterbung der Gesetze ohne Bestimmung ihrer Dauer, welche die beyden Räthe zugleich mit der Verfassung für gültig annahmen.

Wie soll man indeß den republikanischen Ideen diese zwey Verwaltungs-Vollmachten anpassen, von denen ich so eben gesprochen habe, und deren eine die Ausländer, die andere die Franken selbst betrift? Oder, ist willkührliche Verbannung aus einem Lande oder einer Stadt nicht eine Verletzung der Grundsätze der Freyheit, und zwar die erste von allen?

Endlich war es nöthig, daß man einer schon so despotischen Gewalt auch noch das Recht verlieh', die Franken vom Reisen ausserhalb dem Umfange der Republik abzuhalten; ein Recht, das ebenfalls durch ein Dekret eingeführt ward, dessen Frist unbestimmt ist. Von einem einzigen Willen, wie ich schon bemerkt habe, hängt es also ab, ob sich ein vollständiges System der Tyranney verewigen könne, während man zwey Willensmeynungen bedarf, um eine nächtliche Beleuchtung, ein Fest, oder eine andere legislative Verfügung, die noch unwichtiger ist, zu bestimmen.

Laßt uns hier bemerken, daß schon die Verfassung selbst, der Freyheit zu reisen sehr viele Hindernisse in den Weg legt; denn sie erklärt, man müsse, um zum Rathe der Jüngern wählbar zu seyn, auf dem Gebiete der Republik während der zehn Jahre, die unmittelbar vor der Wahl verfloßen, ansäßig gewesen seyn. Und eben diese Bedingung wird auf den Rath der Alten angewandt, noch mit dem Unterschiede der Erschwerung: Daß, um zu diesem Rathe wählbar zu seyn, fünfzehn Jahre des Aufenthalts, anstatt der zehn, erfordert werden. Alle fränkischen Bürger sind

also genöthigt, entweder auf ihre billige Ehrbegierde, in den repräsentativen Räthen ihrem Lande zu dienen, oder auf ihr gerechtes Verlangen, auf Reisen ihre Kenntniße zu mehren und ihre Wißbegierde zu befriedigen, Verzicht zu thun. Wirklich sind zehn Jahre gezwungenen Aufenthaltes im Gebiete Frankreichs unmittelbar vor dem Alter von dreyßig Jahren, und fünfzehn Jahre unmittelbar vor vierzig, ein entscheidendes Hinderniß aller Arten von Reisen; oder man muß wohl, wie ich bemerkte, einer billigen Ehrbegierde im Schooße seines Vaterlandes entsagen. Und wozu diese Beleidigung der allgemeinen Grundsätze der Freyheit, dieser Grundsätze, welche die Konventsdeputirten pflichtgemäß vertheidigen und sicherstellen sollten? Dachte man wohl daran, daß man mit einem Federzug die größte Anzahl der Negozianten von der Legislatur ausschlöße; denn es giebt nur wenige unter ihnen, die von zwanzig Jahren bis dreyßig, und von fünf und zwanzig bis vierzig nicht genöthigt wären, das fränkische Gebiet einmal zu verlassen, um im Auslande Verbindungen einzugehen oder zu unterhalten; um ihre gewöhnlichen Geschäfte zu besorgen, oder um sich aus einem unversehenen Gedränge zu retten. Auch die Künstler und so viele andere Bürger, sollten sie keine Gründe haben, die sie zu reisen bewegen, und zwar eben auch in dem doppelten Zeitpunkte und während der beyden Lebensepochen, die ich angezeigt habe? Aber vielleicht gaben weder Negozianten, noch Künstler, noch jemand anderer, unter den drey hundert sieben und siebenzig Artikeln der Verfassung auf denjenigen Acht, von dem ich hier spreche, oder sie bedachten ihn wenigstens nicht. Nun aber sehe man, wie Alles im Namen des fränkischen Volkes geschieht; man sehe, wie man sich des Volkswillens gegen das Volk selbst, und seiner Sou-

verainität zu seiner Unterjochung bedient! Oder ich wünschte, man hätt' uns doch einmal den Nutzen dieses stäten und ununterbrochenen Aufenthaltes an einem Orte erklärt — eines Aufenthaltes von zehn und fünfzehn Jahren auf dem fränkischen Gebiete vor dem Alter, das bestimmt ist, um für die beyden Räthe wählbar zu seyn. Hätte man uns denn nicht auch sagen sollen, aus welchen Gründen man die Reisen entweder als etwas Unrechtes oder als ein schlimmes Zeichen betrachte; und wie man berechnen könne, daß ein fränkischer Bürger zu den Amtsgeschäften eines Gesetzgebers weniger geschickt wäre, wenn er sich neue Kenntniße erworben, wenn er seine Urtheilskraft durch Vergleichungen gestärkt, und sich einiger Vorurtheile entlediget hätte. Und da findet nur eine einzige Ausnahme von dieser sonderbaren Verfügung statt, von der ich so eben Meldung gethan; dieselbe betrift nämlich die Personen, welche das Gebiet der Republik wegen einer Sendung der Regierung verlassen würden. Alle Reisende müssen also beym Direktorium für eine Sendung bitten, sollte es auch nur seyn, um ihm Federn oder Bleystift zu holen. Die Ausnahme ist in Rücksicht auf den Grundsatz gerecht; aber man sieht augenscheinlich, daß sie in willkührliche Vergünstigungen ausarten kann, und dieß Alles ist auf keine Weise republikanisch. Zur Freyheit gehört überhaupt noch weit mehr als nur die Befreyung von despotischen Verhaftungen. Und selbst diese Befreyung würde ganz ungewiß und unzuverläßig werden, wenn der Geist anderer gesellschaftlicher Einrichtungen keinen Bezug darauf hätte. Das Gesetz hat in einem großen Lande keine hinlängliche Kraft, außer im Falle, wenn eine allgemeine Meynung und die angewohnten Ideen demselben zum Geleit und zur Gewährleistung dienen. Nebendem weiß

ich nicht, ob in dem neuen Gesetzbuch die Constitutions-Artikel über die Gefangennehmungen nicht noch manches zu wünschen übrig lassen. So bemerk' ich z. B. einen Ausdruck, den die Obrigkeit gar leicht mißbrauchen kann. Man gestattet dem Vollziehungs-Direktorium, Verhaftbefehle gegen verdächtige Leuthe auszufertigen; aber es muß, nach Verfluß von zwey Tagen, sie dem Polizeyrichter vorführen lassen; und dieser Richter ist befugt, ihren Verhaft zu verlängern, wenn er entscheidet, daß sie vor einen Accusations-Geschwornen gebracht werden sollen. Dieß alles ist ganz einfach; aber anstatt jenes schwankenden und unbestimmten Ausdruckes, dem Polizeyrichter, hätte das Gesetz sagen sollen, dem Polizeyrichter, in dessen Sprengel der inhaftirte Privatmann wohnhaft ist; denn wenn das Direktorium befugt ist, unter den Richtern zu wählen, so wird es wohl deren finden, kann man daran zweifeln? welche wollen werden, was es selbst will *). Hiernächst bleibt noch zu wünschen übrig, die Verfassung möchte, bey Bestimmung der Dauer eines provisorischen Verhaftes, die Zeit angemerkt haben, zu welcher ein Mensch, der vom Polizeyrichter in ein Arresthaus gebracht wird, als eines Criminalverbrechens

---

*) Ein Artikel der Constitutions-Akte sagt: „Niemand könne „den Richtern entzogen werden, welche ihm das Gesetz anweiset, weder durch irgend eine Commission, noch durch „andere Vollmachtsertheilungen, außer es wären solche, die „schon durch ein früheres Gesetz bestimmt wurden."

Dieser Artikel, wenn er sich auch nicht auf das Gesetz, auf ein seiner Natur nach veränderliches Gesetz bezöge, würde meine Einwendung nicht auflösen, oder sie doch nur auf eine zweydeutige Art beantworten. Nichts konnte also von der Endigung der angefangenen Phrase loszählen, da man doch der besondern Rechte des Direktoriums Erwähnung that.

verdächtig, der Accusations-Jury vorgeführt — und eben so auch die Zeit, zu welcher nach erfolgter Erklärung dieser Jury, daß eine Anklage statthabe, der Gefangene vor die Gerichtes-Jury gebracht werden sollte. Diese Bestimmungen hätten unter den 377. Artikeln der Verfassung, die für die Sicherheit der Bürger großentheils minder wesentlich sind, gar wohl eine Stelle verdient.

Eben so ist es zu bedauern, daß die Constitutionsakte nicht auf eine unwiderrufliche Weise die Auctorität angezeigt, welcher es obliegt, die Liste der Criminal-Geschwornen zu verfassen. Und doch war keine Verfügung wichtiger für die persönliche Sicherheit; im Gedränge von Erinnerungen an die letzte Tyranney zumal, welche jedermann hätten bewegen sollen, in entehrenden Ausdrücken die Rückkehr einer Revolutions-Regierung, oder die Erhebung jeder andern Auctorität von gleichem Werthe zu verbieten; denn von nun an wird man wahrscheinlich eben derselben Idee blos einen andern Namen beylegen wollen. Und man denke nur nicht, daß man durch die Verfassung eine unerschütterliche Sicherheitswache gegen diese Art von Tyranney erhalten habe. Glaubt man, ein Robespierre und Seinesgleichen hätten nicht lieber zum ersten Versuch die Stellen des Vollziehungs-Direktoriums eingenommen, als sich bemühet, alle drey Monathe im Wohlfahrtsausschuße bestäthigt zu werden; als dahin gearbeitet, diesen Ausschuß in der National-Versammlung herrschend zu machen; als unabläßig sich genöthigt gefunden, verfänglichen Fragen auszuweichen, oder sie künstlich zu lösen, und also die Erhaltung ihres Ansehens täglich neuen Gefahren ausgesetzt zu sehen? Als Vollziehungs-Direktoren nach der neuen Einrichtung hätten sie sich freylich im Rathe der 500. durch ihre Re-

den keinen Ruf verschaffen können; aber sie hätten dieses Geschäft nur durch eine kleine Anzahl Vertrauter dürfen betreiben lassen; sie selbst hingegen wären in der Entfernung geblieben, und würden beym vollen Genusse aller Verwaltungs-Vorrechte eben diesen Rath durch Meutereyen, oder durch Androhen derselben, in Furcht gesetzt haben. Der Rath der Alten hätte ihnen gleichfalls wenig Bedenklichkeiten verursachet, weil dieser Rath gar kein Recht hat, irgend einen Vorschlag zu thun, eine Aufforderung ergehen zu lassen, oder Gegenvorstellungen zu machen, und weil sogar die Anklagen in erster Instanz vom Rathe der 500. herrühren müssen.

Man ist durch Erfahrung gewarnt, wird man sagen, und niemals wird man die Erhebung eines zweyten Robespierre dulden. Ich glaub' es; aber unter seiner Tyranney hatte die Stufenleiter des Despotismus unendlich viele Grade, und bey Anwendung kluger Schritte oder einer schlauen Intrigue, mit Beyhülfe der Beredsamkeit, die in unsern Tagen eine so große Schelminn ward, möcht' ich nicht dafür stehen, daß die fränkische Nation sich nicht zum zweytenmal könnte betrügen lassen. Freylich hat sie Geist genug, diese Nation, und zwar von aller Art; aber in der Politik (ich bitte um Vergebung) hat sie noch viel zu lernen. Und von Zeit zu Zeit gleicht sie noch jenem Schweizer in den Vorzimmern von Versailles, über den sie schon oft sich so lustig gemacht hat. „Ihr werdet nicht „hineinkommen," erklärte jener geradezu einigen Ungestümen, die von außen zu ihm traten, „Ihr werdet „nicht hineinkommen!" — „Wir wollen nicht hinein," sagte einer von ihnen in ihrer Aller Namen, „wir wol„len hinaus." — „Gut," sagte der strenge Wächter, und machte ihnen Platz zum Passiren.

Auch im Bezug auf Freyheit und wegen Nichtverletzung der Grundsätze, welche jene zu bewahren bestimmt sind, ist es zu bedauern, daß die letzte fränkische Verfassung ihren Anfang nicht mit der Epoche des Friedens nahm: Denn während des Krieges begünstigt der Tumult der Ereigniße die eigenmächtigen Vorschritte der Vollziehungs-Gewalt; um derselben mehr Stärke zu verleihen, gestattet man ihr, alle dunkeln oder unbestimmten Theile des neuen politischen Systems auszulegen; und wenn sich diese Gewalt einmal mit Beyspielen zu vertheidigen weiß, so ist es schwer, sie wieder in ihre Schranken zurückzuweisen.

Eben diese Betrachtungen lassen sich auch auf den gesetzgebenden Körper in seinen Verhältnißen zur Nation anwenden.

Endlich muß man für immer mit Bedauern sehen, daß bey der gegenwärtigen Ordnung in Frankreich kein öffentlicher Magistrat vorhanden ist, der gehalten wäre, die Klagen der Bürger, welche sich über eine constitutionswidrige Handlung der Regierung zu beschweren haben, anzuhören; kein Magistrat, dem es obläge, ihre Sache im Namen der Freyheiten und National-Vorrechte zu verfechten, und der so angeordnet wäre, daß sowohl das Direktorium als die Gesetzgeber Achtung und Schonung vor ihm haben müßten. Eine solche Einrichtung wäre um so nöthiger gewesen, da man den Mitgliedern der beyden obersten Räthe förmlich ihre sonst natürliche Eigenschaft, als Patronen und besondere Repräsentanten eines Departements, entzogen hatte. Und da zu gleicher Zeit alle untergeordneten Obrigkeiten in der Republik entweder durch ihren wandelbaren Stand, oder durch ihre Abhängigkeit vom Direktorium aller Consistenz beraubt sind, so hat nunmehr keine regelmäßige und sichere Beschirmung statt, auf welche

sich die Blicke derjenigen heften könnten, welche ihre eigenen Rechte zu kennen unfähig sind, oder welche selbst von der Obrigkeit, die sie unterdrückt, in Furcht gesetzt werden. Oder sieht man nicht ein, daß in dem weiten Umfange einer Republik, welche immer bis 30. Millionen Bürger zählt, und bey ihrem lärmenden Tumulte, die obersten Gewalten von zerstreuten Klagen und einzelnen Beschwerden nichts zu fürchten haben? Man hätte also diesen Klagen und Beschwerden, vermittelst eines ehrfurchtgebietenden Magistrats, der ihnen von Amts wegen Gehör verleihen müßte, einen heilsamen Wiederhall bereiten sollen.

In dem Constitutions-Gesetzbuche von 1793. fand sich ein schönes Wort:

„Der ganze gesellschaftliche Körper seufzt unter dem „Drucke, wenn auch nur ein einziges seiner Glieder „unterdrückt wird. Hinwieder: Jedes Mitglied lebt „unter dem Drucke, wenn der gesellschaftliche Körper „unterdrückt wird."

Diesen Ausspruch hätte man in der Erklärung der Menschenrechte von 1795. beybehalten sollen; er hätte doch an die Nothwendigkeit eines schützenden Instituts, von dem ich so eben gesprochen habe, erinnert. Diese Schutzeinrichtung ist in mehrern freyen Staaten durch ein Constitutions-Gesetz getroffen worden; und würde in besondern Rücksichten für Frankreich von einem wesentlichen Werthe seyn. Denn hier findet man, mehr als in jedem andern Lande der Welt, jenen auffallenden Muth, welcher Tod und Gefahren verachten macht; aber man besitzt nicht in eben dem Grade den Geist, welcher Kühnheit und nöthigendes Bedürfniß erzeugt, sich gegen Ungerechtigkeiten zu erheben; nicht jenen Muth, der aus Einsichten und Stätigkeit zusammengesetzt ist, und ein edles Vertrauen auf Freunde und

Vertheidiger der Wahrheit uns einflößt. Und vielleicht finden sich unter hundert tausend Franken, die bereit sind, ohne Furcht eine zwey- oder dreyfache Reihe von Batterien zu erstürmen, kaum zehn, welche, Zeiten der Factionen ausgenommen und ohne irgend einen Sporn von Eitelkeit, es wagen würden, vor die Schranken der gesetzgebenden Versammlung zu treten, und sich mit Weisheit und Dreistigkeit über eine öffentliche Verletzung der National-Rechte zu beschweren.

Ich glaube, man habe einen wichtigen republikanischen Gesichtspunkt ganz aus den Augen verloren, indem man, so wie es geschah, das Ansehen und die bestehende Verfassung der Departements-Verwaltungen herabwürdigte. Sie bestanden aus zehn Bürgern, lauter vorzüglichen Männern in der Meynung des Publikums: Man setzte ihre Anzahl auf fünfe herab, die noch dazu nach Gefallen des Vollziehungs-Direktoriums, insgesamt oder einzeln, abgesetzt werden können; man ertheilt sogar jedem Minister das Recht, sie provisorisch zu suspendiren; endlich kann man so wichtige Stellen, oder die es wenigstens in einem republikanischen Systeme seyn sollten, in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren bekleiden. Die Vereinigung aller dieser verschiedenen Umstände nun ist zwar gut genug ersonnen, um die Departements-Verwaltungen ganz und gar dem Einfluße des Vollziehungs-Direktoriums zu unterwerfen, und demselben für die vollkommene Biegsamkeit aller Werkzeuge, die man ihm anvertraute, Gewähr zu leisten. Als man sich aber entschloß, dem ganzen Volke das Recht zu ertheilen, die Departements-Verwalter zu ernennen, wollte man es etwa nur an einer Erdichtung Theil nehmen lassen? Wollte man es nur zu einer Art Schauspiel oder Feyerlichkeit herbeyrufen? Gewiß war das nicht der ursprüngliche Ge-

danke; aber (wie es sich denn bey den Entwürfen der Verfassung der neuen fränkischen Regierungsform öfters fügte) man huldigte anfangs einem allgemeinen Grundsatze, und in der Folge ließ man sich entweder durch Rücksichten auf Erfordernisse des Augenblicks oder durch neue Umstände wieder davon abbringen. Man befand sich ohnehin zwischen zwey Schwierigkeiten. Um die wahren Triebfedern einer Republik zu bilden, bedarf man der Bande des Zutrauens; und eben hieraus erhellet der Nutze großer mittelbarer Verwaltungen in einem weit ausgedehnten Reiche! Freylich kann man diese Verwaltuugen lästig finden, in so ferne man wegen der Meynung des Publikums nicht ganz ruhig seyn darf, und wenn man die Nothwendigkeit fühlt, zum Beßten der höchsten Gewalt alle Hindernisse wegzuräumen. Aber dann opfert man politischen Ideen sogar den Geist der Regierungsform auf, die man gewählt hat, und ganz unmerklich wird von der republikanischen Verfassung nichts mehr übrig gelassen, als Namen und Titel.

Zu eben der Zeit, da man die Consistenz der Departements-Verwaltungen schwächt, und die Anzahl der Personen, aus denen sie bestehen sollen, auf die Hälfte herabsetzt, verbietet man inzwischen den Gerichten, über Angelegenheiten zu erkennen, welche ins Fach jener Verwaltungen einschlagen; uud man verbietet dieß in Kraft der Verfassung. Und nun bestimme man den Werth einer solchen Verfügung! — Die wesentlichen Geschäfte der Departements-Verwalter sind, direkte Auflagen einzutheilen, über ihre Beytreibung zu wachen; und sie bleiben die einzigen Richter bey allen Klagen der Steuerbaren. Leuthe also, die nach Gefallen der Regierung absetzbar sind, haben in den wichtigsten und fortwährendsten Geldangelegenheiten zu ent-

scheiden. Sie werden die Gewalt ausüben, welche die Könige weislich unabänderlichen Magistraturen, die unter dem Namen der Cours des Aides bekannt sind, anvertrauet hatten. Diese Gerichtshöfe sprachen Recht über alle Klagen, welche die Steuerbaren über die Regelmäßigkeit fiscalischer Forderungen und über die Austheilung der Schatzungsgelder insbesondere anzubringen hatten. Und wenn die Regierung beschloß, die Entscheidung wegen einiger neuen Auflagen den Intendanten der Provinzen zu überlassen, so muß man sich des glühenden Eifers erinnern, mit welchem sich alle Parlemente ohne Unterlaß gegen eine Ausnahme erhoben, welche der ganzen Nation verhaßt war. Und dennoch geschiehet es nun unter einer republikanischen Regierung, daß fünf Personen, die — wie es freylich wahr ist — im Namen des Volkes erwählt wurden, nach Willkühr der Regierung aber absetzbar sind, und von jedem Minister in ihren Amtsverrichtungen suspendirt werden können — unter einer republikanischen Herrschaft geschieht es, daß diese fünf Personen in einem Departement die einzige Zuflucht sind, wohin sich die Steuerbaren mit ihren Klagen unmittelbar zu wenden haben. Was würden die Britten dazu sagen? Was würden die Amerikaner sagen, wenn sie gegen die Eingriffe der Verwaltungs-Agenten keinen andern Richter fänden, als Verwaltungs-Mitglieder?

Die Urheber der neufränkischen Verfassung hatten es ganz gut gefühlt, daß die Gerichte von dem Vollziehungs-Direktorium unabhängig seyn müßten. Als man daher die Departements-Verwalter einer willkührlichen Absetzung blosstellte, dachte man gewiß nicht an ihre doppelte Eigenschaft: Als Agenten des Direktoriums in Ansehung der Polizey, und als Richter der Bürger bey ihren Beschwerden gegen die mißbrauchten Forderungen der fiscalischen Gewalt.

Endlich können Männer, welche der Regierung untergeordnet sind, nicht nur allein, indem sie die direkten Auflagen vertheilen, willkührliche Handlungen begehen; sie können dieß nicht nur aus Gehorsam gegen das Direktorium, oder aus eigenem Antriebe; sondern auch, indem sie die Bürger für den Krieg ausheben; indem sie ihnen Befehl ertheilen, Märkte und Armeen zu verproviantiren; indem sie, je nach Erforderniß der Zeit, Fuhren, Frohndienste fordern, und andere Maaßregeln ergreifen. Um die Commissarien und Delegierten der vollziehenden Gewalt im ganzen Umfange der Republik in Schranken zu halten, mangelt also den Gerichtshöfen das Recht und die Gewalt. Man erinnere sich noch jener heilsamen Furcht, welche sonst die Parlemente nicht nur allein den Unter-Agenten der Regierung, sondern auch den Intendanten, den Commandanten, sogar den Ministern einflößten. Die neue Constitutions-Ordnung in Frankreich hingegen überläßt die Verwaltung ganz und gar sich selbst; dieß ist in Rücksicht auf Thätigkeit vernünftig, aber als Loszählung von jeder Art Gewährleistung schädlich.

Ohne Zweifel existiert in der Verwaltung eine gewiße Stufenordnung, welche sich von den Municipalitäten zu den Cantons, von den Cantons zu den Departementen, und von den Departementen zu dem höchsten Direktorium erhebt; aber diese Stufenordnung hindert nicht, daß die ganze Macht der Verwaltung nicht unabhängig bleibt; sie hindert nicht, daß die einzige den untergeordneten Obrigkeiten furchtbare Obrigkeit nicht eben das Direktorium sey; sie hindert nicht, daß die einzige Zuflucht der Unterdrückten im unermeßlichen Umfange der Verwaltung nicht wieder das Direktorium ist. Nur schwach wirkt also eine einzige Auctorität auf die Tausende und abermal Tausende der in allen Thei-

len des weiten Landes zerstreuten Agenten; und welche Hülfe kann eben diese einzige Auctorität Privatpersonen leisten, wenn sie sich über Ungerechtigkeiten, über Mißhandlungen zu beklagen haben, deren Charakter nichts Ausgezeichnetes, nichts auf den ersten Anblick in die Augen Fallendes hat? Der Fürst, möge er nun König, Monarch oder Direktorium heißen, sollte sich nicht in Streithändel mischen, da er nicht Richter ist, und keine Muße hat, sich mit dergleichen Amtsgeschäften abzugeben. Die Franken also, in ihrer individuellen Eigenschaft, in dieser herrschendsten aller Eigenschaften — die Franken, wenn sie sich entweder über ihren Beytrag zu den direkten Abgaben oder über ihren Antheil an andern Forderungen der Regierung zu beklagen haben, finden kein Gericht, zu dem sie ihren Recurs nehmen könnten, keinen unabhängigen Magistrat zu ihrer Sicherheit, und bleiben sämtlich den Entscheidungen von fünf Departements-Verwaltern unterworfen, die nach Willkühr des Direktoriums absetzbar sind, und welche es sogar jeden Augenblick durch Männer von seiner eigenen Wahl zu ersetzen das Recht hat.

Dennoch ward, was ich als den letzten Zug dieser Rechtspflege anführen will, nicht durch die Verfassung selber, sondern durch eine blos legislative Verfügung anbefohlen, daß die Steuerbaren gehalten seyn sollten, erst die Taxe zu bezahlen, ehe sie sich eine Gegenvorstellung erlauben. Aecht asiatische Manier!

Wird man etwa sagen, Privatleuthe hätten ja das Recht, sich beym gesetzgebenden Korps zu beschweren? Aber wird man ihnen auch Gehör geben? Und wer möchte es wagen, eine zahlreiche Versammlung mit seinem Privatinteresse zu unterhalten, wenigstens wenn die Streitfrage nicht ganz einfach und das Aergerniß nicht auffallend wäre? Oder wird man mir etwa einwenden,

das Direktorium, es möge nun die Departements-Verwalter absetzen, oder ihre Stellen andern anvertrauen, oder selbst ein fiscalisches Urtheil fällen, handle doch immer kraft einer Auctorität, deren ursprünglicher Titel vom Volk herrühre; und der steuerbare fränkische Bürger werde also stets, mittelbar oder unmittelbar, durch Seinesgleichen regiert? Aber ich habe das Chimärische eines Trostes von dieser Art bereits fühlbar gemacht; und ich zweifle, ob man (wenn bey einer Nation nicht eine besondere Verblendung vorausgesetzt wird) derselben zur Schadloshaltung für eine willkührliche Maaßregel oder für eine unterdrückende Rechtspflege, zur Vergütung aller Arten von Beschädigungen immer einen und eben denselben Gedanken anführen dürfe: Nämlich, daß die fünf obersten Gewalthaber von der Legislatur gewählt wurden; daß diese Legislatur durch eine Versammlung von Wahlmännern erkoren ward; daß diese Wahlmänner von einer Urversammluug ernannt wurden — welcher Urversammlung vielleicht drey Viertel der Bürger beyzuwohnen vernachläßigten, und wo das vierte Viertel sich wahrscheinlich von einer kleinen Anzahl Intriganten oder Schönschwätzer überreden ließ. Zerstiebt der repräsentative Charakter, der schon bey seinem Ursprunge so schwach ist, während so vieler Abfälle nicht völlig in Dunst? Nichts destoweniger ist es eben dieser repräsentative Charakter, der zur Schadloshaltung für Alles, selbst für die Bestandtheile der Tyranney, welche unkluger Weise mit der Einrichtung der obersten Gewälte verwebt sind, dienen muß. Laßt uns aber durch neue Beobachtungen zeigen, daß dieser Trost höchst unvollkommen ist, und daß das Recht, im gesetzgebenden Korps seine Stelle vertreten zu lassen, für die fränkische Nation unendlich zufällig gemacht wurde.

Zuerst laßt uns sehen, von welchem Zwange und

von welchen Zufälligkeiten man denn die Ausübung des Vorrechtes, welches den von den Urversammlungen ernannten Wahlmännern zusteht, abhängig machte? Die Constitution gebietet diesen Wahlmännern, sich nach zehn Tagen zu trennen, sie mögen ihre Verrichtungen geendigt haben oder nicht; sie zeigt aber die Auctorität nicht an, welche das, was sie unterließen, vollenden, und in ihre Rechte der Ernennung eintreten soll. Nun kann man nicht immer dafür stehen, daß zehn Tage hinreichen werden, um die zahlreichen Candidaten zu prüfen, welche nach Richterstellen trachten, und Verwalter oder Deputierte zur Legislatur werden wollen; um hiernächst die gehörigen Ausmerzungen, und die vielfältigen Stimmensammlungen vorzunehmen, welche zur Berichtigung einer absoluten Mehrheit nöthig sind. Ergeben sich dann sonst nur die geringsten unvermutheten Schwierigkeiten, der kleinste Zwist, die mindeste Unruhe, so wird man erfahren, daß die Wahlmänner, welche Alles in zehn Tagen beendigen müssen, diesen Zeitpunkt gar leicht herannahen sehen können, ohne ihre Wahlen vollbracht zu haben. Indeß will ich voraussetzen, die Wahlmänner haben ihr Geschäft den neunten oder zehnten Tag vollendet — meinetwegen noch früher, wenn man will — einer oder mehrere Bürger aber, die zu Deputirten der Gesetzgebung erwählt wurden, seyen vom Orte, wo die Sitzungen der Wahlversammlung gehalten werden, entfernt; so wird die Versammlung vor Ablauf der fatalen Frist von zehn Tagen nicht wissen, ob sie die Stelle angenommen haben oder nicht; und wenn die Erwählten die ihnen bestimmte Stelle nicht annehmen, so ist das Repräsentations-Recht eines Departements eben dadurch beschränkt, und für ein Jahr verloren. Ich frage noch weiter: Ob man wohl daran dachte, daß man die Anzahl der Deputirten

eines

eines oder mehrerer Departemente nicht vermindern könne, ohne das Repräsentations-Recht der Nation zu schwächen? Und ich werfe diese Frage darum auf, weil ich sehe, daß die volle Zahl der Mitglieder bey der gesetzgebenden Räthe durch die Verfassung selber bestimmt ist. Man hat sich also auf diese Weise in die Nothwendigkeit gesetzt, entweder den eroberten Ländern keine Deputierten zuzugestehen, oder die Anzahl der Repräsentanten des alten Frankreichs um eben so viele zu vermindern. Oder heißt etwa auch dieses nicht, das Recht der Nation, sich allgemein repräsentiren zu lassen, beschränken, wenn man den Rath der 500, ohne Unterschied bevollmächtigt, sobald zweyhundert Deputierte beysammen sind, zu berathschlagen, und Gesetze zu machen *)? Eine solche Verfügung läßt sich freylich auf viele Geschäfte sehr schicklich anwenden. Aber man hätte nothwendig einige Ausnahmen machen sollen; man hätte vor allem aus erklären sollen, daß eine zahlreichere Versammlung nothwendig sey, um zu einem Kriege aufzufordern, um ihn zu beschließen, um eine neue Auflage auf das Volk zu machen, um Papiergeld einzuführen, und überhaupt, wie ich denke, um das Leben und die Freyheit eines Bürgers durch eine feyerliche Anklage in Gefahr zu setzen. Dieses Gewicht, welches auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität gelegt, und diese Huldigung, welche dem vorzüglichsten Interesse der Nation dargebracht worden wäre, hätte jedermann der reinen Vernunft, einer gesunden Politik und einem edeln Charakter angemessen geschienen.

---

*) Der Rath der Fünfhundert kann berathschlagen, wenn 200. Stimmengebende, der Rath der Alten, wenn derer 126. zugegen sind.

Die Unterlassung, auf die ich eben aufmerksam gemacht habe, bezieht sich aber auch auf die National-Repräsentation selbst und unmittelbar. In der Verfassung wird nichts über den Zeitpunkt der Verification der Vollmachten und über die vorläufigen Bedingungen ihrer Anerkennung gesagt; und doch sind dieß Artikel von großer Wichtigkeit im Allgemeinen, vorzüglich aber, wenn sich eine gesetzgebende Versammlung nicht im Ganzen, wie in England und Amerika, sondern jährlich nur zum dritten Theile erneuert: Denn weil sich dieses Drittel mit den zwey andern Dritteln und mit einer bereits gebildeten Mehrheit vermengt, mußte man voraussehen, daß bey obwaltendem Partheygeiste diese Mehrheit, ganz allein durch Aufschub der Verification der Vollmachten, und durch Verlängerung dieses Geschäftes, die Mitglieder des neuen Driittels in einer ungewißen Lage hinhalten könnte; daß sie das ihnen schuldige Vertrauen eine Zeitlang hindern, und ihrer Freyheit Zwang anthun könnte, wenn sie mehrern derselben Furcht wegen einer mehr oder minder strengen Prüfung, je nach ihren Meynungen und Aeusserungen, einflößen würde.

Noch giebt es eine andere Art, das Repräsentations-Recht zu vernichten oder doch merklich zu schwächen, wenn man nämlich, was immer für einer Mehrheit im gesetzgebenden Korps, selbst einer Mehrheit nur von einer einzigen Stimme, die Macht läßt, eine Untersuchung zu endigen; die Macht, einem Deputierten die Erlaubniß zu sprechen aus dem Mund zu nehmen; die Macht, ihn mitten in seinem Vertrage zu unterbrechen; die Macht endlich, den Präsidenten zu zwingen, selbst das Sprachrohr und das Werkzeug dieses harten Druckes abzugeben. Die gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs boten täglich das Schauspiel einer so em-

pörenden Unterdrückung dar, und es lag wegen der Freyheit der National-Repräsentation viel daran, diese Unterdrückung durch eine Constitutions-Verfügung zu verhüten. Das Mittel, welches die Engländer und Amerikaner zu diesem Zwecke anwandten, bezeugt wenigstens die Wichtigkeit, welche beyde Nationen auf eine gänzliche Freyheit legten, ihre Gedanken auszudrücken, so wie auf die Gewährleistung für eben diese Freyheit. In solcher Absicht bestellen die Kammern der Repräsentanten in England und Amerika in ihrer Mitte eine Art Magistratur; und derjenige, welcher dieß Amt bekleidet, handhabt unter dem Namen Sprecher des Hauses, mit einer vollkommen anerkannten Auctorität, die Polizey der Berathschlagungen; Ihm allein ist während der ganzen Dauer der Sitzung das Recht ertheilt, jemandem die Erlaubniß zu sprechen zu geben und ihn dabey zu schützen; und niemals gestattet man sich, auch dafür die Stimmen zu sammeln, ob seine Entscheidung für ungültig erklärt werden soll? Ich will zwar nicht behaupten, daß auch in den Gesetzgebungs-Versammlungen Frankreichs, bey den Stürmen der Factionen, welche in denselben herrschen, die Vorsicht der Engländer und Amerikaner hinreichend gewesen wäre; nur so viel sag' ich: Wenn man kein Mittel findet, die Freyheit zu sprechen der ungestümen Zudringlichkeit der herrschenden Parthey zu entziehen, so werde das Repräsentations-Recht nie vollkommen ausgeübt werden. Man sieht also, daß dieses wesentliche, dieses ursprüngliche Recht, in Frankreich in mancher Rücksicht vielen Beschränkungen unterworfen ist; und doch sollte es ganz allein gegen alle Gewalt, welche die fränkische Nation ihren Erwählten und den Erwählten ihrer Erwählten anvertraute, das Gleichgewicht behaupten; gegen eine unermeßliche Gewalt, ge-

gen eine Gewalt ohne gleichen, und deren Grenzen noch dazu so leicht ausgedehnt oder überschritten werden können.

Und wie wird endlich das Recht einer Nation, sich repräsentiren zu lassen, dieses so hoch gepriesene Recht, in Frankreich ausgeübt? Einzig und allein durch Erwählung der Wahlmänner, welche sodann die Deputierten zum gesetzgebenden Korps zu ernennen haben. Wenn sich nun die Franken bey der jährlichen Urversammlung, wo diese Wahlen der Wahlmänner vorgenommen werden müssen, größern Theils nicht einfinden, was wird alsdann aus der Realität eines solchen Repräsentations-Rechtes? — Sollte man etwa sagen: Wenn man von Seiten einer Nation eine solche Gleichgültigkeit voraussetzen dürfte, so läge der Fehler an ihr selbst, nicht an der Verfassung. Das heißt nun freylich sehr schnell abgesprochen; denn man müßte vorher untersuchen, ob diese Gleichgültigkeit vom Genie der Nation, vom weiten Umfange des Landes, und von der gänzlichen Aufhebung jeder Gattung von Einklassirung, von Erbschaft, von wichtigerm oder ewigem Interesse herrühre, welche die Vaterlandsliebe, und die Achtung für die eingeführte Regierungsform zu erhalten und zu lenken vermögen? Aber diese Frage wird besser an ihrem Platze zu stehen scheinen, wenn ich von gemäßigten Monarchien sprechen werde. Der gegenwärtige Abschnitt ist einzig bestimmt, die neue gesellschaftliche Ordnung von Frankreich in ihrem republikanischen Kreise und unter der immerwährenden Fahne der völligen Gleichheit, endlich auch nach dem Geiste der Verfasser der Constitution zu betrachten. Hier also will ich nur sagen: Daß man, ohne von diesem Geiste abzuweichen, und selbst dann, wenn man sich genau an ihn halten wollte, mit der beständigen Zusammenkunft

der Bürger in Urversammlungen, mit dieser Zusammenkunft, welche die erste Grundbedingung des Repräsentations-Rechtes ist, höchst sorgfältig sich hätte beschäftigen sollen. Es hätte freylich seine Bedenklichkeiten gehabt, den Gleichgültigen bloß so überhaupt eine Strafe aufzulegen; aber ganz unbedenklich, wie mich dünkt, würde man dagegen den Güterbesitzern einer gewißen Klasse, welche ohne gültige Ursache von den Urversammlungen weggeblieben wären, eine Buße bestimmt haben. Der Beweggrund dazu wäre ein sehr wahrer und mit dem republikanischen Geiste ganz verträglicher Grundsatz gewesen: Daß nämlich derjenige, welcher mehr Eigenthum besitzt, auch ein stärkeres Interesse an der ungestörten Aufrechthaltung der eingeführten Regierung, und also auch eine dringendere Pflicht hat, dieses Interesse an den Tag zu legen. Die eben angezeigte Verfügung hätte hiernächst auch dazu gedient, auf eine indirecte Weise der Eigenschaft des Güterbesitzers mehr Werth beyzulegen; und dieß nach einer Form, welche, ihrer Wendung wegen als Strafgesetz, keinen Neid erregen konnte. Endlich ist es sehr wahrscheinlich, daß, wenn man die stäte richtige Erscheinung der Güterbesitzer von einem gewißen Vermögen bey den Urversammlungen anbefohlen hätte, man auch die übrigen sowohl durch die Macht des Beyspieles, als durch die so gemeine Begierde, überall und in allen Dingen sich in der vordersten Linie zu zeigen, würde herbeygezogen haben.

Man wird mir, wie ich hoffe, vergeben, einige Bemerkungen über die neue Verfassung von Frankreich vorgelegt zu haben; und man wird sich hiezu vollends gedrungen fühlen, wenn sich eine einzige von anerkannter Nutzbarkeit unter der Zahl dieser Bemerkungen findet.

Noch bleibt uns übrig, einen Blick auf die Mittel zu

werfen, welche man sich vorbehalten hat, um das Staatsgebäude, das von so vielerley Baumeistern errichtet ward, und das aus so vielen Theilen zusammengesetzt ist, stufenweise zu verbessern.

Im 336. Artikel heißt es: „Sollte die Erfahrung „Inconvenienzen in einigen Constitutions-Artikeln fühlbar machen, so wird der Rath der Alten die Revision derselben vorschlagen."

Artikel 367. „Der Vorschlag des Rathes der Alten ist in diesem Falle der Genehmigung des Raths der 500. unterworfen."

Artikel 368. „Wenn in einem Zeitraum von neun „Jahren der Vorschlag des Rathes der Alten, welcher „vom Rathe der 500. genehmigt ward, in drey Epochen gethan worden, deren jede von der andern *wenigstens* drey Jahre entfernt ist, so wird eine Revisionsversammlung zusammenberufen."

Artikel 339. und folgende. „Diese Versammlung „bildet sich durch zwey Mitglieder aus jedem Departemente. Sie maaßt sich keiner gesetzgebenden Amtsverrichtung an, sondern schränkt sich ganz allein auf „die Revision der Constitutions-Artikel ein, welche ihr „vom gesetzgebenden Korps ausgezeichnet worden sind. „Die Revisionsversammlung versendet das Project der „Revision, welches sie für gut gefunden hat, an die „Urversammlungen, und diese Versammlung geht hierauf sogleich auseinander."

Lauter Anordnungen, welche nun freylich das Ansehen von tiefem Nachdenken haben, und auf dem Papier hübsch genug stehen; aber bringe man sie der Vollstreckung näher, und prüfe ihre Realität, so findet man nichts mehr als den leeren Hauch.

Vors erste muß ich bemerken: Diese dreymalige Untersuchung, dieser dreyfache Aufschub, jeder von drey

Jahren Zwischenzeit, sey weder auf große noch auf kleine Verbesserungen anwendbar. Auf große nicht, weil ein so lange bestehender Zweifel, über die Beybehaltung und Dauer einer Hauptverfügung, mehr schlimme Folgen hat, als eine schnelle Abänderung derselben. Nicht auf kleine, weil eine Legislatur, geringer Mängel halber, niemals die Zusammenberufung einer Revisionsversammlung wird verlangen wollen. Es würde lächerlich seyn, zwey Räthe zu sehen, welche zwey andern Räthen, so wie diese den zwey folgenden, und diese leztern wieder zwey andern vorschlagen würden: Daß jeder nach einer Zwischenzeit von drey Jahren untersuchen möchte, ob die Verfassung Recht hatte, unwiderruflich vorzuschreiben, daß die Staatsbothen unterm Vortritt von zwey Thürhütern einherschreiten sollen? Und die Republik würde in ihrer Grundfeste erschüttert werden, wenn man in eben der Form eine Berathschlagung eröffnen würde, um auszumachen, ob das fränkische Volk seinen Deputierten und dem Directorium nicht allzu ausgedehnte Vollmachten ertheilt habe?

Ich führe hier zwey ausgezeichnete und in einem ganz entgegengesezten Sinne merkwürdige Züge an; man kann aber von den 377. Constitutions-Artikeln nach Belieben andere wählen, wovon die einen der neuen Ordnung wesentlich sind, die andern aber, ihrer geringen Wichtigkeit halber, mit dem Charakter der Unveränderlichkeit, womit sie bekleidet wurden, vollkommen im Kontraste stehen. Indessen setze ich voraus, man habe, nach dem anhaltenden Wunsche dreyer aufeinander folgender Legislaturen, je einer nach der andern, in einer Zwischenzeit von drey Jahren, eine Revisionsversammlung zusammenberufen; man giebt derselben ihr Thema auf, und es ist ihr untersagt, sich

davon zu entfernen. Sie muß sich ganz allein auf die Revision der Constitutionsartikel beschränken, welche ihr vom gesetzgebenden Körper ausgezeichnet worden. Denn so lauten die Worte der Ordonnanz. Aber ist's in Regierungssachen und in der Politik wohl möglich, den Umriß eines Hauptgegenstandes so genau zu zeichnen, daß er von allen übrigen getrennt erscheint? So stühnde es, z. B. mit der Verantwortlichkeit des Direktoriums und der Minister, wenn man sie modificiren wollte, nachdem sie einer Revisionsversammlung als unvollkommen angezeigt worden wäre: Könnte man sich mit dieser Frage beschäftigen, ohne seine Blicke auf die Bestellung der vollziehenden Gewalt in fünf Personen, oder auf die dieser Gewalt vorgeschriebene Handlungsweise zu heften? Eben so wäre es mit der innern Verwaltung, mit der gesetzgebenden Auctorität und dem repräsentativen Charakter beschaffen. Eben so fände man noch andere Theile der gesellschaftlichen Ordnung auf eine solche Art ineinander verwebt, daß man keinen derselben, oder doch gewiß keinen wirklich wesentlichen verbessern kann, ohne zugleich mehr andre zu berühren. Was würde aber dessen ungeachtet geschehen, wenn die Revisionsversammlung ihre Grenzen überschreiten, und gezwungen oder willig aus dem Kreise heraustreten sollte, in den man sie einzuschließen die Absicht hatte? Sie muß ihre Entschließungen geradezu an die Urversammlungen versenden, und augenblicklich auseinander gehen *); sie könnte also keinen ihrer Fehler, keinen ihrer Mißgriffe verbessern. Indeß

---

*) Artikel 346. „Die Revisionsversammlung versendet den „Entwurf der Verbesserung, den sie für gut gefunden hat, „unmittelbar an die Urversammlungen; und geht, sobald sie „diesen Entwurf denselben zugesandt hat, auseinander."

würden die Urversammlungen über die Abschlüße der Revisionsversammlung ihre Stimmen abgeben wollen. Das gesetzgebende Korps würde sich dagegen setzen; und aus allen diesen Zurüstungen würde nichts anders entspringen, als ein bloßer Zuwachs der Unordnung und der Verwirrung. Ueberhaupt läuft man immer Gefahr, eine falsche Maaßregel zu ergreifen, sobald man Männern ohne Macht große politische Fragen aufzulösen giebt. Sie werden wohl Gedanken, aber kein Mittel zur Vollstreckung haben. Uebrigens kann man nicht wohl daran zweifeln, daß diese Revisionsversammlung kraft der dreymal drey Jahre, welche ihre Erzeugung dauern muß, niemals, gewiß niemals zu Stande kommen wird; und die ganze Idee, die Idee des Genies, um mich des Namens zu bedienen, den sie bey ihrer Geburth führte — diese Idee ist durch einen sonderbaren Kontrast zugleich furchtsam und unklug, methodisch und launenhaft.

Bedurfte man aber dennoch nicht immer einer solchen Revisionsversammlung? Und was konnte man entweder in eben derselben Rücksicht oder in einem ganz verschiedenen Geiste Besseres leisten? Vors erste konnte man keine Constitution von 377. Artikeln verfassen, wenn man sie für unveränderlich oder für eine solche erklären wollte, die ohne Beystimmung des fränkischen, in Urversammlungen vereinigten, Volkes in keinem Punkte abgeändert werden sollte. Hierin ahmte man wirklich den Fehler der ersten Nationalversammlung nach, welche eben auch 329. Artikel zusammen häufte, um ihren Constitutions-Codex zu bilden, und daher gleichfalls einen sehr seltenen Plan einer Revisionsversammlung verfaßte. Ich bewies dieß deutlich im J. 1792. Aber in allen Fächern gleichen sich die Schriftsteller; nichts kann ihre Leidenschaft, etwas hervorzubringen,

aufhalten, und sie möchten wohl gar den leichtesten Zug ihrer Einbildungskraft in hartes Erz graben. Ich sagte dieß zur eben angeführten Zeit *): Eine politische Verfassung muß in zwey Theile zerfallen: Der eine ist bestimmt, die Grundbedingungen der neuen gesellschaftlichen Ordnung heilig aufzubewahren — jene Bedingungen, welche zugleich ihrer Wichtigkeit halber den meisten Menschen leicht begreiflich sind. Dieser Theil der Verfassung, nunmehr der Untersuchung oder der Meynung des ganzen Volkes unterworfen, würde so lange unverändert bleiben, bis sich eine allgemeine Volksgesinnung dagegen äusserte. Alsdann würde man in langen Zwischenräumen, und zu bestimmten Zeiten, die Wirklichkeit des Daseyns einer solchen Gesinnung durch Zusammenberufung der Urversammlungen zu *erheben* trachten. (Ich bediene mich hier des in Frankreich üblichen Ausdruckes, um die politischen Zusammenkünfte des Volks sowohl in Städten als auf dem Lande zu bezeichnen). Eine kleine Zahl solcher Artikel nun wäre in jedem Lande und bey jeder Regierungsform hinlänglich, um den angezeigten Zweck zu erreichen; und 30. höchstens 40. auserlesene von jenen 377. aus denen die neufränkische Verfassung besteht, hätten eben *diesem* Ziele vollkommen entsprochen. Alle übrigen würden den zweyten Theil der Constitutionsakte ausmachen; man hätte sie durch den bescheidenen Titel Stammakte (Acte primitif) unterschieden, und sie gleichfalls den Urversammlungen vorgelegt; aber von denselben verlangt, sie möchten genehm halten, daß ihre verschiedenen Verfügungen durch die Auctorität der gewöhnlichen Stellvertreter der Nation abgeändert werden dürften.

Man tadle diese Idee nicht, indem man sie als einen

---

*) In der Schrift: Ueber die vollziehende Gewalt.

Eingriff in die Souveränität des Volkes darstellt; denn um eben diese Souveränität ehrwürdig zu machen, muß man die Urversammlungen in den Stand setzen, ihre Stimme mit Sachkenntniß abzugeben. Doch es ist offenbar, daß nicht nur allein sie, welche zufällig aus lauter eingebornen Franken bestehen, sondern auch die aufgeklärtesten Männer Europens, weder nach der ersten, noch nach der zweyten Vorlesung einer Staatsverfassung, welche 377. Artikel enthält, darüber urtheilen könnten; und wollte man voraussetzen, der Gesetzgeber habe die Absicht gehabt, die Aufmerksamkeit des Volkes von den Grundbedingungen der neuen Regierungsform abzulenken, so hätte derselbe, wie er solches wirklich gethan, diese Bedingungen mit einer großen Anzahl Nebenverfügungen vermengen müssen, damit sich bey Untersuchung einer so weitläufigen Sammlung der Geist, selbst der erfahrensten Forscher, nothwendig verlöre. Und man weiß es ja, daß vor diesem mehrere Commis sich der Geschäfte dadurch bemeisterten, daß sie die Details unter den Augen des Ministers häuften, ihn mit Papierstößen erschreckten, und ohne Ende Befehle oder Entscheidungen von ihm verlangten. Auch für gesetzte und denkende Männer ist diese Rathserholung bey einem ganzen Volke über eine Constitutions-Akte, die aus so vielen Artikeln besteht, beynahe eine bloße Komödie. Und dennoch wird man, sobald die Urversammlungen ihr Ja oder Nein nach einer einzigen Vorlesung werden ausgesprochen haben, diesen Ausdruck ihrer Gesinnung anführen, und ganz ernsthaft von ihrem Willen sprechen, um damit den Uneingeweihten Ehrfurcht einzuflößen, wenn sie es je wagen wollten, an der Vollkommenheit eines mit so vielem Prunk geheiligten Werkes zu zweifeln. Alle Länder, alle Zeitalter haben ihr Delphisches Orakel, und Eingeweihte in die Mysterien ihrer

Tempel. Jedoch ist es merkwürdig genug, daß zu eben der Zeit, da der Gesetzgeber sich auf seine Ergebenheit für die Souveränität des Volkes so viel zu gut that – zu eben der Zeit, da er die Nothwendigkeit einer förmlichen Beystimmung und einer ausdrücklichen Entscheidung von Seiten der Urversammlungen anerkannte, um auch nur den geringsten Zug eines Constitutions-Artikels zu ändern – es ist merkwürdig, sag' ich, daß zu eben der Zeit, da der Konvent seine Ehrfurcht vor der Volkssouveränität so deutlich zu Tage legte, derselbe sowohl sich, als den nach ihm aufeinander folgenden Deputierten der Urversammlungen, das unerhörte Recht ertheilen ließ, für auswärtige Kriege alle Bürger ohne irgend eine Ausnahme zu Soldaten ausheben zu dürfen. Und doch ist ein solches Recht gewiß wichtiger und ernster, als es das Befugniß nimmermehr gewesen wäre: Nach Anleitung der Erfahrung, neun Zehntel und ein halbes aller 377. sogenannten Constitutions-Artikel abzuändern.

Endlich (und dieß ist meine letzte Bemerkung über diesen Gegenstand) nachdem man sich einmal entschlossen hatte, eine so große Zahl von Verfügungen für festbestehend und unveränderlich zu erklären, hätte man die Aussicht auf eine Verbesserungs-Versammlung nicht unnütz machen sollen; man hätte das Entstehen einer solchen Versammlung nicht dem Ungefähr jener drey Absätze von drey zu drey Jahren, dessen ich so eben erwähnt habe, bloßstellen – sondern ganz einfach hätte man der fränkischen Nation sagen sollen: Wir legen euch eine republikanische Verfassung vor, die wir nach unserm beßten Wissen errichtet haben; aber wir thaten dieß zur Kriegszeit und unter innerlichen Spaltungen: Dieser widerwärtige Einfluß kann und muß darin fühlbar werden; wir verlangen also eure Billigung nur auf

zehn Jahre; am Ende dieses Zeitraums werdet Ihr die zwey alsdann bestehenden Gesetzgebungs-Räthe bevollmächtigen, zusammenzutreten, diese Verfassung zu durchgehen, und euch die Aenderungen vorzulegen, welche Erfahrung und neue Bemerkungen rathsam machen dürften. Diese vernünftige Sprache würde allgemeinen Beyfall erhalten haben; sie hätte Vertrauen eingeflößt, und jeder, wenn er einen sichern Appellations-Tag gesehen hätte, an dem alle Mängel der Verfassung, die ihm aufgefallen wären, verbessert werden sollten, hätte sich mit Geduld bewaffnet. Die Streitigkeiten wären aufgeschoben worden; und vielleicht hätten sich während der Zwischenzeit sanftere Gefühle erzeugt, und endlich gestattet, daß in Frankreich eine gesellschaftliche Staatseinrichtung das wäre, was sie seyn sollte: Ein wahrer Abdruck der öffentlichen Meynung und des allgemeinen Wunsches.

Hier schließe ich den Theil meiner Anmerkungen, welcher zu einer methodischen Prüfung der neufränkischen Verfassung zu gehören scheint; aber unmöglich kann ich mich enthalten, noch auf das gänzliche Vergessen einer ursprünglichen Grundidee im Begriffe der öffentlichen Ordnung aufmerksam zu machen. Die Religion ist's, von der ich sprechen will.

Laßt uns hier den Kreis wieder zeichnen, welchen die oberste Gewalt durchlief, da sie sich von Zeit zu Zeit mit einem so wichtigen Gegenstande beschäftigte. Erst Haß und Verfolgung der Religionsdiener; dann ein System der Verachtung und Verhöhnung der Religion selbst; dann ein stolzes Pralen mit Atheismus; dann eine thörichte Abgötterey vor dem Götzen der Vernunft. Endlich gerieth man, und zwar durch einen Schritt rückwärts, auf jene berüchtigte Anerkennung des Daseyns eines höchsten Wesens, und der Unsterb-

lichkeit der Seele, im Namen der Franken; einige Zeit nachher auf die Duldung aller Gottesdienste im Innern der Häuser; endlich auf die Erlaubniß, die Tempel nach Belieben zu eben diesen Gottesdiensten den Personen zu überlassen, welche sich vereinigen würden, alle zur Unterhaltung der Bauten und zur Besoldung der Priester erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Dieß ist nun der lezte Zustand der Dinge in Rücksicht auf Religion und öffentliche Gottesverehrung; ohne Zweifel ein sehr verbesserter Zustand, wenn man ihn mit den sträflichen Ungereimtheiten vergleicht, denen man sich ergab; endlich auch ein Zustand, den man für vollkommen hält, indem man sich auf das Beyspiel von Amerika stützt; im Grunde aber nur am Buchstaben hängt, und vom Geiste ganz abweicht. Man konnte sich nämlich wegen Unterhaltung und Kosten des Gottesdienstes auf die Frömmigkeit des amerikanischen Volkes mit vollem und sicherm Zutrauen verlassen; und die Gesetzgeber der verschiedenen vereinigten Staaten liessen sich die philosophische Gleichgültigkeit, mit der man in dem fränkischen Senate zu prangen suchte, so wenig zu Schulden kommen, daß in mehrern dieser Staaten die Grundgesetze alle Obrigkeiten verpflichten, über die religiöse Feyer des Sonntags und über die Erscheinung der Bürger bey den Feyerlichkeiten dieses Tages zu wachen. Die fränkischen Gesetzgeber hingegen, weit entfernt, eine derley Rücksicht zu nehmen, zeichneten sich gerade durch das Widerspiel aus; nachdem sie den öffentlichen Gottesdienst zu zerstören gesucht hatten, sahen sie sich dahin gebracht, denselben jeder Laune der Menschen zu überlassen, und es schien, sie erwarteten immer mit wirklichem Wohlgefallen seine unmerkliche Herabwürdigung. Sie glaubten mit den Grundsätzen der Toleranz zu prangen, wenn sie keine herrschende Religion

gelten liessen, und wollten's nicht einsehen, oder sahen's nicht ein, daß das Wort herrschend — dieses Wort, ob dem sich ihre feinen Ohren entsetzten — im gegenwärtigen Falle bloß eine Gewährleistung der öffentlichen Gottesverehrung, die Gewißheit ihrer Existenz, mit Hülfe der von der Regierung angewandten Vorsichtsmaaßregeln, ausdrücke. Die Begründung einer solchen Gottesverehrung also, ihre Unterhaltung, ihre Dauer, alle diese Eigenschaften einer herrschenden Religion sind aber von der Unduldsamkeit und ihren Grundsätzen gänzlich verschieden. Was muß indeß geschehen, wenn die Regierung in einem solchen Lande, wie Frankreich, für die Einführung eines Gottesdienstes und für die stäte Fortpflanzung einer Religion keinerley Sorge trägt? Was muß geschehen, wenn der Gesetzgeber selbst, da er diese Schritte vorschrieb, glaubt, er habe sich über alle Vorurtheile erhoben, und sich einer Neutralität, einer philosophischen Gleichgültigkeit rühmt, die ihm zugleich ein Erleuchtungs-Instinkt des Genie's, und ein Ausdruck tiefer Weisheit dünkt? Nothwendig muß daraus, was man schon wirklich bemerkt, eine völlige Vergessenheit religiöser Ideen an allen den Orten entstehen, wo sich keine Vereinigung von Leuthen bildet, welche für sich allein die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes zu tragen bereit sind. Und wenn von nun an die Gleichgültigkeit der Regierung täglich die Gleichgültigkeit der Nation vermehrt; wenn stufenweise und mit einer schauderhaften Beschleunigung 25. Millionen Menschen in Gesellschaft, keine Religion, keine Erinnerung an ein höchstes Wesen, keine innerliche Ermunterung mehr durch das Andenken an Gott, der ihre Gedanken sieht, haben werden; wenn keine unbestimmte Furcht sie zurückhält, und keine Hoffnung ihre aufgereitzten Triebe beruhigt; wenn zu glei-

cher Zeit, und bey ganz veränderter Szene, bey einem vollkommenen Gleichheitssystem, keine Angewöhnung an Rücksichten und Achtung ferner ihre Sitten verfeinert — so wird man sie nothwendig entweder durch Despotismus in Schranken halten, oder sie allen Verirrungen einer religiösen Einbildungskraft preisgeben müssen.

Die Stütze der Ordnung und der Freyheit, die Stütze des Zutrauens und des Glückes, ist die Sittlichkeit, und immer nur sie; aber Sie selbst bedarf noch des Beystandes einer andern großen Idee, welche außer dem Kreis unserer methodischen Vernünfteleyen liegt, und dennoch für das Volk leicht faßlich ist. Die Religion also von der Politik sondern und trennen, heißt aus dem Weltsystem eines der regulierenden Gesetze ihrer harmonischen Bewegung wegnehmen. Ach! man vergebe es mir, daß ich in meinen Schriften so oft auf eine Idee zurückkehre, die ich sowohl zum Glücke der Gesellschaft als zum Glücke des einzelnen Menschen für gleich wesentlich halte; auf eine Idee, welche die Bürde der Regierungen erleichtert, und bey jeder Beunruhigung unsers Geistes, bey jedem unserer schmerzhaften Gefühle, sich zu uns so sanft als Trösterinn gesellt. Auch will ich es gerne gestehen: Als ich den National-Konvent — diese Regierung sah, die nun nicht mehr ist, deren Beurtheilung folglich der Geschichte angehört, — als ich sah', wie derselbe in seinen schlimmern Tagen eigensinnig darauf beharrte, den Menschen das theuerste ihrer Güter zu rauben, da bedauerte ichs, daß ich das nöthige Ansehen nicht hatte, um so vielen betrübten Herzen zu sagen: „Beruhigt euch, verliert „den Muth nicht, und bleibt euern Hoffnungen getreu! „Nichts soll Euch deswegen, in der Ordnung großer „Gedanken, durch die Meynung eines Areopagus, der „so viele Fehler begieng, und sich durch so viele Miß-

„griffe

„griffe auszeichnete, abgeändert erscheinen.“ Und jenen Neuerern, die so voll Zutrauens auf sich selbst waren, hätte ich zu gleicher Zeit gesagt: „Kann's euch „wohl nur träumen, eine politische Gesellschaft ohne ir„gend ein religiöses Band stiften zu wollen? Ihr habt „den thörichten Einfall, alles durch eure Strafen und „Belohnungen in Ordnung zu bringen; aber Verbor„genheit schirmt vor jenen, und diese lassen sich nur „bey ausserordentlichen Thaten anwenden. Hier be„darf man eines ganz andern, allgemeinen, auf die „ganze Menschenmasse und auf alle Dinge wirksamen „Antriebes; und das abgenützte Protokoll eurer ehren„haften Meldungen, eurer Aufzeichnungen im Bulletin, „bis auf eure Eintritts-Billets ins Pantheon, ersetzen „gewiß niemals den stäten Antrieb jenes innerlichen „Gefühls, welches durch eine religiöse Idee belebt und „immer wirksam erhalten wird.“

Die Urheber der neuen Verfassung hingegen besaßen zwar *alle* nöthige Klugheit, um diesen wichtigen Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu verlieren; aber sie konnten, wie ich sogleich zeigen werde, jene ihnen vom Konvente vorgezeichneten Linie nicht überschreiten. Man bemerke übrigens, auch in dieser Rücksicht, ein System, nach welchem Frankreichs Gesetzgeber immer handelten. Immer nämlich thaten sie auf alle Hülfsmittel, die von der Einbildungskraft herrühren konnten, als auf verdächtige Mittel Verzicht; und wenn man recht zusähe, so würde man einige Verwandtschaft zwischen ihrer Abneigung gegen das Ansehen religiöser Meynungen, und zwischen dem Widerwillen wahrnehmen, den sie schon so frühzeitig gegen die Begriffe von Ehre und Chevalerie, gegen die Vorzüge der Lebensart und der Erziehung, gegen die Grundsätze persönlicher Achtung und aller unbestimmten und schwankenden Su-

periorität hegten. Sie wollten Alles auf das Positive zurückführen, um Alles anordnen zu können; und selbst das Schöne in seiner Vollkommenheit beleidigte sie als eine Gattung Natur, deren Umriß nicht sie gezogen hatten, und die nicht in ihr Fach und ihren Geschäftskreis einschlüge. Sie sprachen daher immer vom Gesetze, weil das Gesetz ihr Werk war; immer von Strafen, weil Strafen Abkömmlinge und Folgen des Gesetzes sind; und sie fürchteten und verwarfen alles moralische Ansehn, diese sanften und doch so mächtigen Fesseln, welche den Menschen beherrschen, ohne ihn zu erniedrigen, und ihn vielmehr noch erheben, selbst wenn sie ihn zu unterjochen scheinen. Daher jener Mangel an Salbung, jener Charakter von Trockenheit, der uns bey jedem Schritte aufstößt, wenn wir den Gang der neufränkischen Gesetzgebung verfolgen; und selbst in dem lezten Constitutions-Codex weht eben dieser Geist. So wird z. B. das erstaunte Europa vergebens nachsuchen, in welche Hände man das Recht zu begnadigen und zu verschonen niedergelegt, und welcher Gewalt man die Ausübung desselben anvertraut habe? Gnade und Erbarmen, diese, empfindsamen Seelen so theuern Worte, wurden gar nicht ausgesprochen; und im Laufe so zahlloser Erörterungen fand niemand, daß deswegen in dem Gesetzbuch der Republik eine Lücke zurückbleibe. Niemand, in einer Versammlung von 750. Volksdeputierten, erinnerte daran; niemand schien nur daran zu denken. Dieß Beyspiel ist wohl einzig unter der Sonne; denn die Freystaaten, so gut wie alle übrigen, verlangten sonst jederzeit, daß über das Recht hinaus noch ein Mittel zur Rettung vorhanden sey. Sie fühlten, daß die Gerechtigkeit, welche ihrer Natur gemäß unerbittlich ist, die Mannigfaltigkeit der Umstände nicht durchlaufen, und die Unterschiede, die Son-

derbarkeiten, welche zu Gunsten eines Schuldigen Schonung und Nachsicht erheischen, nicht ermessen könne. Daher glaubten sie, jene Gerechtigkeit müsse, nach Erfüllung Ihrer Pflicht gegen die Gesellschaft, der Güte Zeit lassen, auch die ihrige gegen die menschliche Schwachheit zu erfüllen *). In England ist's ein alter Brauch, dem Fürsten bey seiner Thronbesteigung das eidliche Versprechen abzufordern: „Er wolle die Gerechtigkeit mit „Genauigkeit, und überdas mit Gnade handhaben las„sen." Und Amerika in seiner neuen Staatseinrichtung dachte nicht daran, den Zugang zur Barmherzigkeit zu verschließen, und vertraute das Begnadigungsrecht den Händen des Oberhaupts der Vollziehungsgewalt. Endlich findet sich der Ausdruck des alten Eides der Könige von Frankreich: Ich will vernünftige Barmherzigkeit erzeigen **), schon in den Jahrbüchern der ersten Zeiten der Monarchie.

Ach! Und wie sollten wir nicht nach der Wiederkehr der Herrschaft religiöser Meynungen seufzen, wenn sie die Häupter der Nationen und ihre Gesetzgeber vor der Härte bewahren; wenn sie auch ihnen einen höhern Herrn vergegenwärtigen müssen, dessen Gnade ihnen so nothwendig ist, und wenn sie dieselben, in dieser und andern Rücksichten, selbst aus dem Beweggrund ihres persönlichen Interesse's zur Nachsicht antreiben sollen? Ja! Wenn man an das Daseyn eines höchsten

---

*) Ich habe in meinem Werke: Ueber die vollziehende Gewalt bewiesen, das Begnadigungsrecht sey in einem Lande, wo die Gerechtigkeit durch Geschworne verwaltet wird, noch viel nothwendiger; und ich ward in dieser Meynung durch die ehrenvolle Beystimmung eines der angesehensten Häupter der Justiz in England bestärkt.

**) Rationalem misericordiam exhibebo.

Wesens glaubt, so muß man gut seyn; und wenn man nicht daran glaubt, so muß man es auch dann noch seyn; denn, ohne ein allgemein herrschendes Wesen, ohne eine moralische Kette, die von ihm bis zu uns herabreicht, wo ist der förmliche Rechtsgrund unserer wechselseitigen Pflichten? Wo die Freyheit? Wo das Recht zu strafen? Wo die Zuverläßigkeit aller unsrer Muthmaaßungen über die menschliche Natur? Wo der erste Grundsatz unsrer Gesetze? Ach! wie sehr verdienen diese Bemerkungen, die zu jeder Zeit so anwendbar sind, vorzüglich heut zu Tage in Betrachtung gezogen zu werden? Die französische Staatsumwälzung hat uns aus jedem Kreise, dessen Umfang wir kannten, hinausgeworfen; wir laufen seitdem in der Irre mancherley Systeme umher; und vielleicht soll uns jeden Tag mehr daran gelegen seyn, zur Achtung alter Maximen und erprobter Wahrheiten zurückzukehren.

Fünfter Abschnitt.

Allgemeine Bemerkungen über eben diesen Gegenstand.

Oeffentliche Ordnung, innerlicher Friede, Begründung der Sittlichkeit in ihren allgemeinen sowohl als besondern Beziehungen, und alle persönliche Freyheit, die sich mit diesen Grundbedingungen politischer Gesellschaften vereinigen läßt — dieß sind ohne Zweifel die ersten Güter, welche die Gesetzgeber Frankreichs der Nation versichern mußten. Aber da der Konvent eilf Personen die Sorge übertrug, die Wege zu bezeichnen, welche zu einem so wichtigen Zwecke führen könnten, hatte er Grundsätze geheiligt, wovon sich seine Wegweiser oder seine Commissarien nicht zu entfernen befugt waren.

Man wollte Ordnung und Frieden, aber mit völliger Gleichheit, und mitten unter fünf und zwanzig Millionen Menschen, welche zu einer gleichen Ehrbegierde, zu einer gleichen Nacheiferung aufgereizt waren; mitten unter fünf und zwanzig Millionen Menschen, welche tumultuarisch, rings um eine einzige Leidenschaft her versammelt, feyerlich von allen Gefühlen der Achtung und angewöhnter Ehrfurcht losgezählt wurden.

Man wollte die Freyheit; aber nur nachdem man das Föderations-System der Amerikaner verbannt, und einer einzigen höchsten Auctorität die untheilbare Regierung einer aufgebrachten Menge übergeben; nur nachdem man dergestalt dieser Auctorität ein Geschäft aufgetragen hatte, das sie ohne irgend eine willkührliche Maaßregel, ohne irgend eine Beyhülfe des Despotismus niemals vollbringen konnte. Zwar fühlte man den Werth eines gleichförmigen und regelmäßigen Ganges von Seite der Gesetzgeber; aber man weigerte sich, Männern in mächtigen Aemtern jene Festigkeit des Interesses zu ertheilen, welche aus dem Eigenthum entspringt; denn den neuen Grundsätzen zufolge sah man das Vermögen für ein Uebergewicht an, das in der Verbannung aller Arten von Aristokratie sollte mitbegriffen seyn. Endlich wollte man Sittlichkeit, aber ohne irgend eine Beyhülfe religiöser Begriffe, ohne einen gesicherten öffentlichen Gottesdienst, und ohne einige Erziehung, welche fähig wäre, frühzeitig in den Gemüthern des Volks die abgezogene Liebe der Tugend mit der gefühlvollen Liebe eines Gottes zu vereinigen, den aller Unterricht und alle Verheissungen der Religion unsrer Denkkraft vergegenwärtigen müssen.

Dieß sind die Schwierigkeiten, deren Lösung den Künstlern der neufränkischen Verfassung aufgetragen

wurde. Konnten sie diese Schwierigkeiten besiegen? Ohne Zweifel nicht. Die Unvollkommenheiten also, welche von dieser Aufgabe nicht abzusondern sind, dürfen dem Ausschuße der Eilfe nicht beygemessen werden, sondern hängen von der allgemeinen Denkunsart ab, so wie sie seit der constituirenden Versammlung vorbereitet, gebildet, und von den Nachfolgern derselben vollends gestimmt und befestiget wurde.

Eine plötzliche, eine absolute Verbesserung ist jetzt unmöglich; und die Erfahrung mit aller ihrer Gewalt hätte allein das Recht, sie anzubefehlen. Aber es giebt doch nähere Bestimmungen, welche die Schädlichkeit der Grundsätze und Meynungen, deren Herrschaft völlig abzuwerfen es nun nicht mehr Zeit ist, wenigstens zu schwächen vermögend sind; und ich will mir *erlauben*, eine kleine Zahl von Bemerkungen in Bezug auf diesen Gedanken vorzutragen.

Die politische und moralische Ordnung in Frankreich ist dermals so beschaffen, daß selbst weise, redliche und gutgesinnte Personen, der Regierung nicht mehr gewachsen wären. Da sind durchaus Männer von äusserst entschlossenem Charakter nöthig; solche vielleicht, welche die Achtung und das Zutrauen nicht als die vorzüglichsten auszeichnen würde: Aber noch einmal solcher Männer bedarf es, um, von Einem Brennpunkte aus, eine unermeßliche Volksmenge zu regieren, welche auf eben derselben Linie des Ranges stehet, und allen Gährungen der Gleichheit preisgegeben ist. Zu eben der Zeit also, da diese Gleichheit den Kreis der Bewerber um die Gewalt zu erweitern scheint, vermindert sie die Zahl der Männer, die zu dem Besitze derselben gelangen sollten. Man sah sich daher genöthigt, dem Volke eine Idee hinzuwerfen, welche dazu geeignet war, mit Hitze und Enthusiasmus ergriffen zu werden, und

jetzt, nachdem man einzig bemühet schien, es zum Angriffe und Verheeren zu bilden, würde es wohl große Mühe kosten, ihm wieder eine ganz andere Natur, welche vielmehr zur Erhaltung und zur Ausdauer geschickt wäre, einzupflanzen. War man aber dennoch von den Nachtheilen betroffen, welche einer erdichteten Gleichheit ankleben, die doch im Grund eine so große wesentliche Ungleichheit hervorbringt, so dürfte man wohl endlich einmal die Gesetzgeber einladen, sich in ihren ekelhaften Schmeicheleyen gegen den großen Haufen zu mäßigen; sie bitten, daß sie einmal aufhören möchten, die Vorzüge der Erziehung verächtlich zu machen, und die Anmuth einer bessern Lebensart und die Richtigkeit der Sprache, so wie sie es thun, zu verschreyen; hauptsächlich aber möchte man sie einladen, daß sie einmal aufhören, das Vermögen als eine Art Usurpation vorzustellen, und die Besitzer des Reichthums als zu jeder willkührlichen Behandlung geweihete Opfer zu bezeichnen.

Immerhin kann man unter verschiedenen moralischen Vorzügen diejenigen für die wichtigern ansehen, welche dem republikanischen Geiste am meisten angemessen sind; aber man muß einige derselben auswählen, sie gelten lassen, und als eine nöthige Beyhülfe der Regierung begünstigen. Diese Beyhülfe ist deßwegen nöthig, damit die Regierung nicht immer zum Despotismus ihre Zuflucht nehmen darf, um eine zahllose Bevölkerung im Frieden zu erhalten. Unglücklicher Weise ist der Umkreis der neufränkischen Verfassung in Rücksicht auf seine beyden Grundfesten, Einheit der Regierung und völlige Gleichheit, wesentlich fehlerhaft, weil jene, die Einheit, im Namen der Freyheit ein Gefolge und eine Stufenreihe von conventionellen Vorzügen erheischet, indeß die völlige Gleichheit dieselben zurückweist und sie alle bekämpfet.

Wenn man endlich vor den dreymal drey Jahren, vor jenem Zeitpunkte, den der Konvent selbst zum Ziele der ehrfurchtsvollen Huldigung, die man den 377. Artikeln seiner Constitutions-Erfindung, und folglich einer dergestalt bestimmten Menge seiner Gedanken schuldig seyn soll — wenn man, sag' ich, vor diesem Zeitpunkte den Departements-Verwaltungen nicht wieder ihre ehemalige Consistenz geben, und, keinen Tag früher, die Amtsverrichtungen der Obrigkeiten auf eine den republikanischen Begriffen und den weisen Einrichtungen der Gesetzgeber Amerika's angemeßnere Weise vertheilen könnte; wenn man dieß alles nicht thun könnte, so wäre es wenigstens nothwendig, bey allen Gelegenheiten das Ansehn der kleinen mittelbaren Obrigkeiten, die man bestehen ließ, höher zu heben; und das *Vollziehungs-Direktorium* müßte sich hüten, sich des ihm ertheilten Befugnisses, dergleichen Obrigkeiten nach seiner Willkühr abzusetzen, allzuleicht zu bedienen; eben so wie der Gewalt, die Departements-Verwalter zum Zustande bloßer Commis zu erniedrigen, und sie einer von knechtischer Abhängigkeit unzertrennlichen Geringschätzung bloßzustellen. Denn die republikanische Regierung besteht nur in leeren Formeln, sobald das Gefühl des Zutrauens nicht die erste Grundlage ihres Ansehens ausmacht. Sie kann durch andere Mittel stark seyn; aber eine Regierung ist sie nur um diesen Preis.

Ein Mann von Geist, der Herr Abbe Sieyes, bezeichnete, als er die letzte Verfassung Frankreichs beurtheilte, die neue Regierungsform durch den Namen Re-totale anstatt Republik. Der Ausdruck war weder klar noch wohlklingend genug, um sein Glück zu machen; aber er wäre in meinen Augen die Loosung zu einer gründlichen Bemerkung, wenn der philosophische Redner, wie man dieß glauben kann, jene Totalität

der fränkischen Bürger im Auge hatte, welche jährlich einmal zusammenberufen werden, um ihre Stimmen in der Urversammlung abzugeben; wenn er, sag' ich, diese Totalität im Aug hatte, welche im Namen der Gleichheit zur Bewerbung um eine unzählbare Menge von Aemtern und eine Zeitlang dauernder Oberstellen herbeygelockt werden; und wenn er zu gleicher Zeit wahrnahm, daß diese Allgemeinheit der Handlung, diese Allgemeinheit der Bewegung noch keine Republik ausmache, und ihren Geist und ihre wahre Wesenheit noch gar nicht enthalte.

Ja, wohl bedarf es noch ganz anderer Bedingungen, um die Vereinigung des Interesse's und des Willens zu bewirken und zu handhaben; und es ist wenig, wenn man, um einen freyen Mann zu machen, und um einen Republikaner zu bilden, weiter nichts thut, als daß man ihm das Recht oder die Erlaubniß ertheilt, seine Stimme jährlich einmal in den Urversammlungen abzugeben. Eben so wenig ist es, wenn man, um das Zutrauen zu gewinnen, nichts hat, als eine Constitutions-Schrift; und wenn diese Schrift den Sitten zuvorgeeilt ist, so kann man nicht mehr für gewiß sagen, ob aus einer derley bloß speculativen Einrichtung nicht ein immerwährender Gegenstoß von Anmaaßungen, oder aber wirklich ein gerechtes Maaß von Freyheit hervorgehen werde? Vielleicht sollte eine Nation an die über sie gesetzte öffentliche Gewalt mehr durch eine vortheilhafte Meynung von derselben, als auf irgend eine andere Weise gekettet seyn; und es wäre zu wünschen, man könnte diese letztre mit Einem Mal diesen Ruf genießen lassen, und sie desselben würdig machen. Indessen muß man sich bey den Urversammlungen, und zwar fleißig und beständig einfinden, wenn man die Parthey der Redlichen im Lande verstärken, ihr Muth ein-

flößen, und nach der Verbindung mit derselben lüstern machen will.

Ich suche hier nicht mehr die Fehler und Unvollkommenheiten der neufränkischen Verfassung, sondern vielmehr die Mittel auf, durch dieselbe zum möglichstgrößten Guten zu gelangen. Diese Methode dünkt mich die schätzbarste, und ich folge derselben. Auch lade ich in dieser Absicht, und im Namen des wichtigen Interesse's des Staats die gesetzgebenden Räthe ein, jenen Artikel der Constitutions-Akte nicht zu mißbrauchen, welcher jeden dieser Räthe berechtigt, zu ihren Berathschlagungen sich in einen allgemeinen und geheimen Ausschuß umzubilden *); denn man würde dadurch Gefahr laufen, die republikanische Regierung gerade ihre beßte Eigenschaft, nämlich jene stille Theilnahme der Meynung des Publikums an den Berathschlagungen des gesetzgebenden Korps verlieren zu machen. Auch nehme man sich vor dem Schaden geheimnißvoller Sitzungen besonders in Acht, wenn man Finanz-Sachen abhandeln will; sie dienen zu nichts, als die Gemüther zu beunruhigen, und die Beobachter von der richtigen

---

*) Artikel LXVI. „Auf Verlangen von hundert seiner Mit„glieder kann jeder Rath in einen allgemeinen und gehei„men Ausschuß zusammentreten; aber nur zur Discussion, „nicht zur Deliberation." Vielleicht ist es sonderbar, daß man dem Rathe der Jüngern zweymal so viel Leichtigkeit, als dem Rathe der Alten, verschafft, sich der National-Aufsicht zu entziehen. Dieß wird jedoch der Erfolg einer Verfügung seyn, welche die Vereinigung in einen geheimen Ausschuß von einer gleichen Anzahl der Fordernden in dem einen sowohl als in dem andern Rathe abhängen läßt; denn hundert Fordernde, also eine bestimmte Zahl, macht zwey Fünftheile des Rathes der Alten, aber nur einen Fünftheil des Rathes der Jüngern aus.

Spur abzubringen; und dieß ist eine schlechte Politik, die Sachen mögen übrigens stehen, wie sie wollen. Denn die Publicität verschafft einer zutrauenswerthen Regierung den besondern Vortheil, daß sie dieselbe aus der größten Verlegenheit ziehen hilft: Mitten im Kriege belebte die im J. 1781. abgelegte Finanzrechnung den Staatskredit, und zwar auf eine erstaunenswürdige Weise; freylich legte sie dem Publikum bloß ein Gleichgewicht zwischen der ordentlichen Einnahme und der ordentlichen Ausgabe vor; aber ihre Wirkung wäre nichts desto minder günstig gewesen, wenn man einem Deficit gegenüber eine durch eine neue Auflage zu erhebende Einnahme eingerückt hätte, wie dieß in England geschieht. In Finanzsachen muß man nichts verheimlichen, wenn man will, daß man Zutrauen gewinne; und diese Maxime bedarf einer weit pünktlichern Anwendung in einem Lande, dergleichen Frankreich heut zu Tage ist, wo die politische Verfassung die Menschen nur im Vorbeygehen zu allen Ehrenämtern erhebt; denn da findet kein bleibender Hüther der Finanzsysteme und des Rechnungswesens statt: Man sieht wohl einen Vorrath von Ideen und Kenntnissen, aber keinen sichern Besitzer derselben; d. h. ein Archiv ohne Archivar; man muß also mehr als irgendwo jenes stets bestehende Wesen, Publikum genannt, eigentlich hierüber aufzuklären suchen. An Rechnungs-Stellern wird es nicht fehlen, vorausgesetzt, daß sich in den Handbüchern ihrer Mandatarien keine Lücken und keine leeren Blätter finden.

Wenn eine ganze Nation mit ihren Finanzen genau bekannt ist, so muß man es beynahe förmlich darauf anlegen, sich niemals des Kredits zu bedienen, um desselben im Nothfalle nicht zu ermangeln; denn in einer solchen Lage reichen Freymüthigkeit und Treue immer

hin, um solchen zu erwerben und zu erhalten. Franken! da ich Euch doch immer lieben muß, so theile ich Euch diese zwey Geheimnisse mit; beliebet, sie anzunehmen, und Euch derselben fort und fort zu bedienen! Ja, Freymüthigkeit und Treue sind die Tugenden, welche das Genie der Finanzverwaltung, in seinem Bezug auf öffentlichen Kredit, ausmachen. Und könnte man wohl diesen Kredit verschmähen; könnte man seiner spotten, da seine Quelle so rein ist? Oder möchte man lieber in ausserordentlichen Fällen zu gezwungenen Anleihen, zu willkührlichen Requisitionen, oder zur schändlichen Betrügerey mit Papiergeld seine Zuflucht nehmen? Gewiß, eine schöne Wahl; und Freunden der Freyheit besonders würdig! Und kurz: Die Verachtung des Kredits, oder dessen Verlust durch Unwissenheit und schlechtes Benehmen, führen geraden Weges zum Despotismus; denn in sonderbaren Zeitläufen bedarf man unbeschränkter Hülfsmittel, und wenn das Zutrauen sie verweigert, so ist die Tyranney bereit, sie zu suchen, und zu verheißen. Zum Kredit aber wird zugleich eine Art Harmonie in allen Handlungen der Regierung erfordert; denn durch isolirte Züge charakterisiert niemand sich selbst, und nur allein durch eine vollkommene Uebereinstimmung derselben gewinnt man die Gesinnungen des Zutrauens, und erwirbt sich Achtung und Bewunderung. Billig kann man den Beherrschern Frankreichs vorwerfen, bisher gleichsam auf gut Glück, und bloß auf eine unstäte Weise sich dießfalls benommen zu haben. Nichts thaten sie im Zusammenhange, außer in Kriegssachen, und zur Vergrößerung ihres Ansehens; aber in der ganzen übrigen Verwaltung, und im Finanzwesen ganz besonders, wandten sie sich bald dahin bald dorthin, ohne bestimmte Regel und ohne irgend einen sichern Grundsatz. Und wenn

man dieses einigemale nicht bemerkte, so geschah es darum, weil sie sich auf ganz entgegen gesetzten Wegen eben derselben Worte und Maximen bedienten, und in ihren Dekreten, welche immer von den Umständen abhiengen, mehr für den Augenblick als für die Dauer, mehr zu ihren Feinden als zu ihren Mitbürgern, und mehr zu den Einwohnern von Paris, als zu den Einwohnern Frankreichs sprachen.

Die neue Regierung wird daher nothwendig ein andres System, ein einförmiges, und wenigstens in seinen Haupttheilen regelmäßiges annehmen müssen. Wird sie aber dieses wohl thun können, da alles um sie her so wandelbar und unstät ist, und da man, vom obersten Range an bis zur letzten Stufe der Obergewalt hinab, das thätige Interesse am gemeinen Wesen auf einen so geringen Zeitraum beschränkt hat?

Man wird indeß noch viel Anderes von den Oberhäuptern der neuen Republik zu verlangen haben; denn unter den verschiedenen Mitteln, die Mängel einer gesellschaftlichen Verfassung allmählig zu mindern, und ihre Fehler zu verhüllen, ist das beßte von allen dieses, daß man gut regiere, und zwar nicht nur in Rücksicht auf äusserliche Macht, sondern in Absicht auf den öffentlichen Wohlstand. Und hat man nicht selbst dieses Wohlstandes, und seiner Vertheidigung wegen, die Macht vonnöthen? Ihr, die ich nicht kenne, Ihr durch die Volksstimmen zur Besorgung der Vortheile, zur Lenkung des Schicksals einer großen Nation Berufene! erwerbt Euch darum die Hochachtung, erwerbt Euch die Liebe derselben, und Ihr werdet, so lange eure Gewalt dauert, ersetzen, was die Staatsgesetze Unzulängliches und Unvollkommenes übriggelassen haben. Es giebt unter den Menschen solche Bande und Verhältniße, welche das Werk der Natur sind; und

niemals zerreißen diese kostbaren Zügel. Vermittelst derselben könnte man, auch bey aller Nachläßigkeit, bey allen Mißgriffen des konstitutionellen Gesetzgebers, mitten in den Elementen der Anarchie, welche er unzerstört ließ, die gesellschaftliche Bewegung leiten. Der Charakter der fränkischen Nation hat doch so schöne Seiten, welche jede Art von Nacheiferung begünstigen; dieß ist ein Hülfsmittel in den Händen der Staatshäupter, das sich zu allen ihren Absichten, wenn sie anders unbefangen und edel sind, mit guter Wirkung brauchen läßt. Mögen sie noch überdas eine höchstwichtige Wahrheit, eine Wahrheit aller Zeiten und aller Jahrhunderte, niemals vergessen. Es ist in der gesellschaftlichen Welt ein Mittelpunkt der Volksmeynung, so wie ein Mittelpunkt der Regierung nöthig; und dieser Mittelpunkt der Meynung kann nur vermittelst der Moral und der Verehrung, die man ihr erweiset, bestehen. Jede andere Verbindung wird nur eine flüchtige Coalition bilden, und der Beystand, den man von der Verblendung und vom Fanatismus erwarten würde — dieser seiner Natur nach so wandelbare Beystand, würde den innern Unruhen ewig zur Nahrung dienen. Die Aufstellung von Gegenpartheyen, der Kampf der Factionen, diese sich ewig widerstrebenden Bewegungen, deren sich eine künstliche Politik bedienen zu können wähnt, sind eben sowohl täuschende Hülfsmittel; sie retten zuweilen eine Obrigkeit aus der Gefahr des Augenblicks, im Grunde aber vermehren sie nur die Beschwerden ihres Amtes.

Nichts kann daher die Hülfe und den Beystand der Volksmoral ersetzen; und jetzt, da man ihr stärkstes Band zerrissen hat, ist es wenigstens nöthig, daß die Oberhäupter des Staats sich befleißen, dem Volke ein anlockendes Beyspiel zu geben, indem sie sich menschlich,

großmüthig und friedliebend erzeigen; indem sie beweisen, daß sie ihren Verbindlichkeiten getreu, und gegen jedermann gerecht sind. Sie werden sich sogar hüten, unter dem Vorwand des Staatsinteresse's sich irgend eine Abweichung hievon zu erlauben. Der Ausdruck Interesse ist gefährlich, wenn man die Menschen in eine Lage setzt, wo ihre eigene Rechnung ihr einziger Führer wird. Die Unterscheidungen, welche sich der Gesetzgeber erlaubt, wird der Privatmann im Kreise seiner Verhältniße ebenfalls zur Richtschnur annehmen, und dann wird es im Gesetzbuche der Pflichten nichts Bestimmtes mehr geben. Wie kann man alsdann hoffen, fünf und zwanzig Millionen Menschen, und zwar fünf und zwanzig Millionen gleicher Menschen in Harmonie zu erhalten? Weder durch Municipalitäten, noch durch Friedensrichter, noch durch ihre abgemessene Verhaltungsregeln würde man diesen Zweck erreichen; vielleicht hätte man hiezu noch etwas Feineres, noch etwas Hinreissenders als selbst den Despotismus nöthig.

Ach! welche Schwierigkeiten hat nicht eine Regierung zu besiegen, wenn eine plötzliche Staatsumwälzung Alles umgestürzt, und nichts geschonet — wenn man beynahe in Einem historischen Augenblicke Formen und Elemente der gesellschaftlichen Welt verändert hat! Selbst das Genie, wenn es diese allgemeine Umwälzung gelenkt hätte, würde noch den Anschein des Zufalls haben.

Ich erkühne mich, noch einen Rath, und zwar dem Vollziehungs-Direktorium zu ertheilen. Die fünf Privatmänner, aus denen man dasselbe zusammensetzt, werden zu keiner Zeit im Verhältniße mit der Größe ihrer Obergewalt, und mit der Höhe ihres Ranges zu stehen kommen. Es wird darum weise handeln, wenn es sich nur selten öffentlich zeigt; im Gegentheil

muß es alle Sorgfalt anwenden, um im Dunkeln zu bleiben, und so zu sagen einen unbestimmten, abgezogenen Begriff von sich zu unterhalten. Die Nothwendigkeit dieser Vorsicht, wenn sie die Erfahrung erheischt, wie ich nicht daran zweifle, wird von neuem beweisen, wie sehr die Ehrfurcht von einer unendlichen Zahl sittlicher Züge abhångt, und wie sehr man sich trůgt, wenn man denkt, es sey alles gethan, sobald man in einem Constitutions-Codex die Rechte, die Pflichten und die Stufenfolge der Gewålte bestimmt hat.

Die vollstreckende Gewalt in Frankreich wird oft genug gezwungen seyn, die magischen Formen des Kônigthums zu entlehnen; und die Untheilbarkeit der Regierung, welche dieses Hůlfsmittel nothwendig macht, wird auch den Erfolg desselben erleichtern; da nåmlich diese Untheilbarkeit in einem weitausgedehnten Lande das oberste Direktorium in eine betråchtliche Entfernung setzen, und ihm das Mittel an die Hand geben muß, den Blicken der meisten Bůrger zu entgehen. Aber ist eine Gesellschaft von fůnf und zwanzig Millionen Menschen alsdann noch eine Republik, wenn die hôchste Obrigkeit, wegen dieser großen Volksmenge, sich gedrungen sieht, zu monarchischen Manieren und Gebråuchen ihre Zuflucht zu nehmen, um sich Achtung und Gehorsam zu versichern? Nein! sie bleibt nur der Figur und dem Namen nach eine solche. Zwar findet sich hier kein Kônig, aber ein Kônigthum; und zwar ein Kônigthum, das immer argwôhnisch, immer auf sich selbst und seine Stůtzen mißtrauisch ist. Eine Republik im wahren Sinne, in welchem diese Regierungsform die Theilnahme und die Liebe edler Seelen, die Theilnahme und die Liebe derjenigen gewinnt, welche der Freyheit ernstlich zugethan sind, ist eine gesellschaftliche Einrichtung, wo die Ordnung sich vermittelst des ôffentlichen Geistes erhålt;

hält; wo die Tugend die politischen Bande verstärket; wo das Zutrauen ohne Künsteley und Betrug unterhalten wird; wo das Verkehr zwischen der Nation und ihren Beamten frey und leicht ist; eine Republik endlich in dem Sinne, in welchem diese Benennung die Menschen an Begriffe der Ruhe und Sicherheit erinnert, ist eine Art Familien-Regierung, die sich immer durch ein Gefühl von Zuneigung auszeichnet, und mit der sich der Schrecken niemals vermischt, als im Falle, wenn selbst die ersten Grundfesten der Vereinigung schwächer zu werden und auszuarten beginnen. Dieß sind die Haupt-Kennzeichen einer Republik; dieß die Bedingungen, welche dieser politischen Erfindung Achtung erworben, und ihren Ruhm gegründet haben.

Eine Frage wird man jedoch noch immer den Tadlern der neufränkischen Verfassung vorlegen wollen; denjenigen, die ihr jene Fülle der Bewunderung versagen, wovon andere, ihrer Versicherung zufolge, so ganz durchdrungen sind. Wird denn die neue republikanische Regierung mit allen ihren Unvollkommenheiten durchaus nicht bestehen können? Und wenn sie besteht, wird man noch eine andere Antwort auf alle jene Einwürfe bedürfen, die gegen ihre Form und Einrichtung gemacht werden? Ja, ohne Zweifel würde man derer bedürfen; denn eine politische Verfassung kann sich aus Ursachen, die ihrem Verdienste gar nicht beygemessen werden dürfen, mehr oder weniger lange erhalten; und die Weltgeschichte liefert allenthalben Beweise dieser Wahrheit. Es giebt Länder, wo eine vollkommene Verwaltung alle Fehler ihrer politischen Einrichtung bedeckt. Man befindet sich glücklich dabey, und nimmt seine Zuflucht nicht zum Analysiren und Untersuchen, ob dort Alles nach Regeln und nach angenommenen Gebräuchen zugeht? In den Eigenschaften der Men-

schen, wenn man sie sich als vorzüglich denkt, ist alles vereinigt, und vielleicht verhalten sich dieselben zum Gesetze, gerade wie die Natur zu den Werken der Kunst. So, wenn ein Glückswurf, in einer Republik, Bürger, die sich an Geist und Tugend, an Weisheit und Muth vor ihres gleichen auszeichnen, und noch dazu mit der nöthigen Gemüthsart begabt sind, um mit einander in Harmonie zu leben, an das Staatsruder setzt, wird man nichts mehr sehen als sie; und sie werden, während ihrer Amtsführung, ganz und gar die Verfassung selbst scheinen. Aber wer kann auf einen solchen Glückswurf hoffen, wer kann ihn erwarten? Auch giebt es Länder, welche von der Natur mit so viel Vorliebe behandelt wurden, daß für sie eine weislich eingerichtete Regierung vielmehr ein zweytes Gut, als gerade das erste unentbehrliche Lebensprincip, vielmehr eine Gunst als eine absolute Nothwendigkeit ist. Unter diesen glücklichen Ländern behauptete Frankreich immer den ersten Rang; und es giebt keines, auf welches das welsche Sprichwort, die Welt geht von sich selbst, treffender angewandt werden könnte. Ich denke auch in Rücksicht auf die meisten Länder Europens, wenn man dort mit jenen unbesonnenen und barbarischen Dekreten, jenen sogenannten Revolutionsgesetzen, die im Namen des Nationalkonvents erlassen wurden, heimgesucht worden wäre, so würde die Hälfte der Einwohner daraus entflohen seyn; in Frankreich aber blieben ein schöner Himmel, eine sanfte Temperatur der Luft, ein fruchtbares Erdreich und frohe Erinnerungen, denselben immer noch übrig. Alle diese Bande, obschon in der Nähe von Blutgerüsten, in der Nähe von Ungeheuern, die im Besitze der unbeschränktesten Obergewalt waren, zerrißen doch lange nicht. Endlich ist es nur zu gewiß: Die Menschen begeben sich der Freyheit;

sie begeben sich der öffentlichen Ordnung in ihrer Vollkommenheit; und dennoch dürfte eine gesellschaftliche Einrichtung, die keine Sicherheit für diese beyden großen Vortheile gewährte, nicht minder den Einwürfen oder dem Tadel ausgesetzt bleiben, als sie es wäre, wenn sie, von den einen verschmäht, von den andern gehaßt, eine stäte Quelle von Unruhen würde.

Durch solche Zeichen aber kündigt sich, in der Entfernung nun einmal die *neufränkische* Verfassung an: Aber die Franken sind Alle des Ungemachs müde; sie wurden durch Ereignisse von einer übernatürlichen Kraft erdrückt oder gebeugt, und da sie einmal die Qualen einer langwierigen Unterdrückung gefühlt haben, so hegen sie keinen Wunsch mehr, der auf eine Aenderung ihrer Lage Bezug hätte. Ihre Wünsche sind beschränkt, ihr Verlangen begrenzt, und sie werden zufrieden seyn, wenn sie an eine Beendigung ihrer Unruhen glauben dürfen. Eine schreckliche Tyranney hat sie dahin gebracht, schon die Sicherheit des Lebens unter die Wohlthaten zu zählen. Welche günstige Vorbedeutungen für eine neue Regierung! Man wird Anfangs so wenig von ihr fordern, daß sie ganz ungeschickt seyn müßte, wenn es ihr nicht gelingen sollte, eine Zeitlang vollen Beyfall zu erhalten. Der Gemeinsinn ist ohnehin gesunken, und wird lange geschwächt bleiben; eine unvermeidliche Wirkung einer unerhörten Katastrophe und einer Verfolgung ohne Beyspiel! Man wird so sehr von Privatleiden übersättigt, daß man allen Sinn verlor, am allgemeinen Interesse Theil zu nehmen. Die persönlichen Gefahren, wenn sie eine gewiße Periode erreichen, stürzen alle Verhältniße um, und die Vergessenheit der Hoffnung verändert beynahe unsere Natur. Man bedarf schon einiges Wohlstandes, um sich der Liebe zum gemeinen Wesen zu überlassen; man bedarf

einiges Ueberflußes von seinem Selbst, um andern etwas mitzutheilen. Nur vermöge ihrer moralischen Erhabenheiten, wenn ich mich so ausdrücken darf, und nicht vermöge ihrer sämmtlichen Gefühle suchen und berühren sich die in Gesellschaft vereinigten Menschen; getrennt aber, und von ihren persönlichen Leidenschaften hingerissen, gleichen sie nicht einmal von Ferne jenen prächtigen Stämmen, jenen friedlichen Eichen, die in unsern alten Wäldern nebeneinander stehen, und sowohl mit ihren Wurzeln als mit ihren Zweigen sich umschlingen. Indeß wird sich, wie man erwarten muß, die Furcht legen; jeden Tag wird das Bild der Vergangenheit mehr erlöschen; der Tadel wird stufenweise wieder thätiger werden, aber er wird die Inhaber der obersten Gewalt nicht sogleich in Verlegenheit setzen.

Auch darf man nicht zweifeln, daß man sich enthalten werde, die neue gesellschaftliche Ordnung mit einer weislich eingerichteten Staatsverfassung, mit einer föderativen Republik, mit einem Freyheitssystem, das auf die Gewährleistung einer gemäßigten Monarchie erbauet ist, zu vergleichen; man wird sie beständig den despotischen oder militärischen Regierungen Europens entgegenhalten, oder wenn man sie der alten Beherrschung Frankreich gegenüber stellt, blos jene Epochen ausheben, welche sich durch großen Mißbrauch der Obergewalt auszeichneten, und sich dergestalt in seinen Schlußfolgen alle Vortheile zu Nutzen machen, welche mit diesen verschiedeneu Parallelen verbunden sind. Man berechne hiernächst die Zahl der Anhänger, welche die Republik durch Erschaffung einer zahllosen Menge von Eigenthümern gewann; durch eine Erschaffung, die man dem Systeme der Gütereinziehung und dem Wucher mit Assignaten verdankt. Diese neuen Eigenthümer sind nun in vollem Freudengenusse des Glückes, und

sie verlangen schon um die Wette, man soll diesen Freudengenuß für republikanischen Enthusiasmus halten. Allein, nicht nur durch Vertheilung alles Eigenthums an andere erwarben sich die Stifter der Republik viele Stützen, sondern auch durch vollkommen genaue Befolgung des Rathes von Machiavel, und durch Umänderung dessen, was vorher war, und zwar aller Dinge ohne Ausnahme; nicht nur allein dessen, was die politische Ordnung, sondern auch, was die bürgerliche Ordnung, die Gebräuche, die Namen, die Formen, die Manieren betrifft; endlich durch Herstellung einer neuen Welt, in welcher die Züge der alten nicht mehr kennbar sind, und in der die Sehnsucht nach dem vorigen Zustande nicht mehr unterhalten werden kann, außer durch das Lesen der Geschichte. Laßt uns endlich noch anmerken, daß eine Bundsgenossenschaft von Menschen vorhanden ist, welche, vermöge aller Arten persönlicher Vortheile, für die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Regierungsform interessirt sind, weil sie ihnen zu einer weislichen Zuflucht dient. Sie werden es verabreden; sie werden sich mit einander verstehen, und daraus wird eine Harmonie im Handeln, eine Harmonie des Willens hervorgehen, welche, ohne daß sie in der Verfassung selbst haftet, dennoch allen ihren widerstreitenden Elementen zum Vereinigungpunkte dienen wird. Noch mehr, wenn es die Bundsgenossenschaft, von der ich spreche, zuträglich fände, diese Verfassung in mehrern Punkten zu verletzen, so würde sich derselben kein Hinderniß der Macht entgegensetzen. Ein eifriger Redner dürfte vielleicht über die Usurpationen der vollziehenden Gewalt Klage führen, aber eine Mehrheit im Rathe der 500. auf die man sich verlassen könnte, würde hierüber die Tagesordnung fordern; und der Rath der Alten, in seiner konstitutionsgemäßen Eigen-

schaft als taub und stumm, kann und darf weder hören noch reden, so lange er nicht vom Rathe der 500 zum Gebrauche dieser Fähigkeiten aufgefordert wird.

Man muß die neue Verfassung außer den Händen ihrer ersten Väter, außer dem eigenen Hause, wenn ich mich so ausdrücken darf, sehen, um zu beurtheilen, was sie in sich selbst und durch sich selbst vermag. Man muß sie auch außer der Zeit der Unruhe sehen; denn die Factionen entschuldigen und veredeln manchmal was immer für Maaßregeln einer Regierung; und in demokratischen Ländern vermehren sich zur Zeit der Ruhe, zur Zeit der verdrießlichen Einförmigkeit, die kritischen Umstände, und erschweren es den Volksbeamten, sich bey Ansehen zu erhalten. Dann erst fühlt man recht lebhaft, welch eine wichtige Aufgabe für neue Beherrscher die friedliche Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, diese dem Anscheine nach so einfache Idee, sey. Man könnte fast jene so bekannte Worte des Montagne, von denen er aber eine ganz andere Anwendung machte, auf sie beziehen. „Sie finden", sagt er, „alle ersten Schritte klein und leicht; nur den „letzten können sie, der Höhe wegen, nicht thun."

Keine Sitten mehr, keine Religion, kein väterliches Ansehen, keine Begriffe von Achtung, keine Angewöhnung an Rücksichten, keine Vorurtheile, selbst solche nicht, die eben den Gefühlen jener Ehrerbietung so günstig sind; kurz ganz gleiche Ansprüche unter fünf und zwanzig Millionen Menschen: Welche Vorbereitungen zu einer dauerhaften Ordnung!

Weder die gegenwärtige, noch die nächst kommende Zeit kann einiges Licht über jene langwierige Zukunft verbreiten, für welche die politischen Verfassungen bestimmt sind. Heut zu Tage ist noch nichts in seiner rechten Lage, nichts fügt sich nach natürlichen Bewe-

gungen und erprobten Regeln; und in Beziehung auf gesellschaftliche Zucht scheint die Nation zwischen ihren vorigen Beherrschern und der Regierung, die sie erwartet, noch Ferien zu haben, wenn ich mich so ausdrücken darf. Indeß läßt sich voraussehen, das Wort Republik werde seine Zauberkraft auch forthin auf die Gemüther äussern. Man hält es gemeiniglich für ein gleichbedeutendes Wort mit Freyheit, und man wird noch lange unter dem Titel von Zufälligkeiten alle Ausnahmen von diesem Begriffe, welche die politische Ordnung fordert, anführen. Willkührliche Verfügungen, strenge Züchtigungen und spekulative Partheylichkeiten wird man als einfache Vertheidigungsmittel vorstellen, welche durch unerwartete Widersetzlichkeiten oder geheime Schleichwege nothwendig gemacht worden seyen. Das Land ist ohnehin so groß, daß die Klagen aus mehrern Theilen der Republik nicht bis zum Mittelpunkt dringen, oder doch nur schwach ertönen werden, besonders da dieser Mittelpunkt, das lermende Paris, wie man erwarten muß, der Vereinigunspunkt alles Anziehenden, alles Sonderbaren werden wird, wohin man von allen Enden Europens zusammen kömmt, um mehr oder minder lang eines neuen Schauspiels zu genießen, und im jugendlichen Alter an den mannigfaltigen Wirkungen der Freyheit der Manieren, an der Loszählung von allen Rücksichten und an der Ungebundenheit der Sitten Theil zu nehmen. Ich übertreibe nichts: Eine Art ewigen Karnavals wird die Unternehmungen der obersten Gewalt begünstigen; dieselbe wird Feste geben; sie wird lachen und spielen lassen, vorausgesetzt, daß man sie herrschen lasse; und Venedigs Politik wird vielleicht von der neufränkischen Regierung in Ausübung gebracht werden. Freylich sehe ich etwas Erhabneres, etwas für die Republik weit Rühmlicheres

nämlich ihre Macht von außen; denn diese wird die Bürger mit Stolz erfüllen, und ihnen Interesse für eine gesellschaftliche Ordnung einflößen, welche ihrer Nation eine so große militärische Ueberlegenheit verschaffet hat. Die Ausländer werden durch ihr Anstaunen und Bewundern dieses Gefühl unterhalten; denn sie betrachten einen Staat niemals anders, als in seinen äussern Entwicklungen; und so wird die Tyranney auch durch diesen Theil des Welttheaters, wo man nur in der Entfernung urtheilt, muthiger gemacht. Man dürfte mir hierin schwerlich widersprechen. Die politischen Verfügungen, welche bisher von den Franken getroffen wurden, sind fast alle wesentlich nach dem Sinne und zum Vortheile der Macht. Und wenn sich nun so fort die ganze Nation, ohne Ausnahme, ohne irgend *einen Unterschied* des Standes und der Personen, dazu versteht, nach dem Willen der Legislatur die Waffen zu ergreifen, welche militärische Macht könnte sich mit einer solchen Truppenaushebung, bey einer Bevölkerung von beynahe sechs und zwanzig Millionen Menschen, vergleichen, die sich durch neuen Zuwachs von Ländern vielleicht bis auf dreyßige vermehren dürfte? — Kann man hiernächst auch wohl die Grenzen der Finanz-Macht in einem Lande bezeichnen, das seiner Natur nach zu großen Territorial- und Handlungs-Reichthümern wie berufen ist; noch dazu in einem Lande, wo die Ausdehnung persönlicher Aufopferungen von einer Versammlung solcher Personen abhängt, die mit einer unbeschränkten Gewalt eine repräsentative Eigenschaft verbinden, und dergestalt, zugleich durch Handlungen des Despotismus und mit den Formen der Freyheit, zu allen möglichen Hülfsquellen gelangen können? Verschwindet das Geld, so hält man sich, vermittelst der Requisitionen, ohne weiters an reelle Dinge. Bedarf man

der

der Promessen (einer Art Papiergeldes, das vor Ausfertigung der Mandate, und statt derselben ausgegeben ward), so theilt man sie aus. Findet man es nöthig, sein Wort nicht zu halten, so hält man's nicht. Und die Meynung des Publikums, vor der sich sonst die mächtigsten Monarchen fürchteten, verbirgt sich, und scheint, ob der Anzahl von Stimmen, welche eine legislative Verfügung kundmachen, scheue geworden zu seyn. Ohne Zweifel läßt sich indessen die volle und gänzliche Freyheit willkührlicher Maaßregeln mit den Begriffen von Ordnung und Glückseligkeit nicht vereinigen; aber ich spreche hier von der Gewalt, und zwar einzig nur von der Gewalt. Auch spreche ich von einem Lande, an das man durch alle Arten von Banden gekettet wird, und wo die Regierung nach ihrem Belieben alle Güter mißbrauchen kann, welche die Natur dort so verschwenderisch ausschüttet: Einen hellen Himmel, eine sanfte Temperatur der Luft, Ueberfluß und Verschiedenheit der Erdfrüchte, den Geist der Franken, und alle Annehmlichkeiten, welche ihr Vaterland zu einem Wohnort aller Vergnügungen machen. — Man könnte sich in der Einbildung eine so schöne und so reichlich begabte Gegend vorstellen, wo man, um sich dort aufhalten, um dort leben zu dürfen, sich, gleichsam wetteifernd, zu noch unbekannten Graden von Plackereyen verstehen würde; und auf solche Weise könnte man sich ebenfalls über die Geduld Rechenschaft geben, die eine schlechte Regierung oder eine fehlerhafte Verfassung von den Einwohnern Frankreichs, und zwar für lange Zeit, erwarten kann. Hier ist zwar nichts, wessen sich die Häupter des Staates rühmen, aber viel, wodurch sie Meister bleiben mögen. Ich sage deswegen nicht, daß man aller Hoffnung auf jenen Theil der öffentlichen Glückseligkeit, worüber die oberste Gewalt die Hauptleitung

führt, entsagen müsse. Noch ist man auf der Reise begriffen; aber man hat schon alle Ausschweifungen durchlaufen, und es ist keine Station mehr übrig als jene zur Weisheit; vielleicht wird man sich dort auf Augenblicke festsetzen. Die *Franken*, jungen Leuthen gleich, deren Fehler so wie ihre glänzende Eigenschaften sie an sich tragen, werden wohl niemals anders, als durch sich selbst, eines Bessern belehrt werden: Aber eine schnelle Reihe von Ereignissen hat die Macht des Beyspiels verstärkt; sie hat die Bemerkungen vervielfältigt, die Erfahrung, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit neuem Vorrath versehen, und man wird von nun an, oder wenigstens eine Zeitlang, mehr Vertrauen auf den aus der Vergangenheit gezogenen Unterricht setzen.

Endlich ist nach allen den berühmten Epochen *einer* Staatsumwälzung, wovon wir Zeugen waren, noch eine zukünftige übrig; und dieß wird die feyerliche Zeitrechnung seyn. Ihr Titel ist schon bereit, man wird sie die Zeitrechnung der Vernunft nennen. Bis dahin wird in den Meynungen alles schwankend bleiben, und man wird nichts als ein Wirrwarr erkünstelter Begriffe wahrnehmen. In jener Epoche hingegen, welche man als das letzte Ziel der menschlichen Dinge erwarten muß, wird man die oberste Gewalt nicht mehr auf Worte gründen; man wird Zeit gehabt haben, sie zu studieren, sie zu verstehen, und ihren wahren Sinn zu bestimmen; man wird Zeit gefunden haben, zu sehen, daß sich alle Schlagworte des Zusammenrottirens, alle Maximen, womit man nur prangen will, durch ihren erzwungenen Umlauf abnutzen; und so wird man einmal die öffentliche Glückseligkeit ohne Beystand der Betrüger und Fanatiker befestigen wollen. Alsdann wird sich die Nation, nicht mehr bloß auf das gefährliche Versprechen seiner Stellvertreter hin, von denen immer nur

einer auf 50—60000. *) trifft, nicht einmal der nächsten Obergewalt seiner neuen Myriagrammen-Herren zu Liebe, sondern im Vertrauen auf eine allgemeine, langsam und nachdrücklich erklärte Volksgesinnung, vielleicht in einem allgemeinen Wunsche vereinigen. Man wird sich sagen: Dieß und das mangelt unsrer Republik, wenn wir doch noch immer eine Republik wollen; oder dieß und das mangelt dem Königthum, wenn wir dasselbe für Ruhe und Freyheit zuträglicher finden. Kurz, man wird jenen Zeitpunkt erreichen, den alle Nationen kennen; jenen Zeitpunkt, da endlich nach langem Schwanken die Gegenstände Festigkeit gewinnen, und den Berechnungen der großen Menschenmasse unterworfen werden können. Aber man muß sich von der Zeit, dieser großen Lehrerinn, welche alle Streitigkeiten der Vernünfteleyen, alle Klagen der Eitelkeit, alle Kriege der aufgebrachten Leidenschaft vor ihren Richterstuhl bescheidet, unterrichten lassen. Ohne Zweifel ist es einem Jeden vergönnt, seine Gedanken über politische Systeme und Grundsätze an den Tag zu legen, welche das Interesse aller Nationen so nahe berühren; und eben so auch, seine Zweifel über jedes Menschenwerk zu äussern. Wenn man aber die allgemeinen Ideen verläßt, um seine Blicke auf die besondern Umstände Frankreichs zu heften, so wird man sich nur Einer Empfindung bewußt; und wünschet nämlich jetzt, daß es einmal mit Ruhe über seine neue politische Einrichtung Erfahrungen sammeln möge. Eine fortwährende Gährung ist vielleicht allen Partheyen in gleichem Grade zuwider; denn wenn sie Verbesserungen hindert, so verzögert sie auch die Neue; hiemit ist Friede und immer wieder Friede dasjenige, nach dem

*) Nach dem Maaßstabe der Mehrheit.

sich jeder sehnen muß, es sey nun, um die republikanische Regierungsform zu vervollkommnen, oder ihre Verwandlung herbeyzuführen. Denn, ach! wer hat sich bis anjetzt bey den Maaßregeln der Gewaltthätigkeit wohl befunden? Wer hat sich wohlbefunden, seit er die erhabenen Begriffe der Sittenlehre verließ? — Niemand, ohne Ausnahme niemand! Rache folgte auf Rache, und wird sich noch ferner verfolgen. — Vielleicht bin ich verblendet; aber ich weiß nicht, ob während der verschiedenen Epochen der französischen Staatsumwälzung ein auffallend tugendhaftes und großmüthiges Betragen der einen oder der andern Parthey nicht zuträglicher gewesen wäre, als die schreckliche Politik, welche jede derselben sich wählte. Indem ich mich diesem Gedanken überließ, wandte ich, bey jener völligen Unabhängigkeit der Meynung, welche das kostbare Geschenk der Einsamkeit ist, und fast bey gänzlicher Zurückgezogenheit aus der Welt, meine Blicke auf einen Monarchen, der unter den französischen Königen meine Achtung und Bewunderung am meisten auf sich zog; auf jenen Ludwig IX. auf einen Fürsten, welcher immer bereit war, sein theuerstes Interesse den Begriffen von Pflicht, die immer mit religiösen Gefühlen verbunden waren, aufzuopfern; und der dessen ungeachtet alle Selbstherrscher der Erde an Ruhm der Weisheit und des wahren Heldenmuthes übertraf. Ich stelle mir diesen Fürsten noch im Anfange seiner Laufbahn und als nächsten Erben der Krone vor; ich sehe ihn aufmerksam auf die Lage Frankreichs, auf sein erlittenes Ungemach, auf die allgemeine Annahme einer republikanischen Regierungsform; ich sehe ihn auch tief gerührt von einzelnen Unglücksfällen, und den zahllosen Uebeln, welche jeder plötzliche Nationalaufstand unfehlbar nach sich ziehen muß; ich sehe ihn endlich kämpfend zwischen

den gewöhnlichen Regeln des Ehrgeitzes und den Gefühlen, die seiner Person und seiner erhabenen Seele eigen waren, und stelle mir kühnlich vor, er würde sich gegen die neufränkische Nation etwa folgender Maaßen erklären:

„Franken! Seit 900. Jahren saßen 33. Könige „meines Stammes auf dem alten Throne Klodwigs „und Karls des Großen, und lange vorher waren „sie Herzoge von Frankreich und die Ersten im Mittelpunkte der Monarchie. Meine Voraltern dienten „dem Staate, jeder nach Maaßgabe der Talente, wel„che die Natur ihm verlieh; aber fast alle führten eure „Väter ins Feld der Gefahr und des Sieges, und foch„ten in den vordersten Reihen. Die Rechte meiner „Geburth beriefen mich zu gleichen Pflichten, und mein „Herz sagt mir, daß ich sie, wo nicht mit glücklichem „Erfolge, doch wenigstens mit einem Eifer ohne Gren„zen erfüllt habe; und sicherlich hätt' ich mit allen „meinen Seelenkräften jene Ehre ohne ihres gleichen „empfunden, die Ehre, für das Oberhaupt und den „Stellvertreter einer aus so vielen Gründen weltbe„rühmten Nation gehalten zu werden. Die Rathschlüße „der Vorsehung haben es anders geordnet; und der „Himmel wollte, daß ich anstatt der glänzenden Be„stimmung, die mir versprochen schien, der Stammva„ter eines durch Erinnerungen und seine schmerzlichen „Rückblicke unglücklichen Geschlechtes würde. Der Gott „des Weltalls waltet über uns Alle; und das Glück „der Könige, so wie der Wohlstand des Privatmanns, „vergeht nach seinem Willen. Ach! hätte er mir nur „allein einen Mitwerber zu bekämpfen gegeben, so hätt' „ich eher all' mein Blut vergossen, als zugegeben, daß „derselbe auch nur den geringsten Theil meiner glorrei„chen Erbschaft erhalten würde. Aber nun kann ich

„weder meine Rechte vertheidigen, noch meine Hoff-
„nungen nähren; denn ich müßte durch Unterhaltung
„eines innerlichen Krieges die Ruhe meines geliebten
„Volkes stören. Möge es denn glücklich seyn, dieß
„Volk, wenn es bey der neuen Regierung, die es ge-
„wählt zu haben scheint, glücklich seyn kann. Ich em-
„pfand alle sein Ungemach; ich litt bey seinen Schmer-
„zen, und blutete bey seinen Wunden. Ich will nicht,
„daß meine Ansprüche sie erneuern oder gar verewigen;
„und wenn mich das Mißgeschick dahin gebracht hat,
„der fränkischen Nation jetzt nicht mehr anders die-
„nen zu können, als dadurch, daß ich meine Rechte
„vergesse, daß ich mich von mir selbst trenne, so bringe
„ich auch dieß Opfer ihr muthig. Die Ruhmbegierde,
„welche ich ablege, hätte noch lange meinen Gedanken
„geschmeichelt; aber ich will lieber ihrem wandelbaren
„Genusse entsagen, als mich gezwungen sehen, zu wün-
„schen, der innerliche Zwist in Frankreich könnte wie-
„der erwachen, und die schrecklichen Erschütterungen,
„wovon so viele Bürger das Opfer wurden, möchten
„von neuem beginnen. Ich hätte mein Leben für das
„Glück der Franken verschwendet; durch eine noch
„größere Dahingebung will ich aber versuchen, es in
„der Dunkelheit zu vernichten. Der Himmel, der mir
„eine glühende Seele und ein leidenschaftliches Herz
„gab, wird mein Bestreben erkennen, und mich viel-
„leicht in diesem schweren Unternehmen unterstützen.
„Behaltet mich jedoch in eurem Andenken! Erinnert
„Euch meiner, wenn das politische System, das Ihr
„gewählt habt, euren Hoffnungen nicht entsprechen —
„wenn Ihr wieder zu den Gesinnungen eurer Voräl-
„tern zurückkehren, und von neuem glauben solltet:
„Ein einziges Oberhaupt könnte die gefährlichen Kämpfe
„so vieler wetteifernder Leidenschaften einstellen — könnte

„alle edlern Gefühle in eure Herzen zurückrufen, indem „es Euch von so vielen Anlässen zu Haß und Neid entledigen würde; dieß einzige Oberhaupt könnte noch „überdas, wenn es durch die Denkmähler der vergangenen Zeitalter neuen Glanz erhalten sollte, mit Pracht „und Einfalt die Größe und Herrlichkeit der fränkischen Nation am Beßten wieder darstellen. Sollte „endlich Unterdrückung auf die Freyheit folgen, nach „der Ihr schmachtet, und die Euch verheissen ist, und „hättet Ihr irgend ein Joch zu zertrümmern — so „würde ich mit allen den Meinigen herbeyeilen, um „mich unter eure Bürger-Soldaten zu mischen, welche „die Tyrannen und die Tyranney bekämpfen wollten, „um bis in den Tod zum Vortheil ihrer gerechten Sache „und zur Vertheidigung ihrer Rechte mitzuwirken."

Dieß ist die Sprache, welche ich bey den gegenwärtigen Umständen Ludwig IX. in seiner Jugend, einem zu seiner Zeit ausserordentlichen Fürsten, und der in den Tagen in welchen wir leben vielleicht noch weit größer erscheinen würde, in der Einbildung leihe. Diese Sprache, in vollkommener Uebereinstimmung mit seinem seltenen Charakter, und folglich mit dem beßten Siegel der Wahrheit bekleidet, hätte die Zahl seiner Anhänger in Frankreich und in ganz Europa vermehrt; aber dieß wäre der Lohn einer reinen Tugend gewesen, und er hätte dessen ohne Gewissensbisse und ohne einigen Vorwurf genießen können.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Necker, Jacques, 1732-1804

Ueber die französische Staatsumwälzung

Bd.: 2,1

Zürich (1797)

Gall.rev. 650 f-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10423216-1
VD18 80318509-001